

**6. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Mittwoch, 26. Juni 2013,
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 18.00 Uhr – 21.30 Uhr**

Anwesend sind: 39 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Daniel Dähler (ab 19.40 Uhr), 2. Heinz Eng, 3. Nadja Fleischli, 4. Thomas Frey,
5. Sandro Gervasoni, 6. Sarah Honegger, 7. Alexandra Kämpf, 8. Urs Knapp,
9. Dr. Max Pfenninger, 10. Daniel Probst, 11. Thomas Rauch (bis 19.45 Uhr)

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Markus Ammann, 2. Florian Amoser, 3. Ramazan Balkaç, 4. Rolf Braun,
5. Lukas Derendinger, 6. Thomas Marbet, 7. Huguette Meyer Derungs, 8. Dr. Rudolf Moor,
9. Daniel Schneider, 10. Luzia Stocker, 11. Dr. Arnold Uebelhart, 12. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Sonja Bossart Meier, 2. Heidi Ehrsam, 3. Antonia Hagmann, 4. Thomas Pfluger,
5. Roland Rudolf von Rohr

Grüne Olten:

1. Anna Engeler, 2. Myriam Frey Schär, 3. Beate Hasspacher, 4. Anita Huber,
5. Michael Neuenschwander

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Doris Känzig, 3. Kilian Schmidiger, 4. Dr. David Wenger,
5. Christian Werner, 6. Gert Winter

Stadtrat:

Ernst Zingg, Stadtpräsident
Dr. Martin Wey, Vize-Präsident, Baudirektion (ab 19.15 Uhr)
Mario Clematide, Direktion Bildung und Sport
Peter Schafer, Direktion Soziales
Iris Schelbert-Widmer, Direktion Öffentliche Sicherheit
Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:

Adrian Balz, Verwaltungsleiter Baudirektion
Claudia Grütter, Personaldienst
Stefan Hagmann, Rechtskonsulent
Ueli Kleiner, Leiter Direktion Bildung und Sport
Hans Peter Müller, Verwaltungsleiter Sozialdirektion
Mario Schenker, Controller
Urs Tanner, Finanzverwalter

Entschuldigt abwesend:
Simone Sager-Roth
René Wernli
Werner Good
Georg Dinkel
Marcel Steffen
Stephan Hodonou
Marlène Wälchli Schaffner
Simon Haller
Sandra Näf
Felix Wettstein
André Köstli

Vorsitz: Anna Engeler

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
- * 1a Wahl Ersatzstimmenzählerin und Ersatzstimmenzähler
- * 1b Fraktionserklärung FDP
- * 1c Dringliche Interpellation SP-Fraktion betr. Weitere Fragen zur Finanzsituation in Olten/Frage der Dringlichkeit
- * 1d Dringliche Motion Doris Känzig (SVP Olten) betreffend Abschaffung der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann/Frage der Dringlichkeit
2. Wahl Stadtpräsidium/Validierung
3. Stadtrat, Direktionszuteilungen und Stellvertretungen/Genehmigung
4. Allgemeine Verwaltung, Rechnungen und Verwaltungsbericht 2012/Genehmigung
5. Kapitalaufnahme/Genehmigung
6. Pensionskasse der Stadt Olten/Totalrevision
7. Pensionskasse der Stadt Olten, Auflösung Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht/Genehmigung
8. Reglement über die Erhebung einer Übernachtungstaxe (SRO 712)/Totalrevision
- * Ergänzung der Traktandenliste

* * *

Parlamentspräsidentin Anna Engeler begrüsst die Anwesenden zum ersten Teil der letzten Sitzung vor der Sommerpause, vor dem Legislaturende und ihres Präsidiums: Ob es dann die letzte meines Präsidiums ist, kann man nie so genau sagen. Das musste Iris Schelbert schon einmal feststellen. Heute gibt es keine Mitteilungen, ausser einigen Agenda-Hinweisen, die ich einfach noch einmal mitgeben möchte. Ich nehme an, Ihr habt dies alles auch schon eingetragen. Am 30. Juni findet der Schulfestumzug statt. Am Montag, 1. Juli, wird die neue Kirchgasse eröffnet und am Mittwoch, 3. Juli wird die Verabschiedung von Stadtpräsident Ernst Zingg und Stadtrat Mario Clematide stattfinden. Dick in die Agenda eintragen.

* * *

Traktandenliste

Wie Ihr feststellen könnt, ist Dr. Martin Wey noch nicht hier. Er hat mich gebeten, das Traktandum der Direktionszuteilungsgenehmigung zu verschieben, bis er anwesend sein wird, das heisst, dass wir dies allenfalls nach der Rechnung machen werden.

* * *

Vorstösse/Eingang

- Dringliche Interpellation SP betr. weitere Fragen zur Finanzsituation in Olten
- Dringliche Motion Doris Känzig (SVP) betr. Abschaffung der Kommission für Gleichstellung von Mann und Frau

* * *

Beilage:
Vorstosstexte

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Juni 2013

Prot.-Nr. 73

Wahl Ersatzstimmenzählerin und Ersatzstimmenzähler

Als Ersatzstimmenzählerin und Ersatzstimmenzähler für Simone Sager-Roth und René Wernli werden Alexandra Kämpf und Heinz Eng vorgeschlagen.

Beschluss

Einstimmig werden Alexandra Kämpf als Ersatzstimmenzählerin und Heinz Eng als Ersatzstimmenzähler gewählt.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Juni 2013

Prot.-Nr. 74

Fraktionserklärung FDP

Urs Knapp: Der Chef der Oltnen Sozialdirektion ist ein Mann, der in seinen beiden Berufen, Lokführer und Stadtrat, auf fest eingespurten Schienen fährt. Als verantwortungsvoller Lokführer hält er sich strikt an die Vorschriften, er beachtet die Signale, Vorsichtssignale ebenso wie die Stoppsignale. Leider vergisst Peter Schafer manchmal die positiven Fähigkeiten, wenn er in seinem zweiten Beruf als Stadtrat unterwegs ist. Hier fährt er seit 12 Jahren auf festgefahrenen Gleisen, lässt sich auch nicht durch Stopp- oder Vorsichtssignale des Parlamentes aus dem Konzept bringen. Die Verkehrsleitung, das Parlament, hat diese Entwicklung in den letzten Jahren ein paar Mal kritisiert und verschiedene Warnsignale eingeschaltet und Peter Schafer fährt im Führerstand unbeirrt weiter, wahrscheinlich nach der Devise: Augen zu und durch. Deshalb hat das Parlament am 22. November 2012 ein Signal gesetzt, das eigentlich unmissverständlich ist: „Der Stadtrat beauftragt die Sozialdirektion, die hohe Sozialhilfequote in der Sozialregion Olten zu untersuchen und bis spätestens 30. Juni 2013 Vorschläge für kommunal beeinflussbare Massnahmen auszuarbeiten“. Heute müssen wir feststellen, dass der Stadtrat diesen glasklaren, verbindlichen Auftrag offensichtlich missachtet. Auf der Traktandenliste für diese Parlamentssitzung fehlt jeder Hinweis auf diese Untersuchung. In jeder Lokomotive gibt es das Sicherungssystem, das frühzeitig warnt, wenn ein Lokführer das Signal nicht so richtig sieht. Wir als Parlament, als Verkehrsleitung, haben dieses Sicherungssystem am 31. Mai aktiviert und schriftlich beim Stadtrat nachgefragt, ob er sich bewusst ist, dass er hier ungebremst auf ein Stoppsignal zufährt und dies traktandieren müsste. Die Antwort aus dem Führerstand war vielsagend. Es kam keine. Gar keine gekommen. Es ist einfach Funkstille. Der Stadtrat schottet sich ab. So geht es nicht. Ein Stadtrat kann einen verbindlichen Parlamentsauftrag nicht einfach stillschweigend übergehen. Falls es Probleme oder Verzögerungen gibt oder wenn man andere Finanzierungsquellen suchen muss, erwarten wir, dass frühzeitig darauf hingewiesen wird, damit das Parlament, das der Auftraggeber ist, dies zur Kenntnis nehmen kann. Wir verstehen nicht, dass dies so gemacht wurde. Wenn man versucht, einfach auf das schlechte Gedächtnis der Parlamentarier zu hoffen und denkt: Sie wissen schon nicht, was dann kommt. Ich glaube, die meisten von uns haben irgendeine Agenda und schreiben sich dies hinein. Von daher ist es unverständlich. Die gesamte Fraktion der FDP versteht nicht, dass man heute nicht mindestens eine Erklärung machen könnte, weshalb es so ist. Wir verstehen auch nicht, dass ein offizieller Brief an den Stadtrat, mit Kopie an verschiedene Fraktionen, einfach nicht beantwortet wird. Das ist eine Missachtung des Parlamentes.

Stadtrat Peter Schafer: Danke, Urs, dass Du mich so lobst, was die Sicherheitseinrichtungen usw. und eingefahrene Gleise angeht. Ich habe den Auftrag des Parlamentes sehr ernst genommen, habe eine Offerte des Büros Bass eingeholt, bin damit in den Stadtrat, weil Du ja an diesem Abend ausdrücklich gesagt hast: Es ist ein Auftrag für die Sozialdirektion. Der Stadtrat hätte auch aufgrund der Sparmassnahmen eigentlich sagen können: Wir machen dies nicht. Wir müssen sparen. Er hat aber gesagt: Frage noch zuerst die Regionsgemeinden, ob sie auch einen Beitrag leisten. Das hat das ganze Projekt noch einmal einen Monat verzögert, so dass auch das Büro gar nicht mehr in der Lage war, den Bericht auf heute, auf Ende Juni fertig zu stellen. Dazu kommt, dass ich ja zuerst noch einen Bericht und Antrag an den Stadtrat machen muss. Der Bericht müsste schon im Mai oder April fertig sein, damit der ganze Vorlauf eingehalten werden kann. Ich habe den Sachverhalt

respektive das Mail, das Du geschickt hast. Ich habe nie einen Brief mit einer Kopie gesehen. Du hast ein Mail an den Stadtpräsidenten gemacht und er hat es mir dann gezeigt. Aber es war ein Mail.

Ich habe mich gegenüber dem Büro dafür entschuldigt, dass ich nicht in der Lage bin, diesen Bericht jetzt kurz vorzustellen. Ich weiss nicht, ob die Mitglieder des Büros Dir dies nicht weiter geleitet haben. Aber gegenüber der Präsidentin – sie hat es auch protokolliert – ist wirklich drin, was ich jetzt gesagt habe, dass es eben nicht auf Ende Juni, sondern erst Ende August vorliegen wird. Ich habe mich sogar entschuldigt. Mehr kann ich nicht tun. Danke.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Juni 2013

Prot.-Nr. 75

Dringliche Interpellation SP-Fraktion betr. Weitere Fragen zur Finanzsituation in Olten/Frage der Dringlichkeit

Dr. Rudolf Moor: Ich habe eigentlich schon geschrieben, weshalb es in meinen Augen dringlich ist. Es ist so, dass wir gerne wissen möchten, was in der Zwischenzeit, seit wir das letzte Mal darüber gesprochen haben – das war in der März-Session – gelaufen ist. Wir möchten auch, einfach, um uns etwas vorzubereiten, wissen, welches die Vorgaben für das Budget 2014 sind, damit man dies wirklich nutzen und verwenden kann. Weil ja die nächste Session, wo die Sachgeschäfte behandelt werden, erst im September sein wird, macht es Sinn, dass man jetzt darüber orientiert.

Beschluss

Einstimmig wird der Dringlichkeit zugestimmt.

Mitteilung an
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Juni 2013

Prot.-Nr. 76

Dringliche Motion Doris Känzig (SVP Olten) betreffend „Abschaffung der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann“/Frage der Dringlichkeit

Doris Känzig: Die Dringlichkeit ergibt sich ebenfalls aus der Terminplanung, weil im September bereits die neue Gleichstellungskommission gewählt werden müsste. Bemühungen für einen Ersatz der zurückgetretenen Mitglieder müssten ebenfalls vor September stattfinden. Zudem sagt die Kommission im vorliegenden Verwaltungsbericht, es brauche eine Veränderung, weil ihre Veranstaltungen nicht mehr genutzt werden.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Folgende Situation haben wir, wenn es darum geht, eine in der Gemeindeordnung installierte und festgesetzte Kommission zu verändern. Es braucht eine Volksabstimmung, nämlich eine Gemeindeordnungsänderung. Nach Ansicht des Stadtrates ist keine Dringlichkeit gegeben, weil diese Volksabstimmung definitiv nicht vor September stattfinden wird. Das geht nicht. Wir haben nämlich jetzt Ende Juni. Es geht über den Stadtrat ins Parlament und der ganze Verlauf. Zudem geht es darum, dass wir diverse andere Sachen im Zusammenhang mit der Gemeindeordnung dem Volk als Paket vorlegen können möchten, nicht eine solche Einzelaktion. Nichts gegen diesen Vorstoss. Aber es ist technisch gar nicht durchführbar. Deshalb ist dieser Vorstoss bitte nicht als dringlich zu behandeln.

Luzia Stocker, SP-Fraktion: Ernst hat auch etwas mehr als nur zur Dringlichkeit gesagt. Ich nehme mir auch die Freiheit heraus, zwei Wörter mehr zu sagen. Wir lehnen die Dringlichkeit ab und ich möchte darauf hinweisen, dass immer noch ein Vorstoss hängig ist, dass man diese Kommissionen überprüfen sollte. Es ist ein Anliegen von verschiedenen Kommissionen, dass die Aufgaben nicht mehr mit dem, was in der Gemeindeordnung steht, übereinstimmen. Das ist ein grosses Anliegen und ich bitte den Stadtrat dringlich, diese Arbeit in Angriff zu nehmen und dies in der neuen Legislatur vorzubereiten, damit man dies ändern kann. Aber eine Einzelkommission jetzt hier irgendwie abzuschaffen, finden wir den völlig falschen Weg.

Thomas Pfluger, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Es tönt bei uns relativ ähnlich. Es ist so klar. Politische Strukturen, wie wir sie haben, muss man einmal in Frage stellen, anpassen dürfen. Hier sollte es keine Tabus geben. Ich glaube, hier hört man aus allen Reihen etwas Ähnliches. Man ist nicht gegen die Jugend, wenn man die Jugendkommission in Frage stellt. Man ist auch nicht gegen die Gleichstellung, wenn man die Gleichstellungskommission in Frage stellt. Trotzdem sind wir der Meinung, dass auch hier keine Dringlichkeit besteht. Es geht etwas in die gleiche Begründung, wie es auch Ernst Zingg gerade gemacht hat. Man kann nicht am Montag um Viertel nach sechs ein Mail haben und innerhalb von eineinhalb Tagen seriös einen solchen Beschluss fällen, gerade dann, wenn er noch eine Auswirkung hat, nämlich auf die Gemeindeordnung. Sicher nicht mit Schnellschusscharakter vorgehen, aber zweitens dringlich, insbesondere wie es ja Luzia auch sagt, es ist sicher so, dass man diese Chance jetzt eigentlich auch packen könnte. Ich glaube, wir haben dies im Vorfeld der Fusion schon einmal diskutiert. Dann hat man einmal gesagt: Jetzt warten wir diese Fusion ab, bevor man hier irgendetwas an diesen Kommissionen schraubt. Ich glaube, auf diesen

Punkt müssen wir nicht mehr warten. Dieser Moment wäre jetzt grundsätzlich eigentlich da, dass man jetzt wirklich auch einmal etwas tiefer nachdenken könnte, was wirklich noch Sinn machen würde, und auch von unserer Seite deshalb die dringlich gemeinte Anregung.

Daniel Probst: Ich habe mich zwar nicht mit meinen Kollegen abgesprochen. Aber die FdP sieht es in einem ersten Teil ähnlich wie die CVP und SP und zwar finden wir auch, dass es opportun ist, dass man sich Gedanken macht: Ist man noch richtig aufgestellt, nicht nur bei der Gleichstellungskommission? Es gibt noch andere Themen, wie es Luzia ausgeführt hat. Wir denken deshalb, dass man eher in ein Postulat umwandeln müsste, im Sinne einer Prüfung, dass man dies ausweitet und nicht nur auf die Gleichstellungskommission geht. Wir kommen dann aber letztlich zu einem anderen Schluss. Aus meiner Erfahrung – ich habe in diesem Rat auch schon einmal mitgemacht, als wir eine Gemeindeordnung erarbeitet haben – braucht es viel Zeit und ich finde, wir sollten keine Zeit verlieren und deshalb, wenn wir die Möglichkeit schon haben, einen Vorstoss dringlich zu überweisen, dann als Postulat, so hoffe ich, wenn die Postulantin einverstanden ist, möchte ich dies heute schon tun, weil es bis September nicht reichen wird. Hier bin ich auch einverstanden. Es braucht mehr Zeit. Aber je früher wir damit anfangen, desto besser. Deshalb würde ich die Dringlichkeit hier bejahen.

Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne: Zum Glück können wir jetzt hier heute Abend nicht einfach Kommissionen abschaffen und schon gar nicht diese. Da sind wir wirklich froh. Wir haben etwas den Eindruck, dass ist wieder einer dieser Momente, wo unsere „Gspänli“ des rechten Spektrums versuchen, gerade so einem Aufwisch, wenn wir so am Sparen sind, zu sagen: Oh, da haben wir noch Fr. 20'000.—, die man sparen kann. Kippen wir doch gerade noch die Gleichstellungskommission. Das passt doch gleich. Irgendwie finde ich es etwas unschön. Die Tatsache, dass man sich offenbar vorstellt, man könne dies einfach so schnell in einem Aufwisch tun und dann: Ja, es geht ja allen prima und die Gleichstellung ist quasi umgesetzt, brauchen wir ja nicht mehr und es geht in dieser Kommission gerade nicht mehr so gut und die Aufgaben sind zur Zeit nicht so geklärt. Dann streichen wir sie. Das ist für uns einfach etwas ein Zeichen, wie viel man bei der SVP von diesem Thema hält. Wir sehen absolute Dringlichkeit auch nicht. Diese Idee hätte man schon vor zwei Monaten haben können.

Beschluss

Mit 22 : 14 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Dringlichkeit abgelehnt.

Mitteilung an
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Juni 2013

Prot.-Nr. 77

Stadtpräsident, Erneuerungswahl/Validierung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss §§ 157 und 160 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) sind Beschwerden gegen kommunale Wahlen innert 3 Tagen seit dem Wahltag schriftlich beim zuständigen kantonalen Departement zu Handen des Regierungsrates einzureichen. Für die Wahl des Stadtpräsidenten vom 9. Juni 2013 ist die Beschwerdefrist unbenützt abgelaufen. Das Ergebnis ist gemäss § 119 lit. d durch das Gemeindeparlament zu validieren.

Beschlussesantrag:

Als Stadtpräsident ist gewählt:

Stimmen:

Wey Martin

2434

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Zustimmungsantrag des Parlamentbüros zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird der Validierung zugestimmt.

Mitteilung an
Stadtkanzlei

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Juni 2013

Prot.-Nr. 78

Allgemeine Verwaltung, Rechnungen und Verwaltungsbericht 2012/Genehmigung

Die Jahresrechnung der Stadt Olten schliesst im Jahr 2012 mit einem ausgewiesenen Verlust von 30'820.09 Franken ab; dies jedoch nur, da Steuervorbezugsreserven im Umfang von 17'700'000 Franken aufgelöst wurden. Der effektive Verlust beträgt somit 17'730'820.09 Franken. Dieser ist hauptsächlich auf tiefere Steuereinnahmen bei den Juristischen Personen und steigende Kosten in der gesetzlichen Sozialhilfe zurückzuführen. Beeinflussbare Kostenarten, wie Personal- und Sachaufwand, wurden leicht unterschritten.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen hiermit die Jahresrechnungen und den Verwaltungsbericht für das Rechnungsjahr 2012.

1. Resultatübersicht

Aufgrund der bereits im Vorfeld (Parlamentssitzungen/Medienmitteilungen) angekündigten Steuerausfälle bei den juristischen Personen mussten zur Deckung des anfallenden Verlustes 17.7 Mio. Franken Reserven im Steuervorbezug aufgelöst werden um die Jahresrechnung ausgleichen zu können. Kostenüberschreitungen mussten bei der gesetzlichen Sozialhilfe hingenommen werden. Die Kostensteigerung für die Stadt Olten betrug rund 0.9 Mio. Franken oder 18%.

Erfreulicherweise konnten die Steuereinnahmen der natürlichen Personen gegenüber dem Budget 2012 um rund 12% gesteigert werden. Sie bewegen sich, trotz einer Steuersenkung von 5 Steuerpunkten für das Jahr 2012, auf dem Niveau des Jahres 2011..

Der Steuereinbruch bei den Juristischen Personen gegenüber dem Vorjahr hat sich nochmals deutlich verstärkt. Die erzielten rund 23 Mio. Franken Steuereinnahmen konnten nur durch die Nachzahlung von Steuern aus dem Jahr 2011 realisiert werden. Die abgegrenzten Steuereinnahmen für das Steuerjahr 2012 konnten bei den juristischen Personen nur noch auf 14.6 Mio. Franken festgelegt werden. Die geplanten Steuereinnahmen der juristischen Personen wurden um rund 30 Mio. Franken oder 67% unterschritten.

Das Investitionsbudget von 35.6 Mio. Franken wurde zu 79% gut ausgeschöpft. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 37.8%, der effektive Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit jedoch unter Null. Da die Verluste über die Steuervorbezugsreserve ausgeglichen werden bleibt ein Nettovermögen von 9.055 Mio. Franken (pro Kopf: 510 Franken).

Sowohl das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit wie auch das operative Ergebnis vor Steuern haben die Budgetwerte um 7.316 Mio. Fr. bzw. um 0.911 Mio. Fr. unterschritten.

Die Steuereinnahmen von 64,16 Mio. Franken verfehlten die budgetierten Steuererträge von 80.98 Mio. Franken deutlich. Vor allem bei den juristischen Personen konnten die budgetierten 44.77 Mio. Franken nicht realisiert werden. Die erzielten Erträge bei den juristischen Personen von 22.63 Mio. Franken wurden nur durch eine erhebliche Nachzahlung aus dem Jahr 2011 realisiert werden. Die effektiven, abgegrenzten Erträge aus dem Jahr 2012 betrugen 14.6 Mio. Franken.

Gestuffer Erfolgsausweis		Rechnung	Budget	Abweichung
in Tausend Fr. (Erträge bzw. Resultatverbesserungen mit Vorzeichen '-')		2012	2012	
A	Betrieblicher Aufwand vor Abschreibungen	107'025	104'614	2'411
30	Personalaufwand	53'869	54'304	-434
31	Sachaufwand	18'497	18'969	-472
35	Entschädigungen Gemeinwesen	3'992	4'223	-231
36	Beiträge	30'504	27'005	3'499
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen	163	114	49
B	Betrieblicher Ertrag vor Steuern	-39'481	-44'386	4905
41	Regalien und Konzessionen	-128	-107	-21
43	Entgelte	-13'434	-13'395	-39
45	Rückerstattungen	-5'651	-5'593	-242
46	Beiträge für eigene Rechnungen	-13'706	-11'247	-2'459
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-6'563	-13'744	-7'181
C=A+B	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit vor Abschreibungen und Steuern	67'544	60'228	-7'316
D	Ergebnis aus Finanzierung	14'347	20'752	-6'406
32	Passivzinsen (Finanzaufwand)	1'024	1'400	-376
33	Abschreibungen	17'964	24'327	-6'363
42	Vermögenserträge (Finanzertrag)	-4'641	-4'974	333
E=C+D	Operatives Ergebnis vor Steuern	81'891	80'980	911
40	Steuerertrag (operativ)	-64'160	-81'701	17'541
F=E+40	Operatives Ergebnis nach Steuern	17'731	-721	18'452
40	Auflösung Steuerreserven	-17'700		-17'700
H=F+G	Ergebnis nach Auflösung Steuerreserve	31	-721	752

2. Vergleich mit den Budgetzielen

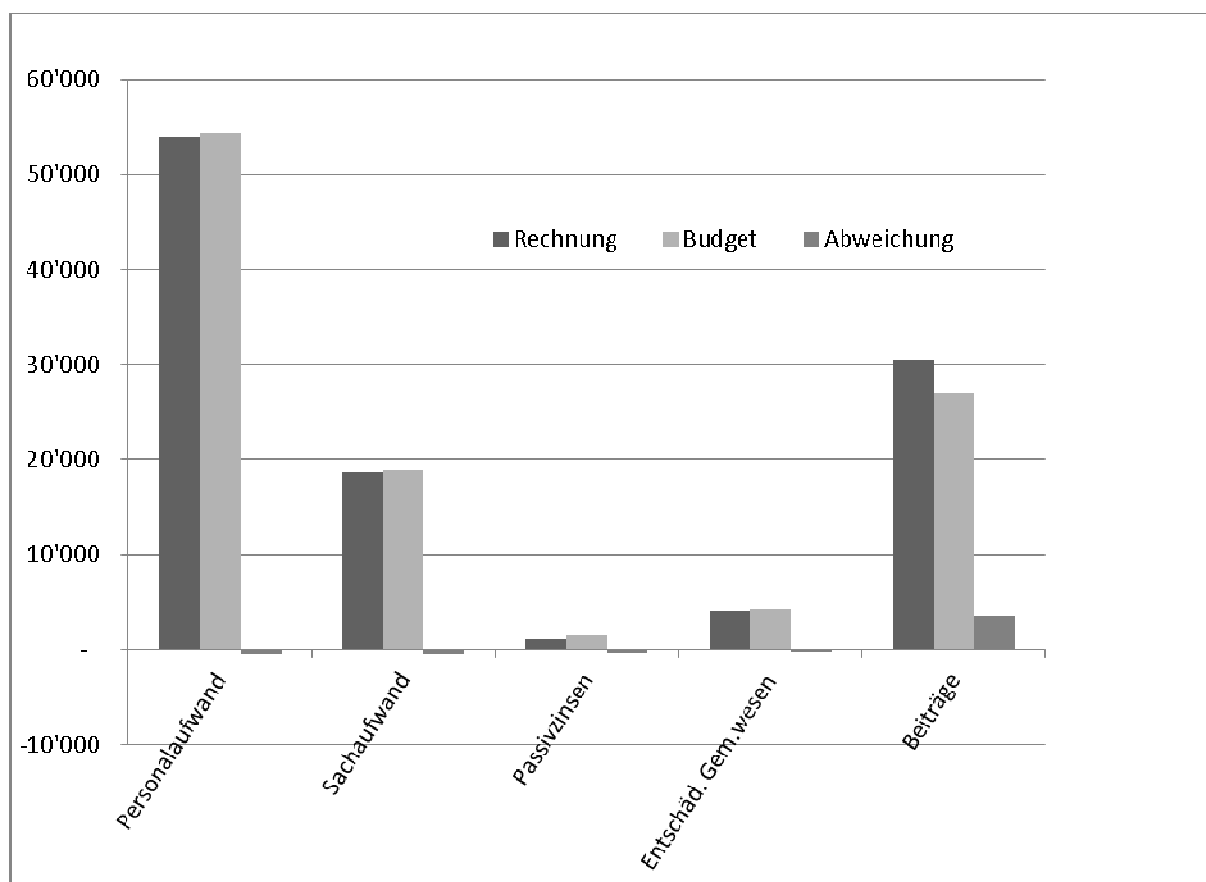
Der Stadtrat hatte mit den Budgetrichtlinien die folgenden Finanzziele vorgegeben

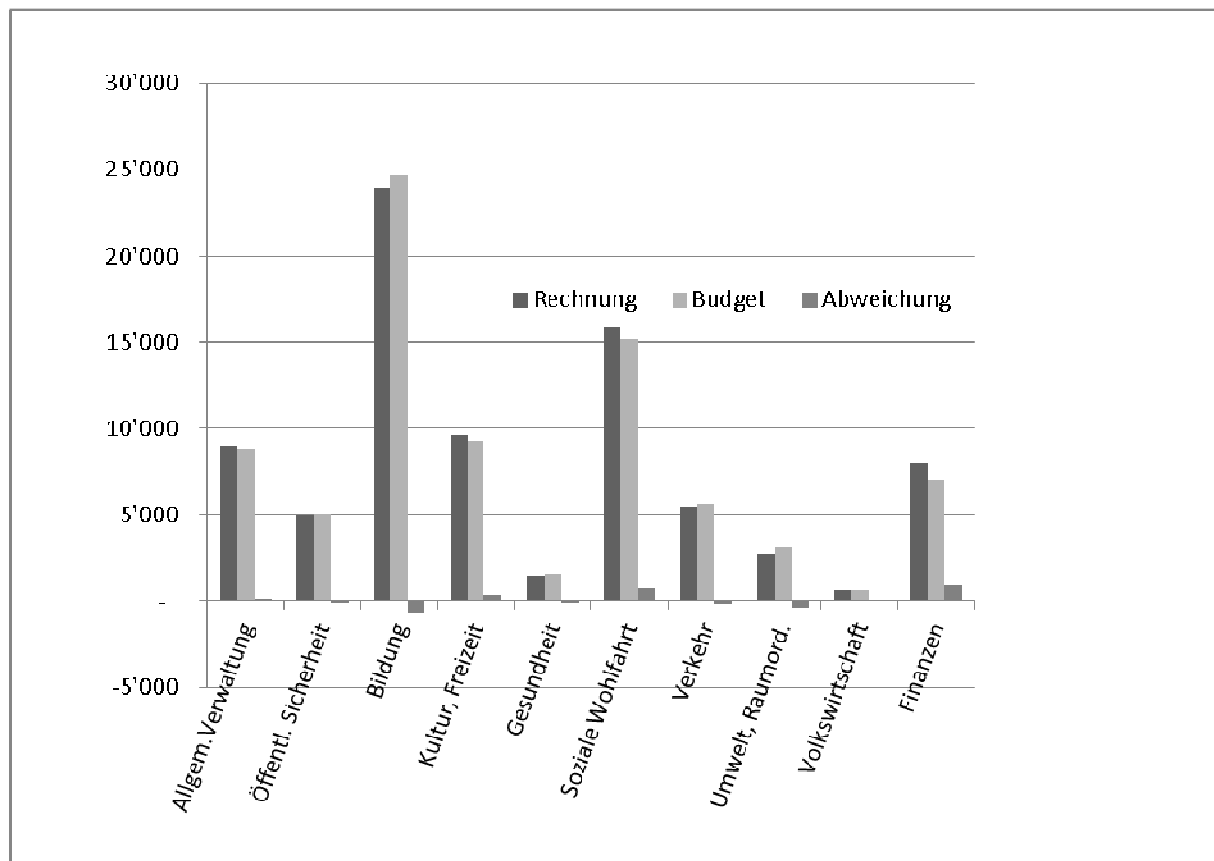
1. Senkung des Sachaufwandes von 5% gegenüber dem Budget 2011 (Der Sachaufwand liegt insgesamt 800'000 Franken unter dem Budgetwert 2011).
2. Langfristig wird ein Nettovermögen pro Kopf angestrebt.
3. Dauernder Selbstfinanzierungsgrad von 100% für Investitionen mit Werterhalt und langfristig 100% für Gesamtinvestitionen.
4. Der Steuersatz für Juristische Personen und natürliche Personen sind identisch.

5. Die Steuerliche Belastung liegt im tiefsten Drittel aller Solothurner Gemeinden.

Der Ausgleich der operativen laufenden Rechnung konnte aufgrund der Einbrüche bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen nicht annähernd erreicht werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 37.8%, geplant waren 68,2 %. Sämtliche Investitionen sowie Teile der laufenden Rechnung konnten somit nur durch Fremdkapital finanziert werden. Es gilt diese ungesunde Entwicklung unter allen Umständen zu verhindern.

Die wesentlichen Budgetabweichungen der Aufwand- und Ertragssacharten sind im Verwaltungsbericht der Direktion Finanzen und Informatik enthalten. Die folgenden Grafiken zeigen die gute Budgetdisziplin und, mit Ausnahme bei der Sachart „Beiträge“, die geringen Budgetabweichungen in den Kostenarten und Funktionen (in Tausend Fr.). Bei den Beiträgen ist die Abweichung auf den Systemwechsels bei der Pflegefinanzierung (vgl. Rubrik 570 Altersheime) zurückzuführen (vgl. Kapitel 2.2.6 und 2.3.6 des Verwaltungsberichtes der Finanzdirektion).





Nachfolgend werden die relevanten Abweichungen einzelner Funktionen kurz dargestellt bzw. begründet (in Tausend Fr.):

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Budget	8'846
Nettoaufwand Rechnung	9'009
Budgetabweichung	-162

Die höchsten Abweichungen weisen die nicht budgetierte Verzinsung der Deckungslücke der Pensionskasse (281), Beiträge an die städtische Pensionskasse aufgrund der Reglementsanpassung per 1.1.2012 (194) sowie Mehreinnahmen bei den Mietzinsen des Stadthauses (171) und Mehreinnahmen bei den Rückerstattungen Familienausgleichskasse (258) aus.

1 Öffentliche Sicherheit

Nettoaufwand Budget	5'058
Nettoaufwand Rechnung	4'990
Budgetabweichung	68

In der öffentlichen Sicherheit konnten die Budgets in der Funktion selbst eingehalten werden.

2 Bildung

Nettoaufwand Budget	24'690
Nettoaufwand Rechnung	23'976
Budgetabweichung	714

Die Minderkosten sind zu einem grossen Teil beim Personal (- 782 TCHF) der HPS (Rubrik 228) zu finden, Die Sachkosten wurden um 423 TCHF unterschritten. Die Unterschreitung ist zu einem grossen Teil ebenfalls bei der HPS zu finden. Da die HPS spezialfinanziert ist, flossen dadurch auch weniger Kantonsbeiträge zurück.

3 Kultur, Freizeit, Sport

Nettoaufwand Budget	9'254
Nettoaufwand Rechnung	9'616
Budgetabweichung	-362

Die Mehrkosten fielen zum grössten Teil im Kunstmuseum (Personal- und Sachaufwand 191 TCHF), bei der allg. Freizeitgestaltung (Beiträge gem. Nachtragskrediten, 95 TCHF) sowie den Kinderspielplätzen (Sachaufwand Nachtragskredit 57 TCHF) an.

4 Gesundheit

Nettoaufwand Budget	1'537
Nettoaufwand Rechnung	1'530
Budgetabweichung	7

Gesamtunterschreitung von 6'424 Franken

5 Soziale Wohlfahrt

Nettoaufwand Budget	15'154
Nettoaufwand Rechnung	15'838
Budgetabweichung	-684

Reduzierter Gemeindebeitrag an die allg. Sozialhilfe (-185), Kostensteigerungen bei der gesetzlichen Sozialhilfe (+904) belasten die Rechnung zusätzlich.

6 Verkehr

Nettoaufwand Budget	5'624
Nettoaufwand Rechnung	5'504
Budgetabweichung	120

Minderkosten im Bereich Parkplätze (-192), Minderkosten Werkhof (160), Mehrkosten im Sachaufwand der Gemeindestrassen (+190) und Minderkosten im Bereich Regionalverkehr (-20) entlasten die Rechnung.

7 Umwelt und Raumordnung

Nettoaufwand Budget	3'087
Nettoaufwand Rechnung	2'738
Budgetabweichung	-349

Die grössten Budgetabweichung stammen aus der Funktion 740 Friedhof Bestattungen (-141) und 781 öffentliche Bedürfnisanstalten (-54) und Naturschutz (-33).

8 Volkswirtschaft

Nettoaufwand Budget	649
Nettoaufwand Rechnung	649
Budgetabweichung	0

9 Finanzen (ohne Steuern)

Nettoaufwand Budget

7'061

Nettoaufwand Rechnung

8'018

Budgetabweichung

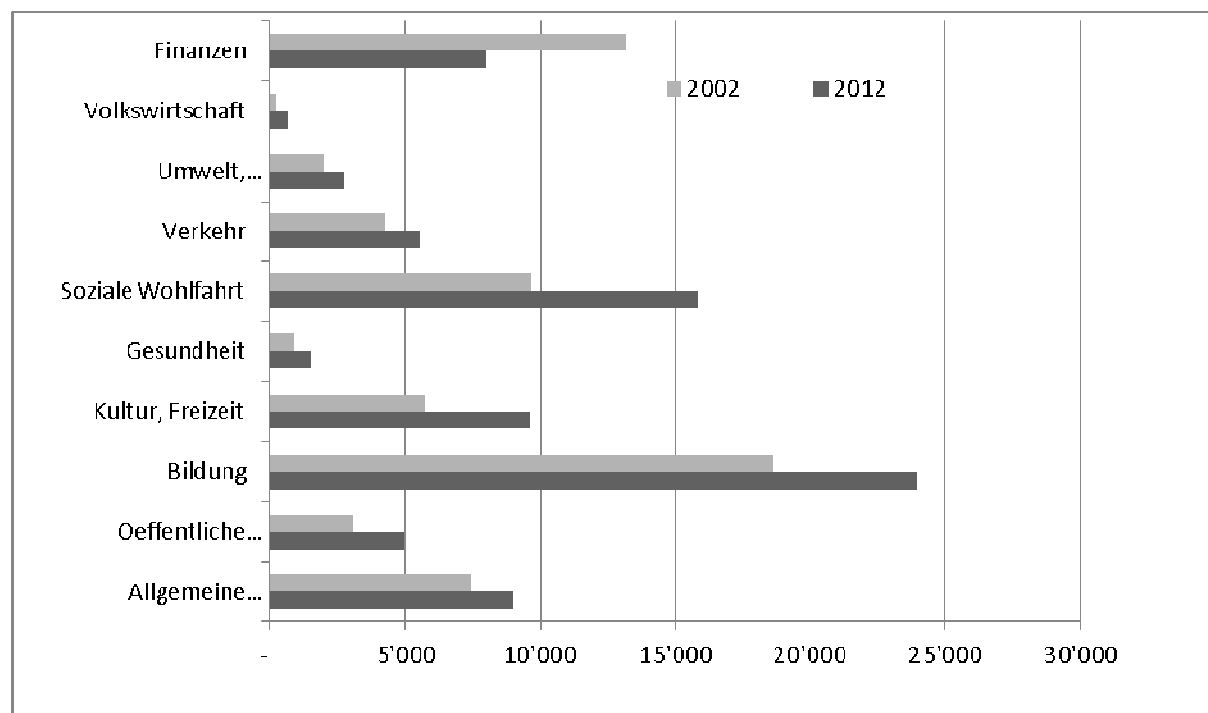
-957

Aufgrund tieferer Jahrestrenchen der vorfinanzierten Projekte (HPS, ERO, Sportpark) fallen die Entnahmen aus den Vorfinanzierungen entsprechend tiefer aus (Minderertrag 7.26 Mio), dazu kommen ein Minderaufwand bei den Abschreibungen (6.46 Mio) und Mindererlöse im Kapitalsdienst aufgrund wegbleibender Dividendenausschüttungen (0.34 Mio.)

3. Entwicklung der Nettobelastungen der Hauptfunktionen im 10-Jahresvergleich

In absoluten Zahlen gemessen, hat der Bereich Soziale Wohlfahrt mit einer Zunahme von 6.157 Mio. Fr. die grösste Steigerung innerhalb der letzten 10 Jahre erfahren. Daneben verzeichneten jedoch auch die Bildung und Kultur/Freizeit kräftige Ausgabenzuwachsraten.

Funktion	2012	2002	Zunahme	in %
Allgemeine Verwaltung	9'008	7'438	1'570	21.1%
Oeffentliche Sicherheit	4'990	3'049	1'941	63.7%
Bildung	23'976	18'603	5'373	28.9%
Kultur, Freizeit	9'617	5'774	3'843	66.6%
Gesundheit	1'530	900	630	70.0%
Soziale Wohlfahrt	15'838	9'681	6'157	63.6%
Verkehr	5'504	4'260	1'244	29.2%
Umwelt, Raumordnung	2'738	1'945	793	40.8%
Volkswirtschaft	649	217	432	199.1%
Finanzen (ohne Steuern)	8'018	13'201	-5'183	-39.3%
Total	81'868	65'068	16'800	



4. Investitionsrechnung (in Tausend Fr.)

Brutto-Investitionen Budget	38'520
Brutto-Investitionen Rechnung	28'373
Budgetabweichung	-10'147
Netto-Investitionen Budget	35'567
Netto-Investitionen Rechnung	28'051
Budgetabweichung	-7'516

Die Brutto- und Nettoausgaben liegen unter dem veranschlagten Wert. Auch im Jahre 2012 führten Verzögerungen bei Grossprojekten (siehe auch anschliessende Tabelle) zum ausgewiesenen Realisierungsgrad von 78.9%. Der Selbstfinanzierungsgrad ist negativ. Sämtliche Investitionen mussten über Fremdkapital finanziert werden.

Folgende Projekte weisen die grössten Differenzen zwischen dem Plan- und IST-Wert auf: (Einzelprojekte, teilweise Sammelpositionen)

Projekt	Budget	Rechnung	Abweichung	%-Abw
Investitionsbeitrag FHNW	1.50	2.00	0.50	33.3
Sanierung Schulbauten	6.70	9.00	2.30	34.3
Eissportanlage, Investitionsbeitrag	2.70	1.44	-1.26	-46.6
Brücke Damm OSW	1.60	0.11	-1.49	-93.1
Bahnhof Ost – Veloparkierung	2.20	0.42	-1.78	-80.9
Bahnhof Ost – Unterführung	3.50	0.41	-3.09	-88.3
Parkleitsystem	1.50	0.02	-1.48	-98.7
Kirchgasse, Innenstadt	1.25	0.00	-1.25	-100.0
Div. Entwicklungsprojekte	2.06	0.60	-1.46	-70.9

5. Bilanzwerte und weitere Kommentare

Kommentare zur Bilanz sind im Jahresbericht Finanzen und Informatik - Abschnitt D - enthalten.

6. Ergebnisse aus Rechnungen mit Spezialfinanzierungen

6.1 Abwasserentsorgung (711)

Bei einem Umsatz von 4.28 Mio. Fr. schliesst die Betriebsrechnung nach Abschreibungen von 1.86 Mio. Fr. ausgeglichen ab. Der Buchwert der Aktiven beträgt Ende Rechnungsjahr noch 5'711 Mio. Fr.. Der Wiederbeschaffungswert für Kanalisationen und Spezialbauwerke wurde seinerzeit vom Amt für Umwelt SO auf rund 86 Mio. Fr. ermittelt. Für die Abwasserentsorgung wurden Bruttoinvestitionen von 1.454 Mio. Fr. getätigt. An Kanalisationsgebühren konnten 0.207 Mio. Fr. in Rechnung gestellt werden. Die Tarifausgleichsreserve blieb mit 0.908 Mio. Fr. unverändert.

6.2 Abfallbeseitigung (721)

Bei einem Ertrag von ca. 2.055 Mio. Fr. wird in diesem Bereich ein Überschuss von 0.02 Mio. Fr. ausgewiesen. Dieser Betrag ist als Einlage in die Spezialfinanzierung verbucht worden. Der Buchwert der Aktiven in der Abfallbeseitigung beträgt Ende Rechnungsjahr 0.961 Mio. Fr.. Die Reserve für die Abfallbeseitigung beträgt danach 1.624 Mio. Fr.

7. Sonderrechnungen

7.1 Pensionskasse der Stadt Olten

Die Darstellung der Jahresrechnung der Pensionskasse der Stadt Olten (inkl. angeschlossener Körperschaften) entspricht der Rechnungslegung nach Swiss GAP FER 26. Die Betriebsrechnung schliesst trotz einer Kapitalrendite von 6.20% bis Ende 2012 mit einem Mehraufwand von 7'151'102.63 Fr. ab. Der Deckungsgrad ist von 82.1% auf 79.6% gesunken. Der Hauptgrund für den hohen Mehraufwand ist die Senkung des technischen Zinssatzes für Rentner von 3.75% auf 3% (Vergleiche Betriebsrechnung Bildung Vorsorgekapital Rentner sowie Ziffer 32 Anhang). Diese Senkung wurde im Rahmen der bevorstehenden Statutenrevision bereits vorgezogen. Die vorhandene Arbeitgeber-Beitragsreserve von 21.04 Mio. Fr. zu Gunsten der Stadt Olten entspricht einem Deckungsgrad von knapp 11.2%. Sie entspricht einem Anteil von rund 49.6% der gesamten Unterdeckung von 42.46 Mio. Franken.

Weitere Informationen sind dem Jahresbericht der Pensionskasse zu entnehmen.

7.2 Regionale Zivilschutzorganisation

Der Kostenanteil für die angeschlossenen Gemeinden liegt um rund Fr. 16'000.00 unter dem Budgetwert.

7.3 Regionaler Führungsstab

Der Kostenanteil für die angeschlossenen Gemeinden liegt um rund Fr. 14'000.00 unter dem Budgetwert.

7.4 Sozialregion

Die Unterstützungsleistungen der gesetzlichen Sozialhilfe sind gegenüber dem Budget um rund 6.28 Mio. Franken oder 27% höher ausgefallen. Gegenüber der laufenden Rechnung 2011 beträgt die Steigerung 3.38 Mio. Franken oder 13%. Für das Jahr 2012 weist die gesetzliche Sozialhilfe keine ausgeglichene Rechnung auf. Grund dafür sind von der Sozialkommission bewilligte Kosten, die vom kantonalen Amt für Soziale Sicherheit (ASO) nicht in den interkommunalen Lastenausgleich aufgenommen worden sind. Es handelt sich dabei um 150'000 Franken. Erfreulicherweise konnten die allg. Verwaltungskosten pro Dossier von 2073.25 Franken (2011) auf 2'032.82 (2012) gesenkt werden. Für die Stadt Olten liegt der Gemeindebeitrag für das Vormundschafts- und Sozialamt rund 31'000 Franken höher als budgetiert. Der Beitrag für die gesetzliche Sozialhilfe lag aufgrund der höheren kantonalen Abrechnungspauschale rund 0.905 Mio. Fr. höher als budgetiert. Weitere Informationen sind dem Verwaltungsbericht der Direktion Soziales zu entnehmen.

8. Kennzahlen

Zur Beurteilung der Finanzlage eines Gemeinwesens und zur Steuerung der Haushalte werden Finanzkennzahlen herangezogen. Im Vordergrund stehen.

- Nettoschuld pro Einwohner/in
- Selbstfinanzierungsgrad
- Selbstfinanzierungsanteil
- Zinsbelastungsanteil

Seit 2007 kann ein Nettovermögen ausgewiesen werden. Der aktuelle Wert pro Kopf beträgt Fr. 510. Deshalb ist der Zinsbelastungsanteil mit – 2.8% weiterhin unter der Nullgrenze.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 37.8% (Vorjahr 56,8 %) und der Selbstfinanzierungsanteil bei 8.9% (Vorjahr 9,4 %). Wobei in diesem Jahr die Kennzahl des Selbstfinanzierungsgrad nicht den effektiven Gegebenheiten entspricht, da bei der Ermittlung des Selbstfinanzierungsgrad die Auflösung der Steuervorbezugsreserve nicht mitberücksichtigt wird. Der effektive Geldabfluss aus betrieblicher Tätigkeit beträgt 8.144 Mio. Franken. Die Finanzierung der laufenden Rechnung musste somit durch Abbau bestehende Liquidität sowie durch die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital finanziert werden.

Beschlussesantrag:

1. Die folgenden Rechnungsergebnisse 2012 werden zur Kenntnis genommen:

a) Laufende Rechnung (Erfolgsrechnung)	Aufwandüberschuss	Fr.	30'820.09
b) Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	Fr.	28'051'123.97
c) Bestandesrechnung (Bilanz)	Bilanzsumme	Fr.	201'279'386.03
d) Betriebsrechnung Pensionskasse Stadt Olten	Aufwandüberschuss	Fr.	7'151'102.63
e) Bilanz Pensionskasse der Stadt Olten	Bilanzsumme	Fr.	187'638'449.80

2. Der Aufwandüberschuss der Allgemeinen Verwaltung von Fr. 30'820.09 ist mit dem Eigenkapital zu verrechnen.

3. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 29. Mai 2013 sowie der Bestätigungsbericht der Kontrollstelle an die Pensionskasse vom 23. April 2013 werden zur Kenntnis genommen.

4. Die Rechnungen und Berichte über die Verwaltung der Einwohnergemeinde Olten und der Pensionskasse der Stadt Olten für das Berichtsjahr 2012 werden mit den darin enthaltenen Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen genehmigt. Behörden und Verwaltung werden von der damit verbundenen Verantwortung entlastet.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Zustimmungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Lukas Derendinger: Die GPK ist auch in diesem Jahr mit einer Rechnung bedient worden. Ernst Zingg und Urs Tanner haben uns dies alles sehr ausführlich präsentiert und erklärt, was in diesem Jahr alles so gelaufen ist. Eine erste Frage, die sich in der GPK gestellt hat, und wir denken, es ist eine essentielle Frage, ist, ob es überhaupt rechtens ist, die Steuervorbezugsreserven einfach so aufzulösen. Darf der Stadtrat hier über 17 Millionen Franken einfach so verfügen? Das ist tatsächlich so, wie uns erklärt wurde. Das ist nicht irgendwie ein Finanztrick. Weitere Fragen haben sich zur Finanzsituation ergeben, wie man ja jetzt sieht, dass es nicht mehr so gut aussieht wie auch schon. Ob dies 2012 eventuell schon sichtbar war und ob man dies hier mit Reserveauflösungen alles ausgeschöpft hat, ob man dies so richtig gemacht hat. Auch hier konnte uns Urs Tanner beruhigen und zeigen, dass in diesem Sinne gemacht wurde, was gemacht werden konnte. Die GPK ist dann ebenfalls einstimmig auf das Geschäft eingetreten und im Anschluss wurden noch verschiedene Sachen angesprochen, aber nichts sehr Elementares mehr. Deshalb würde ich sagen: Wir machen weiter.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Vorweg eine Bemerkung, liebe Freunde, Kolleginnen und Kollegen, die mit mir im Kantonsrat sind. Einige der Ausführungen, die Ihr jetzt hören werdet, kommen Euch bekannt vor, weil ich Gelegenheit hatte oder musste, durfte, im Kantonsrat zur kantonalen Rechnung zu reden, die in ähnlicher oder gleicher Form wie unsere strukturiert ist. Deshalb ist es halt vielleicht zum Teil eine Wiederholung. Es zeigt aber eben auch, dass der Kanton und die Stadt Olten sehr eng zusammenhängen und/oder die nämlichen

Probleme haben. Vorweg einmal ein Dank an den Präsidenten der GPK für die kurze klare Berichterstattung. Ich danke der ganzen GPK für die Beratung und Beurteilung und die gute Aufnahme dieses umfangreichen Werkes 2012. Zur Gemeindeparlamentssitzung am 28. Juni 2012, also ziemlich genau vor einem Jahr, zur Rechnung 2011 gibt es Parallelen. Ich suche diese Parallelen zum Vorjahr jedes Jahr. Damals wie heute haben wir im Finanzbereich einen dringlichen Vorstoss. Dazu weisen wir auch wie letztes Jahr leider einen Aufwandüberschuss aus und trotzdem: Die beiden Aufwandüberschüsse kann man schon nicht gerade miteinander vergleichen. Diese Zahlen sprich Finanzsituation des Jahres 2012 kann man rein von der Dimension nicht mit dem Vorjahr vergleichen und das Ergebnis 2012 ist grottenschlecht, wie ein Luzerner sagen würde. Das Ergebnis des Geschäftsjahres einer Unternehmung, einer Grossstadt, der Stadt Olten, wie immer es auch ausfällt, ist ein wichtiges Mittel der Selbstdarstellung, nicht der Selbstdarstellung des Stadtpräsidenten, sondern der Stadt Olten. Die Zahlen von Olten haben natürlich Wirkung für die Stadt und sie haben Auswirkungen auf die Region und auf den Kanton und werden auch mit grossem Interesse verfolgt. Es gilt in Olten wie auch im Kanton: Sind die Zahlen gut, gibt es zu reden, und sind sie schlecht, gibt es sinnigerweise auch zu reden. Ich weiss, dass man hier in diesem Saal vielleicht manchmal schon geschmunzelt hat, manchmal sogar gelacht, belustigt war, wenn ich zum Finanzbereich so ein, zwei Zitate von mir gegeben habe. Diese Zitate haben aber gerade im Finanzbereich einen ernsten Hintergrund und deshalb gibt es auch heute wieder zwei. Ihr habt sie auch schon einmal gehört. Aber sie passen wirklich. Meine Damen und Herren, wir haben ein Problem mit Soll und Haben. Wir sollten, aber wir haben nicht, und das Zweite: Die öffentlichen Gelder, diejenigen bei der Stadt, beim Kanton, nicht bei allen Gemeinden, haben zur Zeit die hervorstechende Eigenschaft, dass sie immer wieder fehlen. Den städtischen Finanzen stehen bekanntermassen drei Instrumente zur Verfügung, wenn es um den Finanzbereich geht. Das wissen wir alle. Nehmen wir den Ausgangspunkt heute. Instrument 1 ist die aktuelle Rechnung 2012. Sie zeigt ein düsteres Bild. Die Rechnung basiert auf einem jeweils im November des Vorjahres genehmigten Budget. Das ist das Instrument 2. Oder 1 von 2. Mir ist egal, wie Ihr es auslegen wollt. Das Budget der öffentlichen Hand kann man nicht so schnell korrigieren wie den Voranschlag, die Beurteilung oder das Budget eines Privatunternehmens oder auch sein persönliches Budget, wenn besondere Ereignisse eintreten, zum Beispiel ein markanter Rückgang der Steuereinnahmen in kurzer Zeit, aber auch Kostensteigerungen, neue Aufgaben, selbstbestimmt durch das Parlament, den Kanton, Bund oder sogar durch den Souverän. Was heisst schnell reagieren? Die Stadt kann nicht einfach kurzfristig Aufgaben nicht mehr wahrnehmen oder Verwaltungsabteilungen schliessen. Hier ist die Wirtschaft etwas flexibler. Das ist auch gut so, denn wir brauchen ja eine funktionierende Wirtschaft als Motor unseres Staates. Die Stadt kann aber Massnahmen planen, die zur Verbesserung der Finanzlage beitragen. Hier später noch zwei, drei Sachen dazu. Wie kommt es zur aktuellen Situation bei uns? Es ist nicht das erste Mal, dass ich dies sage. Aber ich sage es jetzt vielleicht zum letzten Mal, ich jedenfalls sicher, damit es wieder vor Augen geführt wird. Was machen der Finanzminister und sein Team, wenn sie ein Budget machen oder gerne machen möchten? In den Monaten Juni und August dieses Jahres, wo das Budget für das nächste Jahr gemacht wird, also vor und nach den Sommerferien, trifft, verständigt, informiert man sich bei den Exponenten der wichtigsten Players sprich bei den juristischen Personen oder auch beim Kanton für die natürlichen Personen. Die Abgleichungen sind enorm wichtig, weil die Steuereinnahmen zu einem wichtigen Teil nur aus Abschätzungen oder Informationen der Steuerpflichtigen budgetiert werden können, gerade im Bereich juristische Personen. Das Budget 2013 haben wir im November verabschiedet habe. In den letzten Tagen des Jahres Negativmeldungen über neue Beschlüsse zu einer Wertberichtigung in Milliardenhöhe. Ich erwähne diese Firma jetzt wirklich nicht jeden Abend. Intensives Gespräch Mitte Januar 2013 mit der Geschäftsleitung. Schlechte Nachrichten mit Vor- und Rückwirkung, sprich Rückzahlung von Steuervorbezügen, unter anderem eben für das Jahr 2012, folgen. Folge davon: Eine sofortige Analyse der Situation und Aufarbeitung der nötigen Grundlagen für das vergangene Jahr und das Budget dieses Jahres auch. Wir haben dem Gemeindeparlament und den Medien am 24. Januar eine Mitteilung gemacht, rück- und vorwärts gerichtet. Wir haben am 30. Januar, 21. März und am 8. April über die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Budget 2013 und der Finanzplanung zu dieser Situation berichtet. Wir konnten in Verhandlungen bewirken, dass Restzahlungen von immerhin 10 Millionen Franken der Firma

Alpiq für das Jahr 2011 nicht erst für die Rechnung 2013, sondern bereits für die Rechnung 2012 wirksam wurden, also quasi als Sofortmassnahme. Es war eine Frage aus der GPK: Was konntet Ihr gleich unternehmen? Wir haben also Mitte Januar 2013 gewusst, dass für das Jahr 2012 mit einem markant schlechteren Ergebnis gerechnet werden muss. Das war übrigens mit Verlaub beim Kanton genau so – ich kann dies auch als Mitglied der Finanzkommission sagen – wo zum bereits geplanten festgehaltenen Defizit für den Kanton noch ca. 25 % sprich fast 30 Millionen Franken dazu kamen. Ich möchte es bei diesen Aussagen zum Thema, wie sich die aktuell schlechte Situation im Wesentlichen ergeben hat, belassen und etwas zur Rechnung, über die wir jetzt eigentlich reden, zurückkommen. Im Ausgabenbereich dürfen wir sagen, dass die Budgetvorgaben in den Bereichen Personal- und Sachaufwand eingehalten, nein unterschritten werden konnten. Das ist etwas Positives. Sie wurden beim Sachaufwand sonst schon herunter gesetzt und die Budgetvorgaben sind dann noch einmal etwas unterschritten worden. Die Investitionen: Wir haben einen recht hohen Anteil der geplanten Investitionen. Herr Kollega Wettstein ist nicht hier. Er würde dies sicher gerne hören. Nämlich fast 80 % oder 28 Millionen Franken konnten ausgelöst und realisiert werden. Eine Klammerbemerkung: Ich rufe meine Worte aus den Vorjahren diesem Parlament gerne in Erinnerung. In einem Normaljahr können wir höchstens 12 bis 15 Millionen Franken stemmen, wie es so schön heisst. Einnahmen: Wir sind erfreut und danken, dass das Steueraufkommen bei den natürlichen Personen trotz erstmaliger Wirksamkeit des neuen Steuerfusses 95 % markant gestiegen ist. Das ist eine sehr erfreuliche Tatsache. Es hat gute Steuerzahlende, die hierher gezogen sind. Folge: Olten ist ein Wohnstandort. Man muss diese Karte spielen und immer wieder spielen. Sie wissen, was ich meine. Dagegen muss man im Bereich juristische Personen klar von einem sehr markanten Rückgang bei den Steuereinnahmen reden. Allerdings nicht nur ganz allein von dieser berühmten Firma Alpiq, fast nur, aber die Krise im Eurobereich und die Exportabhängigkeit, aber auch immer noch, und im Vergleich zu früher, das muss man wieder einmal betonen, die massiv kleineren oder gar keine Steuern mehr von den Grossbanken müssen wir auch berücksichtigen. A propos früher: Wir haben die Entwicklung der Steuererträge der letzten zehn Jahre zusammengestellt. In der GPK hat unser Finanzverwalter Urs Tanner dies präsentiert. Wir haben dabei festgestellt, dass wir im Gesamtvolumen ungefähr gleich wie im Jahr 2003 sind. Man hat dieses Jahr 2003 bei den juristischen Personen als Normaljahr bezeichnet. Die Ausreisserjahre nach oben sind die Jahre 2006, 2007 mit drei Kreuzchen und Sternchen dahinter. Das war das absolute Ausreisserjahr. 2008 bis 2011. Das sind die Jahre, die markant über dem Normaljahr waren. Das gilt insbesondere bei den juristischen Personen. Ziel muss es sein, das Normaljahr wieder zu steigern, um die Ausgaben bewältigen zu können. Defizit: Fr. 31'000.— weisen wir aus. Eigentlich 17,738 Millionen. Wir lösen Reserven von 17,7 Millionen auf. Sie sehen dies als Buchung auf Seite 41 des dicken Buches beim Konto 900.401.02. Wir weisen noch ein Eigenkapital aus, sichtbar auf Seite 64 des dicken Buches, von ca. 65 Millionen Franken. Jetzt komme ich zu einem für mich eben düsteren Kapitel. Wir haben ein Ausgabenproblem. Kostensteigerung in den letzten Jahren. Wir hatten auch Grossprojekte zu finanzieren. Sie gehen etwas zurück. Es hat aber andere Grossprojekte, die jetzt städtische Projekte sind, die kommen. Wir haben ein Einnahmenproblem mit den Steuern. Das habe ich jetzt gerade erläutert. Neu haben wir ein Liquiditätsproblem. Dazu wird nach der Rechnung noch ein Bericht und Antrag kommen. Diese drei Sachen hängen ganz klar zusammen. Die Investitionen können wir nicht mehr, und das ist eben das Düstere, aus den erarbeiteten Mitteln finanzieren. Thema Neuverschuldung: Schulden machen für sogenannte nachhaltige Projekte, zum Beispiel eine Schulanlage, ist per se nichts Schlechtes. Die Langzeitwirkung dieser Investitionen, auch die Möglichkeit der Rückzahlung dieser Schuld, heiligt dieses Vorgehen. Das machen die öffentlichen Hände immer wieder. Das hat auch der Kanton immer wieder gemacht trotz ein paar hundert Millionen Franken Eigenkapital. Ganz schlimm und eigentlich unhaltbar ist es, dass die laufende Rechnung, also die sogenannten täglichen Aufgaben, Dienstleistungen, die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben oder die Löhne unserer Mitarbeitenden nicht mehr aus den laufenden Einnahmen allein bewältigt oder bezahlt werden können. Man hat zwar Reserven, sprich ein Eigenkapital, aber es kann nicht sein, dass das Eigenkapital über Jahre dazu dienen soll, zum Beispiel die laufende Rechnung auszugleichen. Das ist fatal und muss vom Stadtrat und vom Gemeindeparlament, von Euch hier im Saal und natürlich von der neuen Stadtregierung unter allen Umständen verhindert werden. Ich habe immer etwa

Aarau als gutes, vorbildliches Beispiel, wenn es um die Finanzen ging, erwähnt. Genau dort ist Aarau ein schlechtes Beispiel. Man kann dies auf der Homepage unserer Nachbarstadt nachlesen. Deutsch gesagt: Miserable Verhältnisse. Es braucht dazu – der Kanton Solothurn lässt grüssen – Massnahmen, Entscheide und Beschlüsse. Das kann vielleicht auch etwas weh tun. Meine Damen und Herren, es betrübt mich und trifft mich sehr persönlich, dass ich Euch als Finanzminister hier bei der Vorlage meiner letzten Rechnung ein so negatives Ergebnis präsentieren muss. Ich appelliere an Euch alle im Gemeindeparlament, den neu gewählten Stadtrat, den neuen Finanzminister, die Verwaltung tatkräftig und wirksam zu unterstützen in ihren Arbeiten und Entscheiden zur sogenannten Normalisierung der Finanzen, bei der Ausarbeitung des Budgets 2014 und bei der Investitions- und Finanzplanung 2014 – 2020. Das ist das berühmte dritte Instrument, das im Finanzbereich wichtig ist und es ist das eigentliche Führungsinstrument des Stadtrates, aber auch des Parlamentes, weil sie es ja zur Kenntnis nehmen. Gleichzeitig bitte ich Euch aber auch, zur Kenntnis zu nehmen, dass einiges, sogar viel nicht allein vom Stadtrat und von Euch beeinflusst werden kann oder abhängt. Denken wir nur an die über 70 % gebundenen Ausgaben. Das muss weiter oben oder noch weiter oben korrigiert werden, wenn es korrigiert werden will. Es ist mir ein grosses Bedürfnis, dem Gemeindeparlament, Euch allen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle für das Verständnis, die Unterstützung, auch für das Vertrauen – in guten Jahren ist es immer einfacher, Vertrauen entgegen zu bringen – aber auch jetzt für das Vertrauen gegenüber mir, meiner Person, herzlich zu danken. Ich danke bei dieser Gelegenheit auch meinen tollen Mitarbeitenden im Präsidium und bei den Finanzen für die wunderbare Zusammenarbeit und meiner Kollegin und meinen Kollegen des Stadtrates für die tatkräftige Unterstützung, gerade im Finanzbereich. Wir reden heute fast nur von den Zahlen. Dabei ist ja in diesem dicken Buch auch der Verwaltungsbericht enthalten. Sehr eindrücklich. Er zeigt dies auf. Er ist überhaupt nicht vollständig – dieses Buch müsste doppelt so dick sein – was hier in dieser unserer Stadt im vergangenen Jahr so alles gelaufen ist. Man sollte nie nur mit Negativem aufhören. Ich möchte Ihnen zwei positive Meldungen überbringen. Eine ist eine ganz einfache, aber eine sehr wichtige. Alle acht Lernenden unserer Stadt haben ihre Prüfung mit Bravour bestanden. Positiv. Das gehört auch zur Geschichte des letzten Jahres. Die zweite ist eine brandheisse Meldung. Ich wusste es bereits etwas, durfte es aber nicht weitergeben. Jetzt ist es offiziell. Agglomerationsprogramm AareLand. Eigenlob stinkt ja bekanntlich total. Aber einmal im Jahr und heute erlaube ich mir jetzt, mir selber auf die Schulter zu klopfen als Gründer, Verfechter und Motivator im AareLand. Andere sagen anderes. Aber es ist so. Wir haben vom Bund einen sehr guten Bescheid im Zusammenhang mit den Eingaben zum AareLand Aarau, Olten, Zofingen erhalten. 250'000 Leute, 57'000 Arbeitsplätze, um dies in Erinnerung zu rufen. Zum Agglomerationsprogramm zweite Generation: Es ist so, dass wir aus diesem Bundestopf heraus ein laufendes Vernehmlassungsverfahren, aber dort werden wir uns auch noch verlauten lassen, 55 Millionen Franken erhalten. Dass unter anderem, und das ist höchst erfreulich, aber auch herausfordernd, die Bahnhof-West-Seite, also die Planung des Gesamtverkehrsteils Bahnhofplatz West, ÖV, Langsamverkehr, Gestaltung, mit 12 Millionen Franken subventioniert wird, zugesichert. Dass die Überführung vom Bahnhof Hammer ins Areal Olten SüdWest mit Minimum 2 Millionen Franken Bundesgelder subventioniert wird und das Projekt ANDAARE auch dabei ist. Aber man muss noch etwas nachbessern. Es ist ein Zweitprojekt, also ein B-Projekt. Hier wird der Kanton Aargau und Solothurn – man höre – zwei Regierungen werden beim Bund intervenieren. Man muss noch nachbessern, weil man die neue Etappierung noch wissen will und den Zusammenhang zwischen Bund und Stadt zu diesem Projekt. Hier ist man jetzt auch etwas gefordert, dies möglichst in den nächsten Wochen aufzugleisen, damit auch dies zu einem A-Projekt wird. Hier geht es immerhin auch um 6 bis 7 Millionen Franken vom Bund. Das ist nur der Teil, den ich jetzt von Olten gesagt habe. Es haben auch noch Aarau und Zofingen, Gäu und andere haben auch noch Geld erhalten. Aber immerhin noch etwas Erfreuliches. Was heisst jetzt etwas Erfreuliches? Erfreulich heisst, dass wir in diesem Projekt, in diesem Agglomerationsteil, wo man Geld vom Bund zugute hat, nicht einfach nur Geld abholen kann. Man muss selber auch etwas dafür tun. Deutsch gesagt: Stadtrat, Verwaltung und Parlament sind gefordert, im Ablauf dieser Projekte jetzt die richtigen Prioritäten zu setzen und mitzumachen. Es ist ja nicht einfach nur der Bund, der zahlt, sondern gerade auf der Bahnhof-West-Seite sind es vier: Stadt, Kanton, SBB und Bund. Das müsste man eigentlich

unter einen Hut bringen. Dann hätten wir immerhin einen Viertel allein dieser Kosten, der vom Bund kommt. Das ist sehr erfreulich. Ich denke, etwas Positives und ich weiss, dass morgen auch unser Oltnen Tagblatt darüber berichten wird und dann hoffentlich alle sehen werden, wie wichtig dieses AareLand eigentlich ist. Ich bitte jetzt das Parlament, diese Beschlussesanträgen im dicken Buch, unter X. aufgeführt, erstens zur Kenntnis zu nehmen, wo man sie muss, und zweitens ihnen zuzustimmen, wo dies gewünscht und nötig ist. Merci vielmals.

Parlamentspräsidentin Anna Engeler: Merci, Ernst, auch für die erfreulichen Nachrichten.

Dr. David Wenger: Die SVP-Fraktion hat sich mit der Rechnung und dem Verwaltungsbericht für das Jahr 2012 beschäftigt und auseinander gesetzt, auch mit Hilfe des Finanzfachmanns Tanner. Die Rechnung muss ja in diesem Jahr vor allem mit Blick auf die finanzielle Situation der Stadt Olten gewürdigt werden. Der Stadtpräsident hat dies bereits ein Stück weit gemacht. Seit einigen Monaten wissen wir: Die Stadt Olten lebt auf Pump. Nichts könnte dies deutlicher veranschaulichen, als die traktandierte zusätzliche Kapitalaufnahme von 15 Millionen Franken. Der Stadtpräsident hat darüber gesprochen. Wenn man die Entwicklung der Ausgaben in den verschiedenen Bereichen während der letzten zehn Jahre anschaut, und der Stadtrat hat uns auf Seite 6 der Rechnung freundlicherweise eine Aufstellung gemacht, ist es schlicht erschreckend. Der Bereich soziale Wohlfahrt kostet uns heute 64 % mehr als 2002. Der Bereich Kultur und Freizeit kostet uns heute 67 % mehr als 2002, Umwelt und Raumordnung 40 % mehr als vor zehn Jahren und auch die Kosten im Bereich Bildung haben gegenüber 2002 um 30 % zugenommen. Natürlich gibt es Bereiche, wo wir als Stadt Olten wenig bis keinen Einfluss haben. Ich erwähne nur die Bildung. Dort sollte endlich einmal das Prinzip gelten: Wer zahlt, befiehlt bzw. wer befiehlt, soll auch zahlen. All die Experimente mit unserer Schule, mit Schülern und Lehrern, Schulinseln und wie sie alle heissen. Letztlich wird hier ja das Konzept verfolgt, dass jeder Schüler seinen eigenen Lehrer haben soll. Völlig klar, dass die Kosten explodieren. Der Kanton hat all diese Massnahmen eingeführt. Aber wir Gemeinden sollen dies zahlen. Hier rede ich ja vor allem den anwesenden Kantonsräten ins Gewissen und appelliere noch einmal an den Grundsatz: Wer befiehlt, soll auch zahlen. Soziale Wohlfahrt: 64 % Kostensteigerung gegenüber 2002. Das ist ein Drama für sich. Natürlich stehen hier überall Einzelschicksale hinter diesen Zahlen. Das ist uns klar. Aber wir auf bürgerlicher Seite sind überzeugt, dass es auch in der Direktion Soziales Einsparmöglichkeiten gäbe. Kultur/Freizeit plus 67 % in zehn Jahren. Da gibt es im Wesentlichen zwei Stichworte: Museen und Sport. Olten leistet sich eine extrem teure Sportinfrastruktur. Ich hoffe einfach, dass in diesem Raum niemand mehr ernsthaft über den Bau eines Hallenbades nachdenkt. Umwelt und Raumordnung plus 40 % in zehn Jahren. Umwelt und Raumordnung: Wir denken, dass es dort vor allem im Bereich Stadtentwicklung Einsparungsmöglichkeiten gibt. Ein attraktives Olten ist wichtig. Sicher. Und unsere Stadtentwickler haben bestimmt auch immer gute Ideen. Nur sind diese Ideen meistens einfach zu teuer, vor allem jetzt und auch auf absehbare Zeit zu teuer. Wir von der SVP erwarten vom Stadtrat mit Blick auf den Investitionsplan und mit Blick auf das Budget eine rigorose Verzichtplanung. Wir leben im Moment 25 Millionen Franken über unseren Verhältnissen. Wenn die Stadt Olten mit diesen Ausgaben im gleichen Stil wie bisher weiter macht, müssten wir unsere Steuern um 30 bis 40 % erhöhen. Ich denke, niemand in diesem Raum kann dies ernsthaft wollen. Ich denke, die Botschaft ist klar: Wir brauchen eine rigorose Verzichtplanung. Zurück zur Rechnung: Dieses Geld ist ausgegeben. Dazu können wir nichts mehr sagen. Budgetüberschreitungen und Budgetunterschreitungen halten sich einigermaßen die Waage. In diesem Sinne wird die SVP den Beschlussesanträgen des Stadtrates zustimmen. Wir nehmen die Rechnungsergebnisse 2012 zur Kenntnis, ebenso den Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission sowie den Bestätigungsbericht der Kontrollstelle an die Pensionskasse.

Roland Rudolf von Rohr: Die Fraktion der CVP/EVP/GLP hat die Rechnung 2012 studiert, geprüft und besprochen und ist dabei vom Stadtrat, aber auch vom neuen Finanzverwalter, Herrn Tanner, kompetent informiert worden. Wir bedanken uns bei dieser Gelegenheit recht herzlich, aber wir danken natürlich auch der ganzen Verwaltung für die umfangreichen

Unterlagen zur Rechnung inklusive Rechenschaftsbericht, der immer wieder ein wichtiges Werk für die Politik in dieser Stadt ist. Die Finanzpolitik in dieser Stadt mit der kontinuierlichen Senkung innert sieben Jahren des Steuersatzes bis auf 95, die auch von unserer Partei und unserer Fraktion immer unterstützt wurde, ist auch aus der heutigen Sicht richtig. Wir verwahren uns an dieser Stelle ganz deutlich gegen die Vorwürfe, die vor allem von der SP und von linker Seite in zahlreichen Inseraten und Communiqués gekommen sind, die immer von einer katastrophalen Finanzpolitik gesprochen haben. Dazu folgende These: Wäre es nach den Linken gegangen, hätten wir sicher mehr Steuereinnahmen und aber, und jetzt kommt der springende Punkt, auch mehr Ausgaben gehabt, denn in der Regel braucht die öffentliche Hand das Geld, das vorhanden ist. Die Verwaltung hätte heute also noch höhere Löhne und es wäre sicher auch die eine oder andere Stelle noch mehr geschaffen worden. Anders gesagt hätte die linke Finanzpolitik dazu geführt, dass diese Stadt zum heutigen Zeitpunkt zwar mehr Steuereinnahmen hätte, aber auch mehr fixe Ausgaben und wir hätten noch mehr einzusparen, als wir jetzt schon müssen. Deshalb verteidigen wir unsere Finanzpolitik und verwahren uns gegen diese Vorwürfe. Das ist Geschichte, tempi passati. Mit dem vorliegenden Abschluss 2012 fängt jetzt aber auch definitiv eine neue finanzpolitische Epoche an. Man kann sagen, dass nach der anabolen Phase jetzt wahrscheinlich die katabole Phase kommen muss oder nach dem Speck muss jetzt abgemagert werden. Parlament, Parteien müssen sich aufraffen, möglichst eine gemeinschaftliche Finanzpolitik durchzuziehen oder wir hinterlassen den nachfolgenden Generationen einen riesigen Schuldenberg oder noch schlimmer: Wir könnten sogar vom Kanton bevormundet werden. Zu den Zahlen nicht allzu viel. Es sind ja viele hier und es ist auch gerade von Ernst Zingg schon viel gesagt worden. Aber eine sticht schon gerade gewaltig ins Auge und zwar ist dies die Steuereinnahme von 14,6 Millionen von den juristischen Personen. Das ist ein Tiefpunkt seit 1999. Also vor vierzehn Jahren hatten wir diesen Punkt. Das ist eine Differenz von 26 Millionen und das ist genau das Loch – das wurde vorher auch von David Wenger gesagt – mit dem wir uns auseinander zu setzen haben. Ob dies so bleibt, nächstes Jahr wissen wir jetzt schon oder 2013 sicher auch, was später sein wird, wissen wir nicht genau. Aber die Tendenz scheint klar zu sein. Es geht rückwärts. Selbst wenn ein Teil dieses Lochs von neuen Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen gedeckt werden kann oder sich die Prognose bei den juristischen Personen eben doch besser stellt, als man jetzt annehmen muss, wird sicher auch noch ein Loch von 13 Millionen bleiben. Damit müssen wir einfach rechnen. Damit müssen wir leben. Die richtige finanzpolitische Diskussion wird ja dann beim Finanzplan im September, aber auch mit dem Budget im November, stattfinden. Dieser Diskussion möchte ich jetzt nicht unbedingt vorgreifen, denn diese Unterlagen müssen ja zuerst noch kommen und in den Parteien und Fraktionen besprochen werden. Aber schon jetzt: Macht Euch vielleicht in den Sommerferien etwas Gedanken zur finanziellen Situation in dieser Stadt. Stichworte dazu sind sparen, Leistungsabbau, aber auch Steuererhöhungen. Ich glaube, anders kommt man mit der finanziellen Situation in dieser Stadt nicht mehr zurecht. Unsere Fraktion stimmt dem vorliegenden Beschlussesantrag zu.

Dieter Ulrich, SP-Fraktion: Wir haben wieder ein sehr umfangreiches Werk auf dem Pult. Wie es Ernst schon gesagt hat, müsste es vielleicht doppelt so dick sein. Aber trotzdem gibt es einen sehr guten Überblick, was in diesem letzten Jahr in dieser Stadt alles gelaufen, gemacht worden ist, wo wir vorwärts gekommen sind, wo vielleicht weniger. Aber es gibt natürlich vor allem auch einen Überblick darüber, wie es in dieser Stadt um die Finanzen bestellt ist. Die Gewinnwarnung, wie man bei einem privaten Unternehmen sagen würde, haben wir ja schon lange erhalten. Das Ergebnis, das wir haben, war insofern keine Überraschung. Dieses Ergebnis sieht nicht gut aus. Es sieht sehr schlecht aus. Das sahen wir ja schon länger kommen. Nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, man dürfe die Situation auch nicht dramatisieren. Es ist ein schlechtes Ergebnis nach, wenn wir das letzte Jahr ausnehmen, einer langen Phase, in der wir sehr gute Ergebnisse hatten. Die meisten Kennzahlen sehen jetzt nicht gut aus. Es gibt aber nach wie vor solche, die eigentlich erfreulich sind. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir netto aus unseren Mitteln eigentlich immer noch mehr Zinsen einnehmen als wir für das, was wir jetzt aufgenommen haben, ausgeben. Das ist eigentlich erstaunlich und auch nicht das Normale. Insofern sieht es dort gut aus. Wir haben auch immer noch ein Pro-Kopf-Vermögen. Das wird jetzt in

diesem Jahr aufgefressen werden. Das haben wir gehört. Aber auch dass wir ein Pro-Kopf-Vermögen haben, ist alles andere als selbstverständlich. In der finanzpolitischen Geschichte dieser Stadt ist dies die absolute Ausnahme und das hatten wir eigentlich erst in den jüngsten Jahren. Insofern, um dies politisch zu würdigen, sind wir der Meinung, dass nicht Aktionismus angebracht ist. Aber die Lage ist ernst und wir erwarten einfach vom Stadtrat, aber natürlich auch hier, dass wir entschlossen handeln, aber auch mit Bedacht vorgehen, sprich eigentlich so, wie es Roland Rudolf von Rohr vorher gesagt hat. Man muss die Ausgaben anschauen. Aber man muss auch die Einnahmen anschauen. Wenn man Verzichtsplanung machen und sparen will, muss es auch vernünftig sein und es sollte nicht dazu führen, dass man am Schluss in Zukunft noch mehr ausgeben muss. Insofern unterstützen wir eine Politik, die ausgewogen ist, sprich die Einnahmen und Ausgaben anschauen, und wir hoffen, dass in diesem Raum dann auch alle bereit sind, weil sie es sein werden müssen, über den eigenen Schatten zu springen. Hier nehmen wir uns selber auch nicht aus. Noch zur Ausgabensteigerung: Es stimmt natürlich und wenn man die Zahlen so sieht, ist es vielleicht schon auch etwas erschreckend. Auf der anderen Seite waren es alles demokratische Beschlüsse, die gefasst wurden, die meisten hier. Wenn sie nicht eine Mehrheit gefunden hätten, wäre es jetzt nicht so. Das heisst, wir wollen dies nicht irgendwie abstrahieren. Wir sind ganz konkret selber verantwortlich, dass es so gekommen ist und wir dürften natürlich nicht nur die Finanzen anschauen, sondern man muss auch schauen, was wir dafür bekommen haben. Abschliessend nehmen wir die Beschlussesanträge zur Kenntnis und werden einstimmig zustimmen. Wir möchten auch allen danken, die das umfangreiche Buch auch in diesem Jahr wieder erstellt haben, und um noch auf Ernst Bezug zu nehmen, möchte ich auch den Auszubildenden, die jetzt erfolgreich abgeschlossen haben, zu diesem Abschluss gratulieren und natürlich auch denjenigen danken, die sie in dieser Ausbildung betreut haben.

Michael Neuenschwander: Die Grüne Fraktion hat sich auch mit dem dicken Buch beschäftigt und konnte eigentlich doch mit Genugtuung feststellen, dass vor allem in der laufenden Rechnung Einnahmen und Ausgaben sehr nahe am Budget geblieben sind. Wir möchten der Verwaltung vor allem einmal danken, dass es so ist. Dass die Steuereinnahmen halt schwanken können, wissen wir schon seit längerem und dafür haben wir ja auch, wenn es sein muss, eben Mittel, um dem begegnen zu können und zu schauen, dass es nicht aus dem Ruder läuft, damit man nicht irgendwie jahrelang grössere Defizite schieben muss und nachher statt einem Nettovermögen pro Kopf dort plötzlich Schulden hat, die dann wirklich einmal weh tun. Was uns wichtig ist, ist dass wir bei den Investitionen die wichtigen Sachen, die wir hier auch beschlossen haben, weiter führen und man in Zukunft nicht um jeden einzelnen Posten „stürmt“, weil es dort schliesslich eben auch um die Entwicklung der Stadt geht. Es geht um all die Qualitäten, die hier auch so oft gelobt werden: Wohnstadt und dass wir neue Steuerzahler/-innen anziehen usw. Unter anderem eben gerade die Bildung, die hier kritisiert wurde, dass halt dort auch eine Kostensteigerung passieren kann, die ein ganz wesentlicher Faktor ist. Kultur übrigens auch. Gespart worden ist ja in den letzten Jahren noch kurz betreffend Speck abschneiden ist auch immer wieder. Man soll auch immer wieder anschauen, ob man irgendwo Speck hat, wo man noch abschneiden könnte. Aber wir müssen nicht, weil wir jetzt einen Verlust haben so tun, als wäre dies vorher nicht der Fall gewesen. Also müssen wir auf der anderen Seite schauen und in diesem Sinne kann ich für das nächste Traktandum auch gleich das Ja der Grünen Fraktion geben, dass man jetzt diese Kapitalaufnahme macht. Wir haben günstige Bedingungen. Wir haben niedrige Zinsen. Man soll dies machen, weil dies vor allem im Sinne der Investitionen in die Zukunft eine wichtige Sache ist. Wir werden dort also auch zustimmen und werden der Rechnung 2012 ebenfalls zustimmen. Ganz kurz noch zum Schluss: Steuerfusserhöhung soll natürlich halt auch immer ein Thema sein. Wir haben jetzt so niedrige Steuern, viel niedrigere. Weiss jemand von Euch noch den Steuerfuss von vor zehn Jahren? Das wüsste ich nicht auswendig. Aber es waren sicher über 100 %. Trotz dieser Kostensteigerungen und all dem haben wir jetzt wahrscheinlich den niedrigsten Steuerfuss der letzten Jahrzehnte. Das heisst auch, dass wir doch dort, wenn es sein muss, etwas erhöhen.

Stadtpräsident Ernst Zingg: 112 und 122.

Urs Knapp, FdP-Fraktion: Die Stadt Olten konnte in den letzten Jahren von ausserordentlich hohen Steuererträgen der juristischen Personen profitieren. Die Millionen sind reichlich geflossen. Olten konnte sich fast alles leisten. Nach sieben fetten Jahren fangen jetzt nicht die mageren Jahre an, aber wieder die finanziell normalen Jahre. Wenige Änderungen gibt es auf den ersten Blick bei den natürlichen Personen. Ihre Steuereinnahmen sind etwa auf dem Stand von 2004, rund 42 Millionen Franken pro Jahr, obwohl der Steuersatz von abschreckenden 112 auf konkurrenzfähigere 95 % gesunken ist. Wir sind überzeugt und das ist auch ein Unterschied zu Roland Rudolf von Rohr, dass wir heute ohne Steuersatzsenkung nicht mehr Steuereinnahmen hätten. Wir hätten weniger Steuereinnahmen von den natürlichen Personen. Man konnte auch beobachten, dass Olten erst nach den Steuersenkungen einen Zuzug von wohlhabenderen Leuten, die auch schon gute Steuerzahler sind, erhalten. Bei den juristischen Personen sieht die Situation deutlich schlechter aus. Hier fällt die Stadt Olten auf ein Einnahmenniveau zurück, das wir etwa bei der Jahrtausendwende hatten, also vor gut 13 Jahren. Mit diesem Niveau müssen wir wahrscheinlich auch in den nächsten Jahren als Normalfall rechnen, denn die ehemals beste Steuerzahlerin der Stadt Olten, die Alpiq, hat in den letzten zwei Jahren 2 Milliarden Franken Verlust gemacht. Diese kann sie über sieben Jahre steuerlich abziehen. Also wird sie nicht mehr sehr viele Steuern zahlen. Der scharfe Rückgang bei den juristischen Personen hat den Stadtrat scheinbar unerwartet getroffen. Wir haben uns in der Fraktion auch gefragt: Konnte man es denn nicht früher wissen? Das ist übrigens auch eine Frage, die man immer wieder, wahrscheinlich auch Ihr, auf der Strasse hört. Der Stadtrat sagt nein. Wir können nichts anderes sagen. Aber wir haben vielleicht eine Vermutung, dass der gesamte Stadtrat und zwar nicht nur der Finanzminister, der bekanntermassen optimistisch ist, in den letzten Jahren eher optimistisch als pessimistisch in die Zukunft geblickt hat, vielleicht auch, um gewisse Entscheide über verschiedene Grossprojekte, die ein paar Millionen Franken gekostet haben, nicht zu gefährden. Unser Blick sollte aber nicht in die Vergangenheit gerichtet bleiben, sondern wir müssen die richtigen Schlüsse aus der Vergangenheit ziehen und in die Zukunft schauen. Für uns gibt es etwas sechs Lehren daraus. Punkt 1: Die Stadt Olten muss das Controlling weiter verbessern, damit sie schneller auf Veränderungen reagieren kann. Private Unternehmen, auch zum Teil deutlich grössere und komplexere als die Einwohnergemeinde Olten, können ihre Jahresrechnung innerhalb von drei Monaten umfassend erstellen. Das müsste eigentlich auch in der Stadt Olten möglich sein. Es ist auch ein Anliegen, das wir schon in den vergangenen Jahren gestellt haben. Es würde auch erleichtern, dass man rascher auf Veränderungen reagieren könnte. Grossprojekte sind nach unserer Meinung nur dann zu genehmigen, wenn man auch die Finanzierung über den ganzen Investitionszeitraum gesichert hat. Punkt 3: Die Ausgaben der Stadt Olten müssen sich in nächster Zeit nach den verfügbaren Einnahmen richten. Das heisst, bei den Investitionen rechnen wir mit maximal 15 Millionen Franken pro Jahr, 12 bis 15 Millionen Franken. Damit die finanziellen Kennzahlen wieder besser werden, müssen, und das ist auch erwähnt worden, alle Ausgaben überprüft werden. Aber es müssen auch die Aufgaben überprüft werden. Mit ein wenig sparen hier und dort erreichen wir dies nicht. Was wir auch nicht gut finden würden, wäre, wenn man nach der berühmten Rasenmähermethode sparen würde. Allen ein wenig weh tun ist vielleicht politisch am einfachsten. Aber es ist das Falsche. Man muss sich wirklich genau überlegen, welche Aufgaben ein Gemeinwesen wie die Stadt Olten mit diesen Einnahmen machen und welche nice to have und welche need to have sind. Wir haben auch festgestellt, mit der funktionalen Gliederung verglichen, dass es in den letzten Jahren zum Teil enorme Ausgabensteigerungen gab. Wenn man die funktionale Gliederung anschaut, ist der Durchschnitt der Ausgaben über die gesamte Verwaltung in der Rechnung 2003 bis 2012 etwa 35 % gestiegen. Wenn man die Prozentmessung anschaut, gibt es zwei Bereiche, die weit, weit darüber sind. Das sind die soziale Wohlfahrt mit 59,6 % und die Sicherheit mit 66 %. Es muss auch solche gegeben haben, die tiefer als 35 % sind. Sonst hätte man dies nicht kompensieren können. Was wir auch sehen ist, dass in der Verwaltung bei den beeinflussbaren Ausgaben immer noch Sparpotenzial vorhanden ist. Wenn der Stadtrat sagt, dass der Personal- und Sachaufwand leicht unter Budget liegen, stimmt dies, gibt aber nur ein unvollständiges Bild der Situation, weil wenn man Personal- und Sachaufwand mit der Rechnung 2011 vergleicht, sehen wir nicht einen Rückgang, sondern einen Zuwachs in einem Jahr von fast 2 %, 1,8 oder 1,9 % ganz genau und dies in einer Zeit, wo die Lebenshaltungskosten, die Teuerung etwa um 0,5

% gesunken ist. Mit anderen Worten: Wir haben auch in den letzten Jahren wie in den Vorjahren ist der Sach- und Personalaufwand deutlich stärker gestiegen als die Teuerung. Das ist eine Tendenz, die es immer mehr gibt und es öffnet eine Schere. Die FdP-Fraktion wird den Beschlussesanträgen zustimmen. In der Detailberatung wird es vielleicht die eine oder andere Frage geben, auch zu den Informationen im Jahresbericht. Ich möchte zweimal danken. Zuerst möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das professionelle Engagement, das sie auch im Jahr 2012 gezeigt haben, danken. Diese Professionalität braucht die Stadt Olten in den nächsten Jahren noch viel stärker, um wieder bessere Kennzahlen zu erreichen. Danken möchten wir auch Ernst Zingg für seine Professionalität, für seinen Optimismus, für seine Arbeit als Finanzdirektor. Wir wissen, wie schwer es ihm fällt, dass er jetzt eine solche Rechnung vorlegen muss. Ernst, schau doch auf die Jahre 2007 und 2008. Dann schläfst Du wieder viel besser. Besten Dank.

DETAILBERATUNG

Parlamentspräsidentin Anna Engeler: Ich werde die einzelnen Kapitel aufrufen und hoffe, dass Ihr Euch Eure Fragen irgendwo gemerkt habt.

Rechnung 2011: Keine Bemerkungen

Ergebnisse: Keine Bemerkungen

Laufende Rechnung allgemeine Verwaltung: Keine Bemerkungen

Investitionsrechnung: Keine Bemerkungen

Bestandesrechnung: Keine Bemerkungen

Eventual- und Rückzahlungsverpflichtungen: Keine Bemerkungen

Nachtragskredite: Keine Bemerkungen

Sozialregion Olten: Keine Bemerkungen

Regionale Zivilschutzorganisation RZSO: Keine Bemerkungen

Regionaler Führungsstab Bevölkerungsschutz RFSB: Keine Bemerkungen

Liegenschaftsverzeichnis: Keine Bemerkungen

Revisionsbericht: Keine Bemerkungen

Verwaltungsbericht:

Seite 100 – 239

Zu Seiten 104 und 105

Luzia Stocker: Ich habe eine kurze Frage zum Verwaltungsbericht. Nebst dem, dass es eindrücklich ist, was hier alles steht, wird hier unter anderem auch über das Gemeindeparlament und über die parlamentarischen Vorstösse geschrieben. Hier ist uns aufgefallen, dass es einige hat, die doch schon älteren Datums sind. Sie feiern schon bald das Zehnjährige. Im Speziellen ist dies der Vorstoss von Trudy Küttel mit Datum 2005 zur Schaffung der Tagesstrukturen in den Oltnen Schulen. Er interessiert uns am meisten. Dort waren wir ja eigentlich mit der Umsetzung etwas weiter vorangeschritten. Ich glaube aber, jetzt ist es wieder zu einer Stagnation gekommen und ich habe diese Frage auch im Vorfeld

eingetragen und vielleicht kann der zuständige Stadtrat Mario Clematide kurz Auskunft geben. Merci vielmals.

Stadtrat Mario Clematide: Die Motion ist ja 2006 beantwortet worden. Ich übernehme Verantwortung ab 2009. Was haben wir? Wir haben eine Datenbank sämtlicher Betreuungsangebote www.tagesstrukturenolten.ch. Das ist eingeführt worden. Zweitens: Der Stadtrat hat eine Fachverantwortliche familienexterne Kinderbetreuung zu 50 %, befristet auf zwei Jahre, bewilligt, finanziert durch Einsparungen. Wir haben den Mittagstisch städtisch und zwar konsolidiert im Säli und im Bifang. Nicht mehr das nicht konsolidierte, sondern die zwei Mittagstische im Säli und im Bifang funktionieren. Wir haben einen privaten im Bannfeld. Wir haben an sämtlichen Primarschulen Hausaufgabenhilfe. Im geplanten Schulhaus Kleinholz sind die Tagesstrukturen mitgedacht. Wir haben sechs KITAS, Kinderhorte und Kindertagesstätten, Kinderkrippen mit Leistungsvereinbarungen und das aufgrund der Untersuchungen, die wir gemacht haben, mit vergleichsweise sehr tiefen Tarifen. Wir haben einen Benchmark gemacht und festgestellt: Die Tarife in Olten sind vergleichsweise sehr günstig und die Stadt Olten unterstützt dies – man sieht es in der Rechnung – mit rund Fr. 900'000.—. Was haben wir noch nicht im Vergleich zu dem, was Trudy Küttel verlangt hat? Was wir noch nicht haben, ist eine Vor- und Nachbetreuung der Schülerinnen und Schüler an den Primarschulen. Das heisst, in Zürich können die Schüler gemäss Gesetz von halb sieben Uhr bis Schulbeginn und nach der Schule bis sechs Uhr abgegeben werden. Aber im Kanton Zürich ist dies ein Gesetz. Das haben wir im Kanton Solothurn nicht, wollen aber an den Schulen anstreben, dass dies der Fall ist. Wir haben nicht, was Trudy Küttel auch verlangt hat. Wir haben es noch nicht. Wir haben noch keine Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Schulferien. Was wir noch nicht haben, ist eine Tagesfamilienorganisation. Das wird aufgebaut oder sollte durch die neue Fachbereichsleiterin aufgebaut werden. Was wir noch nicht haben und eigentlich wollte ich dies noch in die letzte Sitzung bringen, das sind Betreuungsgutscheine. Aber hier hat sich einfach gezeigt, dass die tiefe Tarifstruktur, die wir in Olten haben, es fast nicht möglich macht, dass man zum jetzigen Zeitpunkt sinnvolle Betreuungsgutscheine einführen kann. Wir hatten vor, dies auf den 1.1.2014 zu machen. Aber jetzt kommt es auf den 1.1.2015. Es ist etwas gelaufen. Ich kann sagen: Wir haben nicht nichts, sondern es ist stetig vorwärts gegangen. Aber die Motion Trudy Küttel ist noch nicht umgesetzt.

Ansonsten keine weiteren Bemerkungen mehr zum Verwaltungsbericht.

Bericht und Antrag

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Die folgenden Rechnungsergebnisse 2012 werden zur Kenntnis genommen:

a) Laufende Rechnung (Erfolgsrechnung)	Aufwandüberschuss	Fr.	30'820.09
b) Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	Fr.	28'051'123.97
c) Bestandesrechnung (Bilanz)	Bilanzsumme	Fr.	201'279'386.03
d) Betriebsrechnung Pensionskasse Stadt Olten	Aufwandüberschuss	Fr.	7'151'102.63
e) Bilanz Pensionskasse der Stadt Olten	Bilanzsumme	Fr.	187'638'449.80

3. Der Aufwandüberschuss der Allgemeinen Verwaltung von Fr. 30'820.09 ist mit dem Eigenkapital zu verrechnen.

3. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 29. Mai 2013 sowie der Bestätigungsbericht der Kontrollstelle an die Pensionskasse vom 23. April 2013 werden zur Kenntnis genommen.

4. Die Rechnungen und Berichte über die Verwaltung der Einwohnergemeinde Olten und der Pensionskasse der Stadt Olten für das Berichtsjahr 2012 werden mit den darin enthaltenen Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen genehmigt. Behörden und Verwaltung werden von der damit verbundenen Verantwortung entlastet.

Mitteilung an:
Direktion Finanzen und Informatik/Herr Urs Tanner
Finanzkontrolle

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Juni 2013

Prot.-Nr. 79

Stadtrat, Direktionszuteilungen und Stellvertretungen/Genehmigung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der neu gewählte Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

Gemäss Art. 23 lit. g und Art. 39 der Gemeindeordnung vom 28. September 2000 genehmigt das Gemeindeparlament die Direktionszuteilung im Stadtrat. Ferner ist auch die Stellvertretung zu regeln.

Der neu gewählte Stadtrat schlägt dem Gemeindeparlament die folgende Direktionszuteilung vor. Sie tritt per 1. August 2013 in Kraft.

<i>Direktion</i>	<i>Zuständiges Stadratsmitglied</i>	<i>Stellvertreter/in</i>
Präsidium	Martin Wey	(Wahl am 22. September 2013)
Baudirektion	Martin Wey	Benvenuto Savoldelli
Finanzen und Informatik	Thomas Marbet	Peter Schafer
Bildung und Sport	Benvenuto Savoldelli	Iris Schelbert
Öffentliche Sicherheit	Iris Schelbert	Thomas Marbet
Sozialdirektion	Peter Schafer	Martin Wey

Beschlussesantrag:

1. Den vorstehenden Direktionszuteilungen mit Stellvertretungen wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Zustimmungsantrag des Parlamentbüros zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Urs Knapp: Wir stellen einen Rückweisungsantrag.

Dr. David Wenger: Die SVP unterstützt den Rückweisungsantrag von Urs Knapp geschlossen. Die SVP-Fraktion ist mit der Verteilung der Direktionen nicht einverstanden. In diesem Sinne lehnen wir die Verteilung ab. Offensichtlich wollte der Gesetzgeber es damals in Olten so, dass die Verteilung der Direktionen vom Gemeindeparlament genehmigt werden muss. Das mag eine Besonderheit sein. Es ist aber vom einschlägigen Reglement klar vorgesehen, dass der Gemeinderat auf die Direktionsverteilung Einfluss nehmen können soll. Sonst hätten wir nicht diesen Genehmigungsvorbehalt zu Gunsten des Gemeindeparlamentes. Das heisst, wir können ja sagen. Wir können aber auch nein sagen. Das Parlament soll offensichtlich Einfluss nehmen können und das möchten wir in diesem Sinne auch tun. Die SVP-Fraktion weist dieses Geschäft an den Stadtrat zurück, verbunden mit einem klaren Auftrag. Erstens wollen wir im Stadtrat Bewegung sehen. Es kann nicht sein, dass eine Person seit zwölf Jahren einer Direktion vorsteht und schon mehrfach bewiesen hat, dass er unwillig ist, die Kostenexplosion in seinen Ämtern proaktiv in den Griff zu nehmen. In den vergangenen Jahren sind immer wieder Vorstösse von bürgerlicher Seite eingereicht worden, mehrheitlich überwiesen worden, ohne dass uns Wege aufgezeigt worden sind, wie gespart werden könnte. Die bürgerlichen Vorstösse sind mit immer gleichen Argumenten erledigt worden. An wenigen Stellen konnte man kleine Beträge abbauen. Aber unter dem Strich haben wir jedes Jahr zum Teil massive Kostensteigerungen hinnehmen müssen. Es gibt andere neue gewählte Stadträte, die deutlich mehr Sparpotenzial in der Direktion Soziales festgestellt haben, die auf jeden Fall von ihren Ansätzen her auch innovativer sind, die mehr Ideen haben, wo man konkret grössere Beträge sparen könnte und so eben auch deutlich frischeren Wind in diese Direktion bringen könnten. Es ist also der klare Wunsch, ich denke aller bürgerlichen Vertreter in diesem Saal, dass die Leitung der Direktion Soziales in andere Hände gehen sollte. Wir wünschen, dass es in der Sozialdirektion nach zwölf Jahren einen Wechsel gibt. Ein weiterer Wunsch der SVP ist, dass die Finanzen beim Chef oder zumindest in bürgerlicher Hand bleiben. Die Finanzen sind ein wichtiges Querschnittsdepartement. Der Finanzvorsteher hat ein Recht und auch die Pflicht, die Finanzflüsse in allen Direktionen und Abteilungen im Blick zu behalten. Auf diese Art ist er automatisch über die Abläufe in den anderen Direktionen informiert, kann entsprechend Einfluss nehmen und soll dies auch tun. Auch wenn es nicht immer so war, so gibt es doch starke Argumente dafür, dass die diversen Fäden der Verwaltung eben über die Finanzen beim Chef, also beim Stadtpräsidenten, zusammenlaufen sollten. Der Stadtpräsident trägt als primus interparis die Gesamtverantwortung und deshalb würden wir es gerne sehen, wenn die Finanzen auch weiterhin beim Stadtpräsidenten angesiedelt wären. Auch hätten wir gerne, dass die Finanzen in bürgerlicher Hand bleiben würden. Die Stadt Olten wird in den nächsten Monaten und Jahren massiv Einsparungen vornehmen müssen und den Willen zum Sparen sehen wir natürgemäss eher bei bürgerlichen als bei linken Repräsentanten. Selbst wenn sich unter den linken Stadträten ein grundsätzlich sparwilliger Kandidat finden lässt, so ist die Gefahr doch gross, dass diese Person unter starken Druck der eigenen Fraktion und der eigenen Partei kommt, die ja bekanntlich und dies auch schon angekündigt hat, eher auf der Einnahmenseite Korrekturen haben möchte als auf der Ausgabenseite. In diesem Sinne und zusammenfassend also noch einmal die Position der SVP: Wir lehnen die vorliegende Departementsverteilung ab und weisen dieses Geschäft an den Stadtrat zurück, verbunden mit dem Wunsch, dass sich erstens der Sozialdirektor bewegt und zweitens die Finanzen entweder beim Stadtpräsidenten oder wenigstens in bürgerlicher Hand bleiben.

Antonia Hagmann: Auch wir weisen diesen Beschlussesantrag zurück und zwar mit der folgenden Begründung: Eigentlich sind wir von der CVP/EVP/GLP-Fraktion auch eher der Meinung, dass die Mitglieder des Stadtrates die Direktionszuteilung wohlüberlegt und einvernehmlich vorgenommen haben und wir dies halt in Olten, so wie es David schon gesagt hat, noch etwas darüber sagen und absegnen können. Ich möchte dem neu gestellten Stadtrat überhaupt nicht unterschieben, sie hätten dies nicht gemacht. Grundsätzlich ist es doch so, dass jeder Stadtrat fähig sein sollte, eine dieser Direktionen führen zu können. Aber enttäuscht sind wir halt von dieser Zusammensetzung gleichwohl und für unsere Stadt haben wir uns eine etwas angebrachtere Lösung vorgestellt. Wir erwarten einfach etwas mehr Mut und Bewegung. Vor allem sind wir der Meinung, dass eine Direktion nicht zu lange vom gleichen Stadtrat geführt werden sollte, denn eine neue Führung mit

anderen Prioritäten und Ansichten gibt oft neuen Schwung und diesen brauchen wir in Olten wirklich. Ein neu zusammengestelltes Team gibt doch auch für einzelne Stadtratsmitglieder wieder eine neue Herausforderung und Motivation. Wer dies nicht annehmen will, stagniert und das ist schade für die Entwicklung und die grosse Herausforderung, die ja auf uns zukommen. Obwohl wir uns bewusst sind, dass eine Verzögerung der Direktionszuteilung nicht optimal ist, sind wir der Ansicht und wenn wir jetzt schon die Möglichkeit haben, unsere Meinung kund zu tun, dass wir mit einer Rückweisung des stadträtlichen Antrages dem Stadtrat noch einmal eine Chance geben, sich zu bewegen. Nicht nur körperlich sollte man sich bewegen, sondern auch geistig. Mit diesen Begründungen weist die CVP/EVP/GLP-Fraktion den Beschlussesantrag der Direktions-zuteilung zurück.

Sarah Honegger, FdP-Fraktion: Ich möchte gleich eines vorweg nehmen, um allfälligen Unkenrufen vorzugreifen. Das ist keine Bewertung von guten und schlechten Departementen. Wir sind der Meinung, dass jedes Departement seine Berechtigung hat und dass jedes Departement auch von der Person geführt werden soll, die am besten geeignet ist. Uns geht es um etwas ganz Anderes. Man hat es vorher schon von den Vorrednern etwas gehört. Es geht um den Mut, etwas zu ändern, sich zu verändern, den Mut, sich zu bewegen und zwar aus der eigenen Komfortzone heraus. Damit sind natürlich vor allem die bisherigen Stadträte angesprochen. Es ist klar: Jeder hat seine Spuren hinterlassen und hier und dort ist man eben auch schon etwas eingefahren, würde ich sagen. Das möchte ich jetzt nicht als Vorwurf verstanden haben, sondern es liegt in der Natur der Sache, wenn man sich länger nicht bewegt. Wechsel setzen naturgemäss neue Energien frei und tun gut und unserer Stadt würde dies sicher gut tun, aber auch Euch persönlich. So bleibt man agil und aktiv und das wünsche ich Euch allen. Von daher gesehen sind der Hauptwunsch und das Hauptanliegen, die aktuell in diesem Raum stehen, aber auch in Olten, wenn man mit der Bevölkerung spricht und eigentlich durch alle Parteien hindurch, dass sich etwas bewegt. Ich kann mich gut erinnern, dass vor den Wahlen viele Veränderungsgelüste vorhanden waren und ich fände es schade, wenn diese alle mit den Wahlbroschüren im Altpapier gelandet wären. In diesem Sinne mein Appell an die bisherigen und die neu gewählten Stadträte: Beweist Mut, setzt ein starkes Statement für die nächste Legislatur, indem Ihr eben nicht kleben bleibt, sondern Euch bewegt. In diesem Sinne bittet die FdP-Fraktion den Stadtrat, diese Verteilung in dem Geist, wie wir ihn jetzt so gehört haben, noch einmal anzugehen und dem Parlament im August einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. Wir sind in diesem Sinne klar für return to sender und werden geschlossen zurück weisen.

Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne: Wir fanden eigentlich die Verteilung der Direktionen nach dem Schlüssel dreimal alt und zweimal neu eine gute Sache. Wir finden frischen Wind eine gute Sache. Dazu stehen wir. Das haben wir auch immer gesagt. Aber was wir jetzt hier machen: Wir stossen möglicherweise so eine politische Reise nach Jerusalem an. Das ist das Spiel, wo wir alle um die Stühle herum tanzen, bis die Musik aufhört. Wenn dann jeder Stadtrat auf einem neuen Stadtrat sitzt, ist das nicht einfach a priori besser. Das heisst nämlich auch, wir riskieren damit, dass wir ohne Not eigentlich diese Leute dazu zwingen, sich frisch einzuarbeiten, wir verlieren die Kontinuität, wir verlieren bewährte Zusammenarbeiten auch zwischen diesen Departementen und unter Umständen viel Wissen. Wir haben hier alle irgendwie unsere Wunschzettel. Das ist ganz klar. Ich kann übrigens den Anspruch der Bürgerlichen, dass sie unbedingt die Finanzen aus irgendwelchem komischen Gründen zugute haben, nicht nachvollziehen. Ich sehe nicht, auf welchem Fundament die Platitüde, das links nicht Geld kann, stehen soll. Wir fänden es schade, wenn wir es zurückweisen würden. Wir möchten eigentlich gerne, dass man jetzt zuarbeiten und anfangen könnte, die anstehenden Probleme zu lösen und hoffen selbstverständlich, dass wir jetzt nicht in der Minderheit sind.

Daniel Schneider, SP-Fraktion: Es ist nicht ganz unerwartet, dass wir diesen Rückweisungsantrag hören. Ich stelle zuerst einmal zwei schallende Ohrfeigen fest. Eine an den neuen Stadtpräsidenten und eine an den alten Stadtpräsidenten, der doch auch schon lange auf seinem Sessel sitzt. Da seid Ihr offenbar noch nie auf die Idee gekommen. Für mich ist kein Problem, Ernst, was Du geleistet hast. Ich möchte dies einfach Deinen Kollegen mitgeben. Wir halten die vorgeschlagene Zuteilung auch nicht für sonderlich innovativ. Wir

haben aber akzeptiert, dass auch im Stadtrat demokratische Prinzipien herrschen und wir in der Regel nicht wahnsinnig eingreifen möchten. Sie müssen schliesslich miteinander zurecht kommen. Sie müssen uns Geschäfte bringen, die wir auch bewilligen können. Ich verstehe, dass auch in der jetzt ziemlich kritischen Situation, die vor uns steht, in der finanziell aufwändigen Situation, die bisherigen Stadträte eher bei ihren Direktionen bleiben wollen. Das ist ein Stück weit nachvollziehbar. Wie schon gesagt, wäre ein frischer Wind auch nicht uninteressant. Wir hätten uns vorstellen können, dass berufliche Kenntnisse durchaus auch in der Wahl der Rolle hätten mitspielen können. Wenn jemand etwas von Gesetz und Recht versteht, müsste er vielleicht die Direktion nehmen, wo alles gesetzlich schon geregelt ist. Das versteht er dann offenbar. Oder wenn sich jemand selber zitiert, er habe den EHCO vor allem gut erzogen, schreit dies doch nach einer pädagogischen Aufgabe. Wir sehen durchaus den neuen und einzigen FdP-Kandidat in diesem Auswahlspiel im möglichen anderen Ressort, ganz sicher nicht bei den Finanzen. Es gibt mehrere gute Beispiele von grösseren Städten, wo die Finanzen rot geführt werden. Dort geht es ganz ordentlich. Es gibt ganz viele Beispiele von bürgerlich geführten Städten oder Finanzen, wo es grausam zu und her geht. Wir möchten Euch bitten – das geht ja jetzt mit dem lustigen Spiel, von dem Myriam erzählt hat, an den Stadtrat zurück – doch zu überlegen, dass die Partei mit der stärksten Vertretung im Stadtrat auf jeden Fall eine Schlüsseldirektion wird besetzen wollen. Ob der neue Stadtpräsident mit verführten bilateralen Versprechungen möglicherweise in einer Geiselhaft sitzt, interessiert uns herzlich wenig. Ich habe einmal jemanden sagen hören: Wer heiraten kann, kann auch scheiden. Dieser Ball wird an Euch zurückgehen. Ihr werdet diesen Job noch einmal fassen. Wir erwarten, dass die Schlüsselposition, die heute Abend mehrfach genannt wurde, bei Thomas Marbet bleibt.

Stadtrat Dr. Martin Wey: Diese Diskussion war zu erwarten. Es ist ja so in den Medien kommentiert worden, ob es gescheit ist oder nicht. Es wurde Orakel gespielt, wie die Departementsverteilung wohl ist. Ich kann Euch hier im Namen des neu gewählten Stadtrates einfach sagen, dass wir uns bei dieser Departementsverteilung, bei dieser Diskussion Zeit genommen haben und in diesem Sinne diese Verteilung auch nach bestem Gewissen und Wissen vorgenommen und Euch zum Entscheid vorgetragen haben. Ich habe mir notiert, welche Erwartungen es gibt. In einer Geiselhaft bin ich sicher nicht. Von ihr kann ich mich selber befreien. Aber klar ist, dass wir, wenn es Rückweisung gibt, wieder zusammensitzen und dies diskutieren werden. Aber wir werden autonom und in unserer Zusammensetzung, wie wir sind, dies auch würdigen, abwägen und Euch zeitgerecht wieder einen Antrag stellen. Übrigens kann ich Euch sagen, dass ich ab 1. August der einzige Vereidigte bin. Das freut mich sehr. Von daher sehen wir weiter, wie es läuft. Fahrplanmässig, wenn es zurück ginge, was ich im Sinne des neuen Stadtrates bedauern würde, werden wir über die Bücher gehen und Euch am 22. August mit einer neuen Vorlage bedienen, zusammen mit der Konstitution.

Beschluss

Mit 21 : 17 Stimmen bei 0 Enthaltungen wird das Geschäft zurückgewiesen.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Juni 2013

Prot.-Nr. 80

Kapitalaufnahme/Genehmigung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen nachfolgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Im Rahmen des Budgets 2013 wurde im Beschluss der Stadtrat ermächtigt zur Deckung des Finanzierungsbedarfs neues Fremdkapital im Umfang von 20 Mio. Franken aufzunehmen.

Der Finanzbedarf wurde wie folgt ermittelt:

Nettoinvestitionen ursprüngliches Budget 2013	28.745 Mio.
<u>Selbstfinanzierung (Liquiditätsüberschuss laufende Rechnung)</u>	<u>-10.182 Mio.</u>
Finanzierungsbedarf	18.563 Mio.
gerundet	20.000 Mio.

Aufgrund der voraussichtlichen Einbrüche bei den Steuereinnahmen juristischer Personen im Jahr 2013 hat der Stadtrat am 21. Januar 2013 an einem Workshop entschieden sowohl die laufende Rechnung als auch die Investitionsrechnung beträchtlich zu kürzen. Ziel war es, bei der laufenden Rechnung keinen Cashloss resp. keine negative Selbstfinanzierung zu erleiden. Unter der Annahme, dass für das Jahr 2013 noch eine beträchtliche Nachzahlung bei den juristischen Steuereinnahmen verbucht werden kann wurden die Einsparziele definiert. Erfreulicherweise konnte dieser Zahlungseingang noch im Abschluss 2012 mitberücksichtigt werden, was jedoch für die laufende Rechnung 2013 nochmals negative Auswirkungen hat.

Im Rahmen der Budgetüberarbeitung konnten in der laufenden Rechnung rund 2.9 Mio. Franken eingespart und die Investitionen von 28.745 erheblich reduziert werden. Die Steuererträge der juristischen Personen mussten von 42.05 Mio. Franken auf 14.321 Mio. Franken reduziert werden.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Zustimmungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

2. Zusätzlicher Finanzbedarf

Aufgrund der dargelegten Ausgangslage wird sich der Finanzbedarf für das Jahr 2013 entsprechend erhöhen:

Position	Betrag in Mio.
Finanzierungsbedarf alt (Antrag 20 Mio. Franken)	18.563
Nicht realisierbare Steuereinnahmen juristische Personen	27.729
Einsparungen laufende Rechnung	-2.900
Einsparungen Investitionsrechnung	-9.915
Total Finanzierungsbedarf	33.477
Bereits gewährte Kapitalaufnahme	-20.000
Zusätzlicher Finanzierungsbedarf	13.477
Finanzierungsbedarf gerundet	15.000

3. Auswirkung auf die Verschuldung

Mit der Kapitalaufnahme wird die Stadt Olten per Ende 2013 ein langfristiges Fremdkapital von 83 Mio. Franken ausweisen.

4. Auswirkung bei Nichtgewährung

Anstelle einer langfristigen Kapitalaufnahme mit guten Konditionen besteht im Falle einer Nichtgewährung der zusätzlichen Kapitalaufnahme grundsätzlich auch die Möglichkeit bestehende Kontokorrentkonten zu überschreiten. Diese Variante ist jedoch erheblich teurer als die langfristige Kapitalaufnahme.

Aufgrund der schwierigen Finanzsituation des grössten Steuerzahlers sowie der Verlustverrechnungsmöglichkeiten von Unternehmungen wird auch im kommenden Jahr keine Kapitalrückzahlung möglich sein, weshalb eine langfristige Kapitalaufnahme Sinn macht.

Beschlussesantrag:

1. Der Stadtrat wird ermächtigt im Jahr 2013 zusätzliches Fremdkapital im Umfang von maximal 15 Mio. Franken aufzunehmen.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Dr. Rudolf Moor: Es fällt mir schwer, hier als GPK-Sprecher viel zu sagen und zwar aus dem einfachen Grund, weil in der GPK zu diesem Thema auch fast nichts gesagt wurde. Nur ein Punkt ist gefragt worden: Ob man nicht vorsichtigerweise den Betrag, den man

aufnehmen will, noch erhöht, um etwas Reserven zu haben. Hier ist klar erklärt worden, nein, dass man dies nicht will, sondern dass man eigentlich im Moment nur soviel beantragt, wie man als nötig erachtet, auch nicht zuletzt unter dem Druck des Sparens und der Einhaltung der Vorgaben nicht unnötigerweise aufzugeben. In der GPK wurde dem Beschlussesantrag einstimmig zugestimmt.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Ich nehme mir jetzt einfach die verdammte Frechheit heraus, noch etwas zum vorhergehenden Geschäft an Daniel Schneider zu sagen. Es gibt nicht mehr viel Gelegenheit. 16 Jahre Stadtpräsident, 12 Jahre Finanzminister und ich habe gewusst: Es ist jetzt Zeit. Kommen wir zu diesem Geschäft: Ich möchte zwei, drei Bemerkungen zum Inhalt machen. Eigentlich ist die Kapitalaufnahme jedes Jahr, wenn wir das Budget verabschieden, Punkt 4 im Budget. Dort heisst es: Der Stadtrat wird bevollmächtigt, 10 Millionen, 5 Millionen, 15 Millionen Franken aufzunehmen im Jahre des Herrn, wo das Budget gilt, um die Liquidität sicher zu stellen. Ich brauche dieses Wort wieder. Wir hatten Jahre, wo ganz am Anfang des Jahres sehr viele Steuereinnahmen kamen, wo einfach die Liquidität, die Bestreitung des täglichen Haushaltes – ich kann es nicht anders sagen – dazu geführt hat, auch im Laufe des Jahres, dass wir überhaupt kein Geld aufnehmen mussten. Die 10 oder 15 Millionen sind gar nie gebraucht worden. Jetzt haben wir die Situation und das ist, was Kollega David Wenger gesagt hat, und ich muss es etwas abschwächen. Die Stadt Olten lebt nicht auf Pump. Wenn man gar kein Eigenkapital mehr hätte, müsste man davon reden. Aber sie lebt nicht gut. Hier sind wir uns einig. Deshalb wollte ich in meinen Aus-führungen auch das Eigenkapital etwas speziell behandelt haben. Wir haben einfach die Situation, dass wir am 1. Januar 2013 nicht alle prognostizierten Steuereinnahmen haben, um alle Rechnungen zu zahlen. Wir haben auch nicht das grosse Glück, dass jetzt Nachzahlungen aus den Vorjahren fliessen, weil es sie nicht mehr gibt. Wir mussten zum Teil grosse Rückzahlungen machen. Dann kommt etwas dazu, das ich hier auch wieder einmal sagen muss. Da darf niemand beleidigt sein. Aber wir sind in einem Lastenausgleich mit dem Kanton, wenn es zum Beispiel um den Ausgleich der Sozialkosten geht, wo wir als Stadt in der Sozialregion Olten profitieren und der Kanton hat die letzte Tranche, das zweite Halbjahr 2012 – wir haben heute den 26. Juni – bis heute noch nicht bezahlt. Das ist nicht wenig Geld. Es sind ein paar Millionen Franken, mit denen wir arbeiten müssten. Der langen Rede kurzer Sinn: Wir brauchen zum bereits aufgenommenen Kapital, um den Haushalt aufrecht zu erhalten, eine neue Kapitalaufnahme. Das ist aussergewöhnlich und hat tatsächlich etwas mit der städtischen Finanzlage zu tun. Die Meinung ist natürlich nicht, dass man dies jedes Jahr macht, sondern dass man die Massnahmen so ergreift – das habe ich schon einmal gesagt – um dies zukünftig zu verhindern, jedenfalls in dieser Dimension und wenn gute Jahre kommen, auch die Möglichkeit hat, diese Sachen zurückzuzahlen. Es ist tatsächlich so, dass Olten immer noch ein hervorragendes Rating hat und als Urs Tanner und ich gesucht haben, wo wir den Kredit aufnehmen wollen, hat es geheissen: Wieviel wollt Ihr eigentlich? Ihr könnt alles haben. Das Rating ist immer noch ganz hoch und die Banken haben tiefe Zinsen. Wir haben auch hier klar budgetiert und möchten Euch beantragen, dem Bericht und Antrag zuzustimmen, dass wir 15 Millionen und nicht mehr aufnehmen dürfen...

Beschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat wird ermächtigt im Jahr 2013 zusätzliches Fremdkapital im Umfang von maximal 15 Mio. Franken aufzunehmen.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Juni 2013

Prot.-Nr. 81

Pensionskasse der Stadt Olten/Totalrevision

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Pensionskommission unterbreitet Ihnen nachfolgenden Bericht und Antrag:

Kurzzusammenfassung

Der vorliegende Bericht sieht einen Entwurf für die Revision der Statuten über die Pensionskasse der Stadt Olten (PK Olten) vor. Diese Revision ist notwendig, um die auf Bundesebene per 1. Januar 2012 in Kraft getretene Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) umzusetzen, welche die Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften neu regelt. Im Zuge dieser Reform soll gleichzeitig das bestehende Leistungsprimat auf ein Beitragsprimat umgestellt werden, um die Kasse für die Zukunft nachhaltig aufzustellen.

Einleitung

Es sind zwei Gründe, die eine Revision erforderlich machen:

- Per 1. Januar 2012 ist auf Bundesebene eine Revision des BVG in Kraft getreten, welche die Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften neu regelt. Diese Revision strebt eine starke Verselbstständigung der Pensionskassen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften an. Neu kann der Gesetzgeber nur noch wenig vorgeben. Vieles hat das oberste paritätische Organ, bei der PK Olten die Pensionskommission, von Gesetzes wegen neu selbst zu regeln, beispielsweise die Höhe des technischen Zinssatzes. Die hauptsächlichste Änderung ist aber diejenige, dass das Gemeindeparlament nur noch entweder die Bestimmungen über die Leistungen oder jene über die Finanzierung erlassen darf. Die gesetzlichen Anpassungen sind bis spätestens Ende 2013 vorzunehmen, da die Übergangsfrist dieses neuen Bundesgesetzes auf den 1. Januar 2014 abläuft.
- Das rekordtiefe Zinsniveau, die Verwerfungen an den Kapitalmärkten sowie die Zunahme der Lebenserwartung zwingen die Pensionskassen zu versicherungstechnischen Anpassungen. Dies geschieht insbesondere über eine Senkung des technischen Zinssatzes. Solcherlei hat aber Konsequenzen für das Finanzierungsgleichgewicht der Kasse. Wird eine tiefere Sollrendite einkalkuliert, müssen entweder höhere Beiträge vorgesehen oder die Leistungen müssen reduziert werden. Um Flexibilität in der Verzinsung zu erreichen, soll das heutige Leistungs- auf ein Beitragsprimat umgestellt werden.

In Kapitel 0 sind die Optionen für den Gesetzgeber aufgrund der Änderungen des BVG dargestellt. In den weiteren Kapiteln finden sich eine Auslegeordnung zu den möglichen Optionen auf der Leistungs- und Finanzierungsseite sowie die Statuten samt Erläuterungen dazu.

Finanzielle Entwicklung seit 2010 und aktueller Stand

Kurzer Abriss der Revisionen seit 2012

Die letzte Überarbeitung der Pensionskassenstatuten beschloss das Gemeindeparlament am 15. Dezember 2011; sie ist per 1. Januar 2012 in Kraft getreten.

Bei dieser Revision wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

Einführung der neuen technischen Grundlage BVG 2010: Die technischen Grundlagen wurden periodisch an die neusten versicherungstechnischen Gegebenheiten angepasst.

Senkung des technischen Zinssatzes: Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Renditen am Kapitalmarkt wurde der technische Zinssatz von 4% auf neu 3.75% festgelegt.

Erhöhung der Beiträge für den Einkauf: Mit der Erhöhung der Einkaufsbeiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber wurde die Ausfinanzierung der steigenden Renten bei der Einkommenserhöhung sichergestellt. Die damalige Erhöhung entsprach einer Zusatzfinanzierung in der Höhe von 0.95 Beitragsprozenten.

Kapitalabfindung: Per 1. Januar 2012 wurde das maximal zu beziehende Deckungskapital von 30% auf maximal 50% angehoben.

Einführung der Lebenspartnerrente: Per 1.1.2012 wurde das Konkubinat mit der Ehe und der eingetragenen Partnerschaft gleichgestellt.

Erhöhung der Leistungen im Todesfall ohne Hinterbliebene auf 50% des Kapitals, anstelle einer bisher maximalen einfachen Altersrente.

Aktueller Stand

Die PK Olten weist Ende 2012 einen Deckungsgrad von 79.6% aus. Im Jahr 2012 wurde eine Performance von 6.2% erzielt, während die Sollrendite (notwendige Rendite zum Halten des Deckungsgrads) rund 4.5% beträgt. Die Deckungslücke per 31.12.2012 beträgt CHF 42.456 Mio. Der technische Zinssatz der aktiven Versicherten beläuft sich auf 3.75%, derjenige der Rentenbeziehenden auf 3.0%.

Die PK Olten weist gute Leistungen aus. Ein Rentensatz von 60% im Alter 63 nach bereits 35 Versicherungsjahren ist heute keine Selbstverständlichkeit mehr: In den letzten Jahren haben zahlreiche Kassen ihr Leistungsziel wegen der schwierigen Anlagemärkte senken müssen.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Überblick

Einrichtungen des öffentlichen Rechts können neu entweder die Bestimmungen über die Leistungen oder jene über die Finanzierung von der betreffenden öffentlich-rechtlichen Körperschaft erlassen (Art. 50 Abs. 2 BVG).

Nicht im Gesetz sondern gemäss BVG von der Pensionskommission festgelegt wird der technische Zinssatz. Dieser hat aber einen wesentlichen Einfluss auf das Finanzierungsgleichgewicht bei gegebenen Leistungen bzw. auf die mögliche Höhe der Leistungen bei gegebener Finanzierung.

Der Gesetzgeber kann weiter das Rücktrittsalter festlegen, da dies primär eine personalrechtliche Angelegenheit ist.

Gemäss BVG besteht für öffentlich-rechtliche Kassen die Option, die Kasse im System der Teilkapitalisierung zu führen. Diesen Entscheid fällt gemäss BVG die Kasse, der Entscheid ist allerdings an die Bedingung gebunden, dass eine Staatsgarantie für die betroffene Pensionskasse vorhanden ist.

Festlegen der Leistungen oder der Finanzierung

Bei Einrichtungen des öffentlichen Rechts können entweder die Bestimmungen über die Leistungen oder jene über die Finanzierung von der betreffenden öffentlich-rechtlichen Körperschaft erlassen werden (Art. 50 Abs. 2 BVG). Für die Anpassung der Gesetze bzw. Statuten, der Reglemente etc. besteht eine zweijährige Übergangsfrist, d.h. spätestens per 1. Januar 2014 muss diese Trennung vollzogen sein. Da zwischen den Leistungen und den Beiträgen eine Wechselwirkung besteht, kann das eine nicht ohne Beachtung des anderen festgelegt werden.

Mit der Delegation nur noch einer Komponente an den Gesetzgeber soll verhindert werden, dass Leistungen und Beiträge festgelegt werden, die nicht im Gleichgewicht zueinander stehen (= strukturelle Unterfinanzierung). Damit erhält das oberste paritätische Organ einer Vorsorgeeinrichtung gestützt auf das Bundesrecht deutlich mehr Verantwortung und Einfluss als bisher.

Der technische Zinssatz als Haupteinflussfaktor für die Leistungen und die Finanzierung ist keine in Stein gemeisselte Grösse. Wenn sich das Zinsniveau ändert, ist auch der technische Zinssatz anzupassen. Da die Höhe der Beiträge und des Vorsorgekapitals (Leistungsprimat) bzw. des Umwandlungssatzes (Beitragsprimat) im Wesentlichen vom technischen Zinssatz und der Lebenserwartung abhängen und beide keine festen Grössen sind, sollten entweder die Beiträge oder die Leistungen (d.h. der Umwandlungssatz im Beitragsprimat) bei Bedarf angepasst werden können; dies natürlich jeweils unter Berücksichtigung einer angemessenen Frist.

Empfehlung Festlegen der Finanzierung

Aus Risiko- und Kompetenzüberlegungen sollte der Gesetzgeber die Bestimmungen über die Finanzierung, das paritätische Organ diejenigen über die Leistungen festlegen. Dies kann selbstverständlich nicht ohne Kenntnis der "Gegenseite" erfolgen, d.h. der Gesetzgeber muss die mit seinen vorgegebenen Beiträgen zu erwartenden Leistungen kennen und umgekehrt. Sobald die effektiven Leistungen unter das anvisierte Leistungsziel fallen, kann das paritätische Organ der PK Olten jederzeit darauf hinweisen und eine Anpassung der Beiträge beantragen.

Es liegt in der Verantwortung des paritätischen Organs, nicht zu hohe und damit zu risikoreiche Leistungen zu beschliessen. Gerät die Kasse in eine Unterdeckung, muss das paritätische Organ Massnahmen zu Sanierung der Kasse ergreifen. Eine Unterdeckung entsteht dann, wenn Leistungen und Finanzierung nicht im Gleichgewicht sind, d.h. die Beiträge ungenügend sind oder die Sollrendite über der erzielbaren Anlagerendite liegt.

Die gesetzliche Fixierung der Finanzierungs-Beiträge muss nicht zwingendermassen heissen, dass damit das Beitragsprimat einhergeht. Das paritätische Organ der PK Olten kann bei einem möglichen Anpassungsbedarf aufgrund der oben beschriebenen Gründe über die Senkung des Rentensatzes einen ähnlichen Effekt erzielen, wie im Beitragsprimat mit einer Senkung des Umwandlungssatzes.

Vollkapitalisierung oder Teilkapitalisierung mit Staatsgarantie

Einleitung

Für Vorsorgeeinrichtungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften sind zwei Systeme der Kapitalisierung erlaubt: die Vollkapitalisierung (Art. 65 Abs. 2 BVG) und die Teilkapitalisierung (Art. 72 a - g BVG). Allerdings gelten für die Teilkapitalisierung neu klarere Regeln bezüglich Mindestdeckungsgrad, Staatsgarantie und Sanierungsmassnahmen. Die Entscheidung für oder gegen das System der Teilkapitalisierung hängt stark mit der Frage zusammen, welche Übergangskosten ein Gemeinwesen zu finanzieren in der Lage oder gewillt ist. Die beiden Systeme sind nachfolgend beschrieben.

Vollkapitalisierung

Sämtliche Verpflichtungen einer Vorsorgeeinrichtung müssen gedeckt sein. Die Vorsorgeeinrichtung muss demnach einen Deckungsgrad von mindestens 100% ausweisen. Bei einem Deckungsgrad von 100% besteht allerdings noch keine finanzielle Risikofähigkeit, da keine Wertschwankungsreserve vorhanden ist. Deshalb hält die Oberaufsichtskommission in ihrer Mitteilung Nr. 5 fest, dass die Staatsgarantie bei bisher im System der gemischten Finanzierung geführten Pensionskassen nur bei Vorliegen der notwendigen Wertschwankungsreserve wegfallen kann. Im Teilliquidationsfall, beispielsweise infolge Auflösung eines Anschlussvertrags, werden bei gleichzeitiger Unterdeckung die zu überweisenden Freizügigkeitsguthaben des austretenden Kollektivs gekürzt. Genauso müssen Reserven und freie Mittel bei Überdeckung mitgegeben werden.

Teilkapitalisierung

Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften, die bei Inkrafttreten der Änderung vom 17. Dezember 2010 (sprich am 1. Januar 2012) die Anforderungen der Vollkapitalisierung nicht erfüllen und für die eine Staatsgarantie nach Artikel 72c besteht, können mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde vom Grundsatz der Vollkapitalisierung abweichen (System der Teilkapitalisierung), sofern ein Finanzierungsplan vorliegt, der ihr finanzielles Gleichgewicht langfristig sicherstellt.

Das BVG sieht vor, dass künftig bei Vorsorgeeinrichtungen in Teilkapitalisierung (mit Staatsgarantie) die Ausgangsdeckungsgrade nicht mehr unterschritten werden dürfen. Die Ausgangsdeckungsgrade sind innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes vom obersten Organ zu bestimmen. Es besteht nur noch vom Niveau dieser Ausgangsdeckungsgrade bis zu 100% eine Staatsgarantie. Bei Unterschreitung der Ausgangsdeckungsgrade sind hingegen Sanierungsmassnahmen zu ergreifen.

Es sind zwei Ausgangsdeckungsgrade zu unterscheiden: Einerseits derjenige für die gesamte Vorsorgeeinrichtung ("globaler Deckungsgrad") und andererseits derjenige für die aktiven Versicherten, nachdem sämtliche Verpflichtungen gegenüber den Rentenbeziehenden vollumfänglich gedeckt sind. Damit das oberste Organ diese Ausgangsdeckungsgrade – zumindest teilweise – festlegen kann, sind neu die Instrumente einer Wertschwankungsreserve (trotz Unterdeckung) und einer Umlageschwankungsreserve vorgesehen. Allerdings gehen diese zulasten des Deckungsgrads: Weist eine Vorsorgeeinrichtung z.B. einen Deckungsgrad von 90% aus und werden Reserven von 20%-Punkten beschlossen, sinkt der globale Ausgangsdeckungsgrad auf 70%. Damit ergibt sich für das oberste Organ im Hinblick auf den zu erreichenden Mindestdeckungsgrad von 80% ein Zielkonflikt zwischen höheren Reserven einerseits und tieferen Ausgangsdeckungsgraden andererseits: denn ein höherer Ausgangsdeckungsgrad liegt zwar näher bei den zu erreichenden 80%, ohne Reserven ist aber die Wahrscheinlichkeit für die Unterschreitung des Ausgangsdeckungsgrads infolge eines schlechten Anlagejahrs deutlich höher.

Neu dürfen künftig bei Teilliquidationen, z.B. wegen Auslagerungen von einzelnen Personalbeständen, ebenso in öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen mit Teilkapitalisierung die Freizügigkeitsguthaben gekürzt werden, sofern der Deckungsgrad unter dem Ausgangsdeckungsgrad liegt. Als weitere wesentliche materielle Änderungen sind die beiden Regelungen erwähnenswert, wonach der zur Erreichung des Zieldeckungsgrads vorgesehene Finanzierungsplan auch den jeweils erreichten Deckungsgrad gewährleisten soll und die Staatsgarantie erst bei Erreichung eines Deckungsgrads von 100% und zusätzlich vollständiger Wertschwankungsreserve wegfallen kann. Im Gegensatz zu den bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits vollkapitalisierten Kassen, die keine Staatsgarantie benötigen, kann es somit sehr lange dauern, bis auf eine solche verzichtet werden kann.

Aus versicherungstechnischer Sicht ist von diesen neuen gesetzlichen Aufgaben die anspruchsvollste diejenige, nach welcher der Ausgangsdeckungsgrad der aktiven Versicherten nicht mehr unterschritten werden darf. Folgendes Beispiel verdeutlicht dies: Angenommen, bei einer öffentlich-rechtlichen Pensionskasse seien die Vorsorgekapitalien für die Rentenbeziehenden und für die aktiven Versicherten gleich gross, d.h. ihr Anteil betrage je 50% – es gibt zahlreiche Kassen, bei denen der Rentneranteil bereits höher ist – und der globale Deckungsgrad belaufe sich auf 70%. Zur Bestimmung des zweiten Ausgangsdeckungsgrads, desjenigen für die aktiven Versicherten, sind nun die Rentenbeziehenden voll zu kapitalisieren, womit für die Aktiven noch 20% des Vermögens verbleiben, was nur noch einen Deckungsgrad von 40% für die aktiven Versicherten ergibt (= 20% : 50%). Bei jeder Pensionierung eines aktiven Versicherten sind damit nur 40% des bei Pensionierung erforderlichen Kapitals vorhanden, die restlichen 60% sind von den verbleibenden Aktiven im Umlageverfahren zu finanzieren. Damit ist jede Kasse mit tiefem Deckungsgrad und hohem Anteil an Rentenbeziehenden

auf einen stetigen Zustrom von aktiven Versicherten angewiesen, um den Ausgangsdeckungsgrad für die aktiven Versicherten halten zu können.

Schematischer Vergleich der beiden Systeme

Tabelle 1: Schematische Gegenüberstellung der Voll- und der Teilkapitalisierung

Vollkapitalisierung	Teilkapitalisierung
<i>Staatsgarantie:</i> Keine (falls bisher im System der gemischten Finanzierung: Wegfall erst, falls Wertschwankungsreserve vollumfänglich geäufnet)	<i>Staatsgarantie:</i> Voraussetzung, bis Vollkapitalisierung inkl. Wertschwankungsreserve erreicht ist Garantie des Teils zwischen Ausgangsdeckungsgrad und 100%
<i>Deckungsgrad:</i> Ausweisen wie bisher (ein Deckungsgrad) 100% Deckungsgrad darf nicht unterschritten werden bzw. es sind im Bedarfsfall entsprechende Sanierungsmassnahmen zu ergreifen	<i>Deckungsgrad:</i> Zwei Deckungsgrade: a) Globaler Deckungsgrad b) Derjenige für die aktiven Versicherten, nachdem die Rentenbeziehenden auf 100% gestellt sind (somit beläuft sich der Grad für die aktiven Versicherten zu Beginn auf unter 100%) Die Ausgangsdeckungsgrade dürfen nicht unterschritten werden
<i>Sanierungsmassnahmen:</i> Bei Unterschreiten von 100% Deckungsgrad	<i>Sanierungsmassnahmen:</i> Bei Unterschreiten der Ausgangsdeckungsgrade sowie bei Abweichen vom Finanzierungsplan auf den Zieldckungsgrad
<i>Aufsicht:</i> Aufgaben gemäss Bundesrecht	<i>Aufsicht:</i> Aufgaben gemäss Bundesrecht; zusätzlich – Genehmigt Führung der Kasse im teilkapitalisierten Verfahren – Genehmigt Finanzierungsplan
<i>Vorteil:</i> Keine Abhängigkeit von der Bestandesstruktur (Aktive – Rentenbeziehende), sofern die "richtigen" technischen Parameter gewählt werden (technischer Zinssatz etc.) Klare Verhältnisse: Gleiche Stellung wie eine privatrechtliche Stiftung	<i>Vorteil:</i> Keine einmalige hohe Kapitalkosten mit entsprechendem Sanierungsbedarf Mit Deckungsgrad von 80% Mindestziel erreicht, danach ist gesetzlich nur noch dieser Grad sicherzustellen
<i>Nachteil:</i> Einmalig hohe Kostenbelastung, insbesondere wenn die Pensionskasse auf	<i>Nachteil:</i> Nur Stadt und Gemeinden sind garantiefähig; offene Frage, wer die

Vollkapitalisierung	Teilkapitalisierung
gesunde Füße gestellt werden soll (Finanzierung einer Wertschwankungsreserve); oder alternativ Möglicherweise lange Sanierungsdauer und damit unattraktive Pensionskasse für die Versicherten, wenn Kasse mittels Sanierungsmassnahmen ohne Einlage oder Schuldanererkennung des Arbeitgebenden die 100% plus Wertschwankungsreserve erreichen soll	notwendige Garantie mit Kostenfolgen bei Teilliquidationen für die restlichen angeschlossenen Körperschaften übernimmt Anfälligkeit auf demographische Veränderungen innerhalb der Kasse, da Rentenbeziehende immer zu 100% zurückgestellt sein müssen; Verschlechterung des Aktiven – Rentnerverhältnisses führt zu erhöhtem Umlagebeitrag und somit zur Verteuerung der laufenden Finanzierung

Empfehlung des Systems einer Teilkapitalisierung

Der Vorteil eines Systems der Teilkapitalisierung für öffentlich-rechtliche Pensionskassen liegt also in den für die öffentliche Hand weniger hohen Sanierungsanforderungen, da nur bis auf 80% Deckungsgrad ausfinanziert werden muss. Unter gewissen Bedingungen ist die Finanzierung der laufenden Rentenansprüche trotz fehlendem Vermögensertrag gesichert.

Bei Unterschreitung des Ausgangsdeckungsgrads müssen von Gesetzes wegen Sanierungsmassnahmen geprüft und allenfalls angewendet werden. Da das Vermögen den Schwankungen des Kapitalmarkts und der Ausgangsdeckungsgrad für die aktiven Versicherten der "Kassendemographie" ausgesetzt ist, sollen eine Wertschwankungs- und/oder eine Umlageschwankungsreserve verhindern, dass bereits kurz nach Einführung nebst den Beiträgen des Finanzierungsplans zusätzlich Sanierungsbeiträge zu erheben sind.

Aus Sicht der Arbeitnehmenden sind somit möglichst hohe Reserven und vice versa tiefe Ausgangsdeckungsgrade anzustreben, da damit einerseits die Staatsgarantie (= Teil über Ausgangsdeckungsgrad) höher ausfällt und andererseits die Wahrscheinlichkeit, von Sanierungsmassnahmen betroffen zu werden (Minderverzinsung und/oder Sanierungsbeiträge) verringert wird. Aus Sicht des Arbeitgebers verhält es sich wohl eher umgekehrt: Bei einer Teilliquidation muss der Arbeitgeber die fehlenden Mittel, ausser für denjenigen Teil, der unter dem Ausgangsdeckungsgrad liegt, wegen der Staatsgarantie an die austretenden Versicherten leisten. Somit dürfte aus seiner Sicht eher ein hoher Ausgangsdeckungsgrad erwünscht sein.

Das neue Bundesrecht ist in einigen Punkten unklar. Umstritten ist z.B. die Frage, ob auch bei Absinken eines Deckungsgrads, welcher aber noch immer über dem Ausgangsdeckungsgrad liegt, Sanierungsmassnahmen ergriffen werden dürfen. Denn Art. 72a Abs. 2 verlangt, dass der Finanzierungsplan die Einhaltung der bestehenden Deckungsgrade gewährleistet – das BSV spricht in diesem Zusammenhang vom Zahnradsystem, d.h. der Deckungsgrad darf sich im Grundsatz nur erhöhen. Art. 72e BVG wird nun von einigen Vorsorgespezialisten so interpretiert, dass Sanierungsmassnahmen nur bei einer Unterschreitung der Ausgangsdeckungsgrade vorgesehen seien und deshalb nicht klar sei, mit welchen Massnahmen das Zahnradsystem umgesetzt werden könne. Eine Lösung könnte sein, dass der Finanzierungsplan eine solche implizite Sanierung bereits berücksichtigt.

Diese bundesrechtliche Unklarheit lässt sich dadurch beseitigen, dass der globale Ausgangsdeckungsgrad beim Start mindestens 80% beträgt beziehungsweise eine gesetzliche Sanierungspflicht bei einem Ausgangsdeckungsgrad von unter 80% verankert wird. Damit entfällt auch die Pflicht, der Aufsicht alle 5 Jahre einen Finanzierungsplan unterbreiten zu müssen, der aufzeigt, wie man die 80% erreicht.

Die im Kapitel 0 beschriebenen Auswirkungen einer Senkung des technischen Zinssatzes führen bereits zu Leistungskürzungen. Sollte die Deckungslücke vollumfänglich ausfinanziert und der Kasse zumindest teilweise noch eine Wertschwankungsreserve mitgegeben werden, damit ein Einbruch der Kapitalmärkte aufgefangen werden kann und nicht sofort saniert werden muss, wären beachtliche zusätzliche Mittel aufzuwenden. Ausserdem zeigen die bisher publizierten Mitteilungen der Obergerichtskommission Nr. 4 und 5, dass bei Kassen, die vom heutigen System der gemischten Finanzierung mit Staatsgarantie in das System der Vollkapitalisierung wechseln, die Arbeitnehmenden aufgrund von Treu und Glauben nur zurückhaltend an einer Sanierung beteiligt werden können, sodass die Kostenbelastung für den Arbeitgeber sehr hoch ausfallen wird.

Aus all diesen Gründen sieht diese Vorlage die Variante der Teilkapitalisierung mit einem Ausgangsdeckungsgrad von 80% und zusätzlich einer Wertschwankungs- und Umlage-schwankungsreserve von 20% der Verbindlichkeiten vor.

Politische und personalpolitische Rahmenbedingungen

Heutige Beiträge

Berechnet mit dem Versichertenbestand per 31.12.2012 belaufen sich die ordentlichen Beiträge der Versicherten ab Alter 25 auf 24.6% der versicherten Lohnsumme. Wird modellmässig eine Lohnerhöhung von 2.15% ab Alter 25, 1.55% ab Alter 30, 1.50% ab Alter 35, 1.35% ab Alter 40, 1.30% ab Alter 45 und 1.00% ab Alter 55 eingerechnet, beträgt das Total der Beiträge 27.9% (ab Alter 25 bzw. 27.4% unter Einberechnung aller Versicherten, d.h. auch derjenigen unter Alter 25). Von den ordentlichen Beiträgen schulden die Arbeitnehmenden 40%, die Arbeitgeber 60%, bei den Nachzahlungen beläuft sich das Verhältnis auf 1/3 zu 2/3. Zusätzlich hat der Arbeitgeber die Deckungslücke zu verzinsen.

Künftige Beiträge

Der Stadtrat hat sich intensiv mit den Folgen einer Anpassung der versicherungstechnischen Parameter auseinandergesetzt. Er ist der Meinung, dass das heutige Beitragsniveau der ordentlichen Beiträge und der Nachzahlungen weder zulasten des Arbeitgebers noch der Arbeitnehmenden erhöht werden soll. Es ist deshalb anzustreben, dass Beiträge insgesamt nicht höher ausfallen als heute.

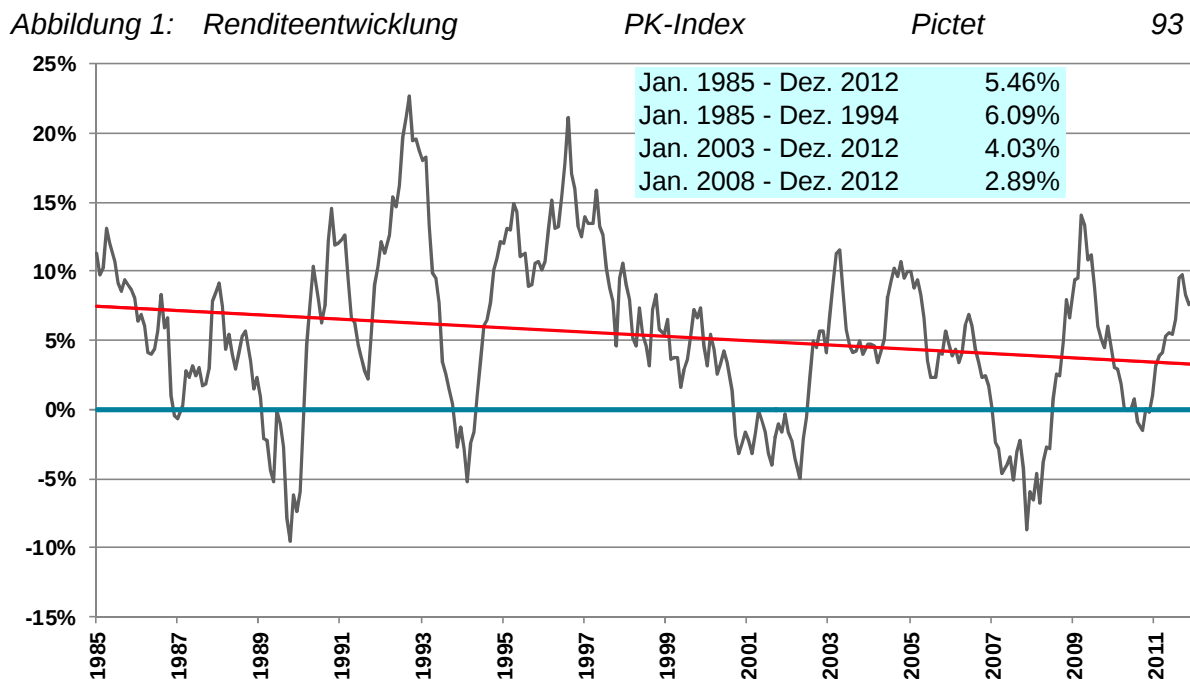
Erhöhung Rücktrittsalter

Ein Rücktrittsalter von 63 Jahren ist insbesondere aufgrund der erwarteten demographischen Entwicklung und im Quervergleich zu vielen anderen Kassen eher tief. Somit erachtet der Stadtrat eine Erhöhung des Rücktrittsalters, unter Berücksichtigung einer Übergangsregelung, als eine mögliche Option.

Technischer Zinssatz

Entwicklung Renditen der letzten Jahre

Der PK-Index der Bank Pictet zeigt, dass die Renditen für ein durchschnittlich angelegtes Portfolio einer Pensionskasse vor allem in den letzten 10 Jahren im Durchschnitt immer weiter gesunken sind:

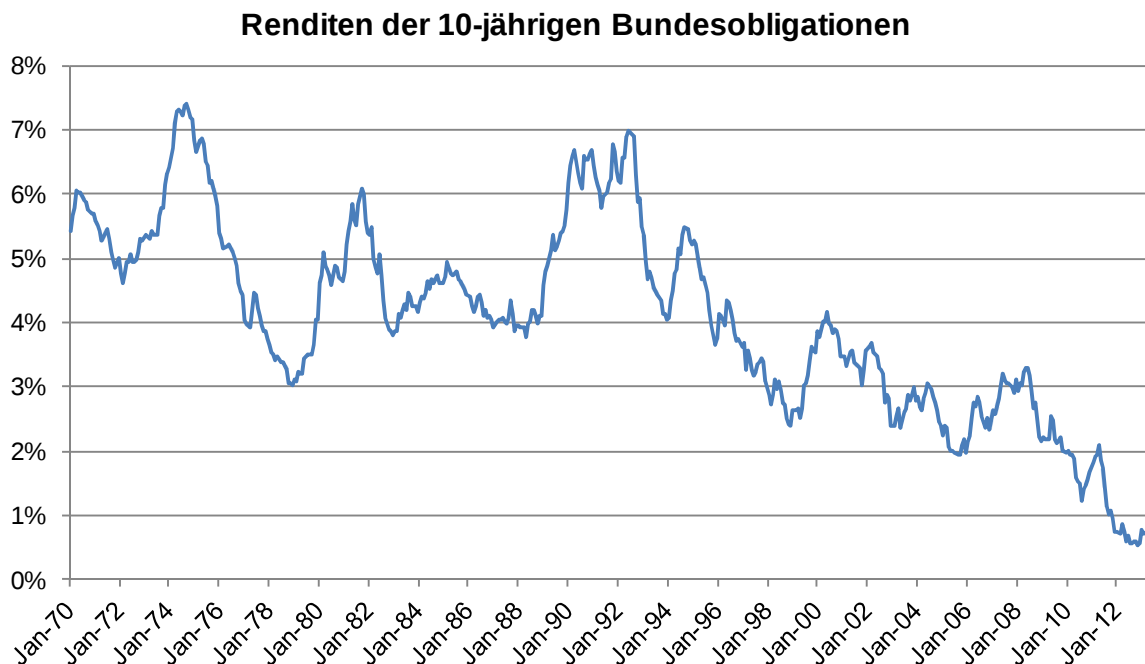


Eine Auswertung ergibt, dass in den letzten 5 Jahren durchschnittlich ein Anlageerfolg von 2.9% und in den letzten 10 Jahren ein solcher von 4.0% erzielt werden konnte. Diese Werte sind also substanziell tiefer als die Sollrendite für die PK Olten von rund 4.5%, basierend auf den bis Ende 2011 gültigen gewesenen technischen Zinssatz von 4.0%.

Höhe des technischen Zinssatzes

Der technische Zinssatz ist eines der zentralsten Elemente einer Vorsorgeeinrichtung. Er ist einerseits für die Bestimmung der Höhe der laufenden Rentenverpflichtungen und andererseits für das Leistungsziel bei den aktiven Versicherten massgebend. Eine Rente stellt für eine Pensionskasse eine Zahlungsverpflichtung dar, womit der technische Zinssatz die Funktion eines Diskontsatzes dieser Verpflichtungen übernimmt. Da die Renten im Sanierungsfall nicht gekürzt werden dürfen, kann sich die Vorsorgeeinrichtung ihrer eingegangenen Verpflichtungen nicht entziehen. Im gleichen Umfang, wie der technische Zinssatz (aktuell 3.75% für die aktiven Versicherten und 3.0% für die Rentenbeziehenden)-über dem risikolosen Zinssatz (aktuell < 1.0%) liegt, muss nun aber eine Vorsorgeeinrichtung Anlagerisiken für die Rentenbeziehenden eingehen. Diese Risiken tragen die aktiven Versicherten und die Arbeitgebenden, nicht aber die Rentenbeziehenden. Nachstehende Grafik zeigt, dass in den letzten zehn Jahren ein Risikotransfer von den Rentenbeziehenden zu den aktiven Versicherten stattfand, da der risikolose Zinssatz seit langem tiefer liegt.

Abbildung 2: Entwicklung der Zinssätze der 10-jährigen Bundesobligationen



Die Dauer von 10 Jahren widerspiegelt eine Rentnerpopulation sehr gut, da deren "Duration" i.d.R. bei etwa 10 liegt. Ende März 2013 lag die Rendite der 10-jährigen Bundesobligationen bei 0.75%.

Die Abgabe von Empfehlungen zum technischen Zinssatz gehört zu den zentralen Aufgaben der Expertin oder des Experten für berufliche Vorsorge. Diese Aufgabe wurde auch ins Gesetz aufgenommen¹. Die Experten für berufliche Vorsorge haben ihrerseits die Fachrichtlinien der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten (KPE) zu beachten.

Die KPE setzt sich in ihrer Fachrichtlinie² FRP 4 mit dem Thema der Festlegung des technischen Zinssatzes auseinander. Der technische Referenzzinssatz zur Bestimmung der Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden wird ausgehend vom arithmetischen Mittel bestimmt. Dieses wird zu $\frac{2}{3}$ mit der durchschnittlichen Performance der letzten 20 Jahre (Basis: BVG-Index 2005 Pictet BVG-25 plus) und zu $\frac{1}{3}$ mit der aktuellen Rendite 10-jähriger Bundesanleihen gewichtet. Davon werden 0.5% abgezogen. Das so erhaltene Ergebnis wird auf das nächsttiefere Viertelprozent abgerundet. Es darf jedoch weder unter der Rendite für 10-jährige Bundesanleihen liegen noch 4.5% übersteigen.

Der aktuelle Referenzzinssatz für das Rechnungsjahr 2012 liegt bei 3.50% (die guten Anlagejahre der 90er-Jahre sind darin noch berücksichtigt). Der Referenzzinssatz wird sich innerhalb der nächsten zehn Jahre insbesondere wegen der starken Abnahme der Rendite der Bundesobligationen gegen 3.0% und darunter bewegen.

Diese Fachrichtlinie hält auch das Vorgehen fest, wenn der technische Zinssatz über dem Referenzzinssatz liegt:

Vorgehen bei Übersteigen des technischen Referenzzinssatzes

Liegt der vom obersten Organ gewählte technische Zinssatz für die Berechnung des Deckungsgrades nach Art. 44 Abs. 1 BVV2 um mehr als 0.25% und während mehr als einem Jahr über dem technischen Referenzzinssatz, wird der Experte für berufliche Vorsorge die Überschreitung in seinem periodischen Bericht oder bei der Berechnung der

¹ Artikel 52e BVG. Die Anpassung ist Teil des Gesetzgebungspakets Strukturreform.

² Fachrichtlinien sind für die Mitglieder der Kammer verbindlich.

Vorsorgekapitalien und der Rückstellungen im Rahmen des Jahresabschlusses nach FER 26 dem obersten Organ schriftlich mitteilen.

Der Experte für berufliche Vorsorge hat die Überschreitung zu begründen, ansonsten schlägt er dem obersten Organ Massnahmen vor, um den technischen Zinssatz der Vorsorgeeinrichtung innert 7 Jahren auf den technischen Referenzzinssatz zu senken.

Verschwindet die festgestellte Abweichung gegenüber dem technischen Referenzzinssatz vor Ablauf der 7-jährigen Frist, werden die getroffenen Massnahmen aufgehoben. Erhöht sich die festgestellte Abweichung gegenüber dem technischen Referenzzinssatz vor Ablauf der 7-jährigen Frist, werden die getroffenen Massnahmen entsprechend angepasst.

Primatsunabhängig ist der technische Zinssatz für die Rentenbezüger der Diskontsatz zur Bestimmung der eingegangenen Rentenverpflichtungen. Eine Senkung des technischen Zinssatzes um 1 Prozentpunkt führt zu einer Erhöhung der Deckungskapitalien um rund 10%. Nebst der Lebenserwartung ist der technische Zinssatz die entscheidende Grösse zur Bestimmung des Umwandlungssatzes. Je tiefer also der technische Zinssatz festgelegt wird, desto tiefer fällt der Umwandlungssatz aus. Sind diese beiden Grössen nicht im Gleichgewicht, fallen Pensionierungsverluste an, die es dann aus anderer Quelle zu finanzieren gilt.

Allerdings ist mit der Senkung des Zinssatzes auch die Frage der Generationengerechtigkeit zu prüfen, da damit eine Erhöhung des Fehlbetrags und somit der einzustellenden Forderung verbunden ist, welche schlussendlich durch den Arbeitgebenden und die aktiven Versicherten, nicht aber durch die Rentenbeziehenden zusätzlich zu amortisieren ist.

Festlegung

Der technische Zinssatz sollte eher vorsichtig festgelegt werden, da für jede Neuverrentung diese "Zinsgarantie" – laufende Renten können nicht gekürzt werden – mehr als 20 Jahre gilt. Wird er sehr tief angelegt, "verteuert" dies auf der anderen Seite die Vorsorge, da für das Leistungsziel entsprechend höhere Sparbeiträge zu leisten sind. Hier hat also auch im Beitragsprimat der technische Zinssatz eine Auswirkung für die aktiven Versicherten.

Bei Einführung des BVG betrug der technische Zinssatz (massgebend: BVG Umwandlungssatz) 3.50%, was im Vergleich zu dem damaligen Zinsniveau ein vorsichtiger Satz war bzw. eine Sicherheitsmarge beinhaltete. Würde die PK Olten den technischen Zinssatz ebenso vorsichtig festlegen, hätte dies beim heutigen sehr tiefen Zinsniveau sehr hohe Mehrkosten zur Folge. Bei der Senkung des technischen Zinssatzes ist deshalb auch zwischen Wünschbarem und Realisierbarem zu unterscheiden.

Mit Blick auf das anhaltend tiefe Zinsniveau hat die Pensionskommission in ihrer Sitzung vom 16. April 2013 beschlossen, den technischen Zinssatz der Rentenbeziehenden für das Rechnungsjahr 2012 von 3.75% auf 3.00% zu senken. Die Wahl des Primats ist eine der zentralen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Reform der Pensionskasse, auf die in diesem Bericht später eingegangen wird. Eine Senkung des technischen Zinssatzes der aktiven Versicherten zu diesem Zeitpunkt würde einen Eingriff in die Arbeiten der Gesetzesrevision darstellen, weshalb die Pensionskommission diesen vorläufig unverändert auf 3.75% belassen hat.

Auswirkungen einer Senkung des technischen Zinssatzes

Funktion des technischen Zinssatzes im Leistungsprimat (Aktive):

Je höher der technische Zinssatz festgelegt ist, desto tiefer fallen der Barwert der erworbenen Leistungen³ (BEL) und damit die reglementarischen Beiträge aus. Im Gegenzug ist die Sollrendite entsprechend höher, d.h. diejenige Rendite, die mindestens zu erzielen ist, damit der Deckungsgrad nicht absinkt. Eine Senkung des technischen Zinssatzes bei gleichem Leistungsziel führt somit sowohl zu Einmalkosten ("teurerer" Tarif wegen des tieferen technischen Zinssatzes und damit höherer BEL) als auch zu einem Mehrbedarf an Beiträgen (um den künftigen Anstieg des "teureren" BEL zu finanzieren).

Funktion des technischen Zinssatzes im Beitragsprimat

Der technische Zinssatz spielt im Beitragsprimat für die Sollrendite anders als im Leistungsprimat erst bei Pensionierung eine Rolle, indem er – nebst der Lebenserwartung – die massgebende Grösse für die Höhe des Umwandlungssatzes ist. Je tiefer und damit vorsichtiger der technische Zinssatz festgelegt wird, desto tiefer fällt der Umwandlungssatz aus. Damit wirkt er indirekt auf die aktiven Versicherten: Für den Beibehalt eines modellmässigen Leistungsziels müssen bei einer Senkung des Umwandlungssatzes die Sparbeiträge erhöht sowie eine Einlage vorgenommen werden. Diese Einlage kompensiert, wie im Leistungsprimat, die Leistungseinbusse auf dem erworbenen Teil, die höheren Sparbeiträge auf dem noch zu erwerbenden Teil. Dies zeigt, dass die beiden System einander ähnlicher sind als vielerorts angenommen.

³ Der Barwert der erworbenen Leistungen (BEL) entspricht der im Leistungsprimat individuell erworbenen Austrittsleistung (analog Altersguthaben im Beitragsprimat). Der BEL und damit die Leistungen wachsen mit den Beitragsjahren und dem versicherten Lohn an. Dieser Sparprozess basiert auf den technischen Grundlagen der Pensionskasse. Mit dem im Reglement festgehaltenen Tarif kann die versicherte Person ihren individuellen BEL ablesen. Der Sparprozess – also die Entwicklung des BEL – verläuft weniger anschaulich als im Beitragsprimat, bei dem das individuelle Altersguthaben jährlich durch Zinsen, Einlagen und Altersgutschriften wächst.

Beschreibung der Vorsorgeprimat

Leistungsprimat

Beim Leistungsprimat wird ein festes Leistungsziel als Prozentsatz des versicherten Lohns festgeschrieben. Dieses Leistungsziel wird erreicht, wenn die versicherte Person und ihr Arbeitgebender nicht nur die reglementarischen Beiträge sondern auch sämtliche im Reglement oder dem Erlass vorgesehenen Nachzahlungen für Lohnerhöhungen (Lohnerhöhungsbeiträge) und Einkäufe geleistet haben.

Das Leistungsprimat wird in der Regel kollektiv finanziert und beruht damit auf einer Generationensolidarität. Die Finanzierung wird modellmässig so festgesetzt, dass die Leistungen mit den reglementarischen Beiträgen, den Nachzahlungen oder Lohnerhöhungsbeiträgen und unter Berücksichtigung einer tariflich starren Verzinsung, dem technischen Zinssatz, finanziert werden können. Hat die Pensionskasse einen Einheitsbeitrag, so finanziert sich eine jüngere Person die für ihre spätere Rente notwendigen Beiträge vor. Tritt ein jüngerer Versicherter aus, so kann sein vorfinanzierter Beitrag zur Gesamtfinanzierung der Vorsorge verwendet werden. Es besteht daher eine Solidarität von den jüngeren zu den älteren Versicherten.

In der PK Olten sind die Beiträge altersmässig abgestuft. Dadurch werden die negativen Auswirkungen der kollektiven Finanzierung für die jüngeren Versicherten abgeschwächt. Beseitigt sind sie jedoch nicht.

Beitragsprimat

Im Beitragsprimat wird für jede versicherte Person ein Alterskapital ähnlich einem Sparkapital gebildet. Dieses Kapital wird geäufnet durch die eingebrachten Freizügigkeitsleistungen, die Einkäufe der versicherten Personen, die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgebenden sowie die Zinsen auf dem Alterskapital.

Das so gebildete Alterskapital wird bei Erreichen des Rentenalters mit dem Umwandlungssatz in eine Altersrente umgewandelt. Der Umwandlungssatz beruht einerseits auf der Lebenserwartung und andererseits auf dem technischen Zinssatz. Bei der Lebenserwartung werden auch die anwartschaftlichen Hinterlassenenrenten berücksichtigt, welche nach dem Tod einer Person entstehen, die eine Alters- oder Invalidenrente bezogen hat.

Bei den Invalidenrenten und den Hinterlassenenrenten aufgrund des Todes einer versicherten Person vor Erreichen des Rentenalters wird dem Umstand Rechnung getragen, dass das Alterskapital noch nicht vollständig aufgebaut wurde, sei es, dass diese so genannten Risikoleistungen auf der Grundlage des versicherten Lohns festgesetzt werden (in diesem Fall spricht man häufig von einem Duoprimat), sei es, dass die noch fehlenden Altersgutschriften bis zum Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters hochgerechnet werden.

In der Regel liegt auch dem Beitragsprimat ein Leistungsziel zu Grunde. Die Beiträge werden auf der Grundlage einer angenommenen "Realverzinsung" festgesetzt um ein

bestimmtes Leistungsziel in Prozent des versicherten Lohnes zu erhalten. Dieses Ziel ist aber modellmässig, d.h. es kann nur erreicht werden, wenn sich die getroffenen Annahmen auch realisieren lassen.

Gegenüberstellung von Leistungs- und Beitragsprimat

Allgemeines

Vorerst muss festgehalten werden, dass der Rentenfranken in beiden Primaten gleich teuer ist. Auch die Feststellung, dass eines der beiden Primat für die Versicherten oder die Arbeitgebenden vorteilhafter oder nachteiliger ist, wäre zu kurz gegriffen. Das Leistungsprimat vermittelt den Versicherten eine grössere Sicherheit in Bezug auf die zu erwartende Rente als das Beitragsprimat. Diese "Sicherheit" kann jedoch auch trügerisch sein. Auch bei einem Leistungsprimat müssen die Leistungen angepasst werden, wenn eine strukturelle Unterfinanzierung oder wenn Anpassungen in den versicherungstechnischen Grundlagen oder insbesondere wenn die effektive Anlagerendite unter dem technischen Zinssatz liegt und dies nicht durch zusätzliche Einnahmen korrigiert werden kann.

Der wohl wichtigste Vorteil des Beitragsprimats liegt in der flexiblen Verzinsung der Altersguthaben. Die Vorsorgeeinrichtung kann die Alterskapitalien der aktiven Versicherten in bestimmten Grenzen entsprechend dem Ertrag der Vermögensanlage verzinsen. Im Leistungsprimat werden dagegen die Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten und der Rentenbeziehenden auf der Grundlage des technischen Zinssatzes berechnet, der auf eine längere Dauer festgesetzt wird. Mit der Flexibilität der Verzinsung wird ein Finanzierungsrisiko für die Pensionskasse vermindert. Diese Flexibilität wirkt sich im Übrigen nicht nachteilig auf die Versicherten aus. Welchen Entscheid man immer auch zur Frage der Voll- oder der Teilkapitalisierung treffen mag, das neue BVG lässt keine Unterdeckung beziehungsweise Absinken des Deckungsgrads zu und zwingt das oberste Organ zur Wiederherstellung der vollen Deckung, sei es im Falle einer Unterschreitung des Ausgangsdeckungsgrade oder einem Zurückfallen im Finanzierungsplan (Teilkapitalisierung), sei es bei einer Unterschreitung des Deckungsgrades von 100 Prozent (Vollkapitalisierung).

Dass sich bezüglich der Massnahmen, die im Falle ungenügender Anlageerträge zu ergreifen sind, Beitragsprimat und Leistungsprimat nicht grundsätzlich unterscheiden, zeigt sich auch am Beispiel privatrechtlicher Vorsorgeeinrichtungen im Leistungsprimat. In der Praxis werden bei diesen Vorsorgeeinrichtungen im Falle einer Unterdeckung nicht nur höhere Beiträge erhoben, sondern es werden auch Massnahmen beschlossen, welche Auswirkungen auf die Höhe der versicherten Leistungen haben.

Für die Versicherten wirken sich ungenügende Vermögenserträge im Beitragsprimat kurzfristig in einer schlechteren Verzinsung der Alterskapitalien aus. Sie können auch zu einer Unterdeckung führen, die behoben werden muss. Langfristig führt eine nachhaltig schlechte Rendite zu einer Senkung des technischen Zinssatzes und damit zu einer Senkung des Umwandlungssatzes. Eine Plananpassung ist vor allem aber auch dann notwendig, wenn der technische Zinssatz mit der Vermögensanlage nicht erwirtschaftet werden kann. Vor dieser Entwicklung ist aber auch das Leistungsprimat nicht gefeit. Unabhängig vom gewählten Vorsorgeprimat steht das oberste Organ einer Vorsorge in diesem Fall vor der Alternative einer Kürzung der Leistungen oder der Verstärkung der Finanzierung. Aus der Sicht der Versicherten mag im Leistungsprimat zwar die in Aussicht gestellte Leistung transparenter dargestellt werden als im Beitragsprimat. Dafür ist im Beitragsprimat die Freizügigkeitsleistung wesentlich einfacher nachvollziehbar als im

Leistungsprimat. Die kollektive Finanzierung im Leistungsprimat und der damit verbundene Tarif für die Berechnung der Freizügigkeitsleistungen, welcher mit zunehmendem Alter zu einer verstärkten Kapitalisierung führt, können für jüngere Versicherte, welche die Vorsorgeeinrichtung verlassen, nachteilig sein.

Das Leistungsprimat kann sehr teuer werden, wenn sich das Durchschnittsalter der Versicherten erhöht und die Lohnerhöhungen voll nachfinanziert werden müssen. Die ungenügende Nachfinanzierung von Lohnerhöhungen ist denn auch eine wichtige Ursache für die versicherungstechnischen Fehlbeträge öffentlich-rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen⁴.

Personalpolitische Ziele

Aufgrund des demographischen Wandels muss es dem Arbeitgeber Stadt Olten gelingen, gut ausgebildete Frauen und Männer während der Phase der Kinderbetreuung im Arbeitsprozess zu behalten. Dies gelingt nur, wenn der Arbeitgeber Möglichkeiten schafft, Beruf und Familie optimal zu kombinieren.

Es gilt deshalb, auch den Vorsorgebereich an die aktuellen Bedürfnisse in der Arbeitswelt anzupassen. Dabei vermag das Beitragsprimat rasche und öfters eintretende Veränderungen der Erwerbssituation vorsorgemässig flexibler und besser zu bewältigen. So wären die auf die berufliche Vorsorge bezogenen Konsequenzen von – auch unterjährig – wechselnden Arbeitspensen mit schwankenden Einkommen, Wechsel des Beschäftigungsgrades, Erwerbsunterbrüchen zu Gunsten der Familienarbeit oder zu Weiterbildungszwecken, als Beispiele zu nennen. In einem Beitragsprimat wären diese Veränderungen einfacher zu überschauen und im Voraus planbar. Die Mitarbeitenden können somit ihre persönlichen und beruflichen Entscheidungen freier und weniger abhängig von vorsorgemässigen Auswirkungen treffen.

Sowohl bei den Leistungen wie auch bei der Finanzierung sind Transparenz und Verständlichkeit gefordert. Transparenz und Verständlichkeit sind Voraussetzungen für Vertrauen in die berufliche Vorsorge: Der Anspruch besteht sowohl von Seiten der Versicherten als auch der Arbeitgebenden, dass sowohl die Leistungen als auch die dafür entstehenden Kosten einfach nachvollziehbar und auch kalkulierbar sind.

Kollektive Finanzierung

Die kollektive Finanzierung des Leistungsprimats ist auf herkömmliche Erwerbskarrieren zugeschnitten, in welchen Mitarbeitende oft jahrzehntelang im gleichen Beruf, oft auch beim selben Arbeitgeber und mit einem konstanten Beschäftigungsgrad bei kontinuierlich verlaufender Lohnentwicklung angestellt waren. Aus diesem Grund erfolgt die Kapitalisierung im Leistungsprimat relativ langsam. Sie ist in jungen Jahren schwach und verstärkt sich in der zweiten Hälfte der Erwerbskarriere. Dies ist denn auch mit ein Grund, weshalb bei der Berechnung der Freizügigkeitsleistung im Leistungsprimat Mindestgarantien notwendig sind, was auf Kosten der Transparenz geht. In der kollektiven Finanzierung leisten jüngere tendenziell zu hohe Beiträge und ältere Versicherte zu tiefe. Jüngere Versicherte finanzieren ihre Altersleistung somit teilweise vor. Scheiden sie vor der Pensionierung aus der Pensionskasse aus, können Finanzierungsgewinne entstehen, welche für die Finanzierung der gesamten Vorsorge der Pensionskasse eingesetzt werden können. Die Auswirkungen der kollektiven Finanzierung zeigen sich mit aller Deutlichkeit beim Primatwechsel. Beim Primatwechsel werden die Versicherten von der kollektiven auf eine individuelle Finanzierung umgestellt und ihr

⁴ Vgl. auch Botschaft des Bundesrates vom 19. September 2008 über die Änderung des BVG zur Finanzierung der Vorsorgeeinrichtungen öffentlich rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen, BBl 2008 8419.

M:\00 Grundlagen und Führung\03 Gemeindeparlament\03 Sitzungen des Gemeindeparlaments\02 Protokolle\13-001 2013\13-004 13-06-27\13-06-26 Gesamtprotokoll.docx

vorfinanzierter Teil bricht weg. Dieser Effekt kann auch mit höheren Beiträgen und Zinsen nicht vollständig ausgeglichen werden, weshalb oft Besitzstandseinlagen vorgesehen werden.

Transparenz und Verständlichkeit

Die erworbenen Leistungsansprüche, d.h. die individuelle Kapitalbildung, ist für den einzelnen Versicherten in einem Beitragsprimat besser nachvollziehbar und wesentlich transparenter als in einem Leistungsprimat. Für den Arbeitgebenden ist die Nachvollziehbarkeit und Planbarkeit seiner Beiträge im Beitragsprimat höher als im Leistungsprimat, da dort neben den ordentlichen Beiträgen in der Regel zusätzliche Beiträge bei Lohnerhöhungen zu erbringen sind.

Die Nachvollziehbarkeit der Finanzierung und die Vorhersehbarkeit der Kosten ist eine der wesentlichsten Stärken des Beitragsprimats. Der Aufbau des Alterskapitals kann für jede versicherte Person lückenlos nachvollzogen werden. Die einzelnen Versicherten wissen genau, mit welcher Austrittsleistung sie bei einem Stellenwechsel rechnen können, denn die Freizügigkeitsleistung entspricht dem für sie geäußerten verzinsten Alterskapital. Diese Nachvollziehbarkeit der Abwicklung des Sparprozesses fördert die Akzeptanz bei den Versicherten und den Arbeitgebenden.

Effizienz in der Administration

Änderungen auf Stufe des Bundesrechts richten sich nach dem auf dem Beitragsprimat aufgebauten BVG. So sind Neuerungen mit Verbesserungspotential auf das Beitragsprimat abgestimmt und entfalten im Leistungsprimat nicht die volle Wirkung.

Ein individuell finanziertes System (Beitragsprimat) bietet gegenüber einem kollektiv finanzierten System (Leistungsprimat) mehr Flexibilität. Die Anpassung des Vorsorgeplans ist einfacher umzusetzen, besser nachvollziehbar und mit geringerem Aufwand zu verwalten. Der Vollzug der Freizügigkeit, der Wohneigentumsförderung und allgemein die Umsetzung von Erlassen ist problemloser abzuwickeln und für die Versicherten wesentlich verständlicher.

Chancen und Risiken der Vermögensanlage

Theoretisch liegen die Chancen und Risiken der Vermögensanlage in einem kollektiv finanzierten Leistungsprimat primär bei der Vorsorgeeinrichtung. Versicherte und Arbeitgebende können aber von guten Vermögenserträgen profitieren, falls dank ihnen Beitragsreduktionen beschlossen oder wenn diese zur Stärkung der Eigenmittel der Kasse eingesetzt werden.

Im Beitragsprimat liegen die Chancen und Risiken der Vermögensanlage primär bei den Versicherten. Die Chancen der Vermögensanlage kommen den Versicherten zu Gute, wenn die Vermögenserträge in Form von Zinsen den Alterskapitalien gutgeschrieben werden. Andererseits partizipieren die Versicherten auch an schlechteren Anlageergebnissen, indem die Verzinsung schlecht ist. Negativverzinsungen sind aber gesetzlich nicht zulässig, womit ein Kapitalschutz besteht. Die Anlagerisiken machen in beiden Primaten Wertschwankungsreserven nötig. Grundsätzlich profitieren die Versicherten daher erst dann von einer Mehrverzinsung, wenn die Wertschwankungsreserven voll aufgebaut worden sind.

Schlussfolgerungen

Mit dieser Vorlage wird ein Wechsel vom Leistungsprimat ins Beitragsprimat vorgeschlagen, weil

- die flexible Verzinsung der Alterskapitalien im Beitragsprimat im Gegensatz zur Berechnung aller Vorsorgekapitalien mit dem technischen Zinssatz im Leistungsprimat die Finanzierungsrisiken für die PK Olten reduziert (die höhere Flexibilität bei der Verzinsung lässt eine bessere Reaktion auf Anlageschwankungen zu),
- das Beitragsprimat den Bedürfnissen der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden nach Flexibilität im Arbeitsleben Rechnung trägt,
- die mit der kollektiven Finanzierung des Leistungsprimats verbundenen Umverteilungsmechanismen durch eine transparente individuelle Finanzierung mit bewussten Solidaritäten (z.B. für Invalidität) ersetzt werden können,
- mit dem Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat die ausgebaute berufliche Vorsorge für das Personal der Stadt Olten erhalten werden soll und
- mit einem Wechsel zum Beitragsprimat die Administration der beruflichen Vorsorge vereinfacht werden kann.

Umwandlungssatz und Rücktrittsalter

Ausgehend von der Tatsache, dass der technische Zinssatz der Rentenbeziehenden im Rechnungsjahr 2012 von 3.75% auf 3.0% gesenkt worden ist, macht es Sinn, den Umwandlungssatz ebenfalls mit einem technischen Zinssatz von 3.0% zu bestimmen. Ansonsten entsteht bei jeder Pensionierung mit Rentenbezug ein von der Pensionskasse und damit den aktiven Versicherten zu tragender Pensionierungsverlust. Der einem technischen Zinssatz von 3.0% entsprechende Umwandlungssatz unter Anwendung der massgebenden versicherungstechnischen Grundlagen BVG 2010 beträgt 5.84% im Alter 65.

Aus der Senkung des technischen Zinssatzes folgt primatsunabhängig, dass die Beiträge zu erhöhen sind, falls eine Leistungsreduktion verhindert werden soll. Eine Erhöhung der Finanzierungsbeiträge erscheint aber sowohl aus Arbeitgebersicht, aber auch aus Sicht der Arbeitnehmenden nicht erwünscht.

Da die Finanzierung gegeben ist und der Umwandlungssatz die Leistungshöhe bestimmt, bleibt nur noch die Erhöhung des bisherigen Rücktrittsalters von 63 Jahren als Massnahme übrig. Mit dem nachfolgend aufgezeigten, auf ein Rücktrittsalter von 65 Jahren basierenden Vorsorgeplan, kann trotz Umstellung auf ein Beitragsprimat das gleiche Leistungsziel im Alter 65 wie bisher im Leistungsprimat im Alter 63 vorgesehen werden ohne das Beitragsvolumen zu erhöhen.

Vorsorgeplan

Dem Vorsorgeplan liegt ein Leistungsziel von 60% des letzten versicherten Lohnes im Schlussalter 65 zu Grunde. Diesem Ziel liegt eine einberechnete "Realverzinsung" (= Zins ./.. Lohnerhöhung) von 1.0% zugrunde. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn eine versicherte Person mit 25 in die Kasse eintritt, die Lohnkarriere 0.5% und die Teuerung 1.0% pro Jahr über einen Zeitraum von 40 Jahren betragen und durchschnittlich ein Zins von 2.5% gewährt werden kann. Im Detail soll der Plan wie folgt aussehen:

Tabelle 2: Neuer Vorsorgeplan ab 1.1.2014

Rücktrittsalter ordentlich	Frauen und Männer: 65 Jahre
Versicherter Lohn	AHV-Bruttolohn, abzüglich Koordinationsbetrag in Höhe der maximalen AHV-Rente, gewichtet mit dem Beschäftigungsgrad (= heutige Lösung)
Altersrente	5.84% des Altersguthabens im Alter 65; pro Jahr vor Alter 65 um 0.12 Prozentpunkte reduziert
Invalidenrente	60% des versicherten Lohns
Invalidenkinderrente	20% der laufenden Invalidenrente
Ehegatten- / Lebenspartnerrente	40% des versicherten Lohns bzw. $\frac{2}{3}$ der versicherten Alters- bzw. Invalidenrente
Waisenrente	20% der versicherten Invalidenrente bzw. der laufenden Invaliden- oder Altersrente
Altersgutschriften	

25 – 29	14.0%
30 – 34	16.0%
35 – 39	18.0%
40 – 44	20.0%
45 – 49	22.0%
50 – 54	24.0%
55 – 59	26.0%
60 – 65	28.0%
Risikobeitrag	3.50%
Beitragsaufteilung AN / AG	40 / 60

Aufgrund des Versichertenbestands per Ende 2012 führt dieser Plan zu Beiträgen von 25.4% gegenüber den heutigen 27.9% (vgl. Ziffer 0) bzw. von Einsparungen von CHF 0.4 Mio beim Arbeitgeber und CHF 0.1 Mio bei den Arbeitnehmenden.

Besitzstand aus Leistungsreduktion

Die Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat (Wegfall der kollektiven Finanzierung, s. auch Kapitel 0) und insbesondere die Senkung des technischen Zinssatzes führen zu einer tieferen Altersrente. Es ist mehr Kapital nötig, um im Schlussalter 63 die gleichen Leistungen wie heute zu erhalten, d.h. das Leistungsniveau der aktiven Versicherten wird reduziert. Die Lücke beträgt für den gesamten Bestand (ohne über 63-jährige) unter Annahme einer eher vorsichtigen "Realverzinsung" von 1.0% rund CHF 46 Mio, was in Relation zum Vorsorgekapital von rund CHF 78 Mio einen wohl kaum finanzierbaren Betrag ergibt. Unter Annahme einer "Realverzinsung" von 2.0% beläuft sich der volle Besitzstand im Alter 63 noch auf CHF 26 Mio, was noch immer einer Einlage von durchschnittlich über 30% auf dem heutigen Vorsorgekapital gleich käme.

Anders wie bei den Rentenbeziehenden ist aber eine Erhöhung des Vorsorgekapitals bei den aktiven Versicherten nicht zwingend. Ohne Erhöhung wirkt sich dies allerdings in einer deutlich tieferen Rente aus, womit sich insbesondere bei den kurz vor Pensionierung stehenden Personen die Frage von Treu und Glauben stellt. Die für die aktiven Versicherten im Alter 63 durchschnittlich versicherte Rente würde von heute 55% auf 47% (Zins von 2.0%) bzw. sogar auf 43% (Zins von 1.0%) zurückgehen. Für die aktiven Versicherten der PK Olten ergäbe diese eine durchschnittliche Senkung der versicherten Rente um rund 15%. Um die Leistungseinbussen abzufedern, schlägt der Stadtrat deshalb folgenden Besitzstand vor:

- Besitzstand der heute im Alter 63 versicherten Rente im Alter 65: Damit wird sichergestellt, dass mit einer Weiterarbeit von zwei Jahren die heute im Alter 63 versicherte Rente im Alter 65 ausgerichtet werden kann.
- Voller Besitzstand ab Alter 60 der heute im Alter 63 versicherten Rente: Für diese versicherten Personen ändert sich bezüglich der im Alter 63 versicherten Rente nichts. Diese Massnahme folgt dem Grundsatz von Treu und Glauben, welcher für die kurz vor der Pensionierung stehenden Personen anzuwenden ist.
- Linear abnehmender Besitzstand der im Alter 63 versicherten Rente für Versicherte zwischen Alter 60 und Alter 55: Damit werden Sprungstellen verhindert, da es unschön wäre, wenn eine 60-jährige versicherte Person einen vollen Besitzstand erhält, eine 59 11/12 Jahre alte Person aber keinen.

Die Berechnung im Beitragsprimat basiert dabei auf einer Zinsannahme von 2.0%.

Derselbe Zins hat auch die Pensionskasse des Kt. AG bei ihrer Primatumstellung auf den 1. Januar 2008 angewendet. Auch wenn dieser Zins höher ist als derjenige, welcher für die Festlegung der Altersgutschriften angewendet worden ist, stellt er aus Sicht des Stadtrats für die aktiven Versicherten eine gute Lösung dar. Dies insbesondere deshalb, weil in der heutigen Zeit die Teuerung und damit die Lohnerhöhungen unter der modellmässigen Annahme liegen und auf einen Besitzstand infolge von Treu und Glauben nur in höheren Altern Anrecht besteht. In diesen Altern dürften die "Realloohnerhöhungen" aber eher zurückhaltend erfolgen.

Die Kosten dieser Massnahme belaufen sich auf rund CHF 9 Mio (Stand 31.12.2012). Da sich der Besitzstand aber auf die versicherte Rente bezieht und nicht auf die Freizügigkeitsleistung, welche ja gewahrt bleibt, soll dieser Betrag nur im Rentenfall, nicht aber bei Austritt oder bei Kapitalbezug wirksam werden.

Übersicht über die vorgeschlagene Lösung; Kostenfolgen

Einleitung

Folgende Rahmenbedingungen, welche sich aus den bisherigen Ausführungen ableiten, sollen gelten:

- Versicherung der Altersleistungen im Beitragsprimat; Rücktrittsalter 65
- Temporäre Invalidenrente von 60% bis Alter 65, danach "Pensionierung"
- Technischer Zinssatz von 3.0% und damit ein Umwandlungssatz von 5.84% im Alter 65 (im Wissen darum, dass die Pensionskommission dessen Höhe zu beschliessen hat)
- Aufteilung zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgeber entsprechend der heutigen Aufteilung der ordentlichen Beiträge, d.h. 40 / 60.
- Modellmässiges Leistungsziel von 60% im Alter 65 unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen "Realverzinsung"⁵ von 1.0%
- Besitzstand für die aktiven Versicherten gemäss Kapitel 0
- Globaler Ausgangsdeckungsgrad von 80%.
- Wertschwankungs- und Umlageschwankungsreserve von 20% der Verbindlichkeiten per Stichtag

Kosten

Tabelle 3: Übersicht über die Kosten; Werte in Mio CHF; Stand 31.12.2012

Massnahme	Kosten
Fehlbetrag	42.5 Mio.
Besitzstand aktive Versicherte	9.4 Mio.
Total Kosten	51.9 Mio.

Mittel im Umfang von CHF 51.9 Mio. sind nötig, um nach der notwendigen Senkung des technischen Zinssatzes auf 3.0% einen Deckungsgrad von 100% zu erreichen. Da (wie unter Kapitel 0 aufgezeigt) ein Ausgangsdeckungsgrad von 80% plus eine Wertschwankungs- und Umlageschwankungsreserve von 20% der Verbindlichkeiten, d.h. von 20 Prozentpunkten, vorgesehen werden soll, sind dies gleichzeitig auch die notwendigen Mittel zur Erreichung dieser Vorgabe.

⁵ Unter "Realverzinsung" wird die Differenz zwischen gutgeschriebenem Zins und Lohnerhöhung verstanden. Bei einer Lohnerhöhung von 2.0% muss der Zins somit 3.0% betragen, damit das modellmässige Leistungsziel (bestimmt mit einer "Realverzinsung" von 1.0%) erreicht wird. Fällt die "Realverzinsung" höher aus, liegt der Rentensatz darüber, im umgekehrten Fall darunter.

Art und Weise der Finanzierung der Kosten

Vorschlag des Modells einer Forderung

Bei der Finanzierung gibt es im Grundsatz zwei Varianten, wobei eine Kombination möglich wäre: Bei der einen wird der PK Olten das notwendige Kapital per Stichtag zur Verfügung gestellt. Damit muss sie diese Finanzmittel anlegen und einen entsprechenden Ertrag generieren. Diese Variante hat den grossen Nachteil, dass die PK Olten innerhalb eines engen Zeitfensters einen für sie relativ grossen Betrag anlegen muss. Gerade in einem Wirtschafts- und Börsenumfeld, das von grossen Unsicherheiten geprägt ist, stellt die nachhaltige und renditeorientierte Vermögensanlage eine grosse Herausforderung dar und die Mittelallokation ist mit relativ grossen Risiken verbunden.

Die Finanzierung kann aber auch per Stichtag erfolgen, indem die per Stichtag notwendige Finanzierung als Forderung anerkannt wird. Die Forderung ist zu verzinsen und – gemäss Vorschlag – in 30 jährlichen Annuitäten zu amortisieren. Da die Kasse eine Sollrendite von 3.5% ausweist (= technischer Zinssatz von 3.0% bzw. Ziel Nominalverzinsung für die aktiven Versicherten sowie Rückstellung Zunahme von Lebenserwartung von 0.5%), ist als Zins ebenfalls 3.5% vorzusehen. Dieser Zinssatz wirkt gerade im heutigen Tiefzinsumfeld stabilisierend. Mit einem solchen Vorgehen erfolgt eine Diversifikation des Investitionszeitpunkts.

Dem Nachteil der Verzinsung steht der Vorteil gegenüber, dass die PK Olten die zusätzlichen Finanzmittel nicht im ganzen Umfang in einem Jahr anlegen muss, sondern über einen Zeitraum von 30 Jahren. Die finanzielle Stabilität wird aufgrund der fixen Verzinsung der Forderung und des schrittweisen Kapitalzuflusses positiv beeinflusst. Dieser Umstand hat angesichts der Unsicherheit der Finanzmärkte eine grosse Bedeutung und liegt sowohl im Interesse der Anschlüsse als auch der Versicherten.

Bei einzelnen angeschlossenen Arbeitgebenden kann es zu bilanztechnischen Problemen kommen, welche im Rahmen der Umsetzung noch zu lösen sind. Die Amortisation im Rahmen von Annuitäten ist sinnvoller als eine Einmalzahlung. Dies vor allem hinsichtlich der Reduktion der Anlagerisiken sowie der sofort gewonnenen Stabilität, welche unter anderem auch im Interesse der Stadt ist.

Um für die Anschlüsse ein Höchstmass an Flexibilität zu gewährleisten, kann für diese auch eine kürzere Amortisationsfrist vorgesehen werden.

Auswirkungen auf die Bilanzierung der angeschlossenen Arbeitgebenden

Die Begründung einer Forderung gegenüber der Stadt wirft die Frage der Verbuchung der Schuldanerkennung auf. Die für die öffentlichen Gemeinwesen relevante Rechnungslegung, welche auf der Fachempfehlung HRM2 der Schweiz. Finanzdirektorenkonferenz basiert, weist grössere Spielräume auf als beispielsweise die privatrechtliche Rechnungslegung, welche auf dem Obligationenrecht basiert.

Da die Forderung der PK Olten gegenüber den angeschlossenen Arbeitgebenden vorsorgerechtlich eine Anlage beim Arbeitgeber darstellt, ist eine Sicherung der Forderung notwendig. Bei den Einwohner-, Bürger-, und Kirchgemeinden muss unterschieden werden: Einwohnergemeinden sind garantiefähig. Da sie nach den Bestimmungen des BVG eine Garantie für die gesamten Leistungen einer Gemeindepensionskasse abgeben können, ist es auch zulässig, dass sie für die Forderung gegenüber der Gemeinde garantieren. Bürger- und Kirchgemeinden sind dagegen nicht garantiefähig. Sofern keine Bankgarantie beschafft werden kann, muss die Garantie daher stellvertretend durch die Einwohnergemeinde abgegeben werden. Diese Garantie ist nicht mit der für eine Teilkapitalisierung notwendigen Staatsgarantie zu

verwechseln. Die Staatsgarantie wird nur im Falle einer Teilliquidation fällig. Die hier beschriebene Garantie ist eine Notwendigkeit, damit eine Forderung eingestellt werden kann und hat somit den Charakter einer Bonitätsübernahme gegenüber der Pensionskasse. Sie wird bei Austritt oder Zahlungsunfähigkeit fällig, besteht aus einer nominellen Grösse und vermindert sich um die bereits geleisteten Amortisationen, sodass sie nach spätestens 30 Jahren hinfällig wird.

So wie die Stadt Olten eine Garantie für Arbeitgebende abgibt, welche mit ihr finanziell oder wirtschaftlich eng verbunden sind bzw. die eine Aufgabe im öffentlichen Interesse verfolgen, so müssten gleichfalls die übrigen angeschlossenen Gemeinden für die Forderungen gegenüber den mit ihnen verbundenen Arbeitgebenden garantieren. Dabei wird – anders als bei der herkömmlichen Staatsgarantie zu Gunsten der Pensionskasse – nicht etwa die Ausrichtung der Leistungen im Falle der Insolvenz der Pensionskasse garantiert, sondern der Betrag der entsprechenden Forderung. Ausserdem reduziert sich die Garantie im Umfang der geleisteten Amortisationszahlungen. Es ist vorgesehen, dass die Einwohnergemeinde für sämtliche angeschlossenen Körperschaften mit Ausnahme der Einwohnergemeinden Trimbach und Niedergösgen eine entsprechende Garantie übernehmen wird. Für die Forstbetriebsgemeinschaft Hauenstein wird die Garantieerklärung voraussichtlich durch die Einwohnergemeinde Trimbach gestellt. Die Pensionskasse wird ermächtigt ausstehende Forderungen bei den angeschlossenen Körperschaften an die Einwohnergemeinde abzutreten welche anschliessend eine Leistungsverrechnung mit den angeschlossenen Körperschaften vornehmen kann sofern mit diesen Körperschaften eine Leistungsvereinbarung besteht.

Übersicht über die Finanzierung: Höhe der Annuität

Werden die in Kapitel 0 aufgeführten Kosten in eine Annuität von 30 Jahren mit einem Zins von 3.5% umgerechnet, ergeben sich folgende Beträge:

Tabelle 4: Übersicht über die Annuitäten; Werte in Mio. CHF; Stand 31.12.2012

Massnahme	Kosten
Fehlbetrag	2.3 Mio.
Besitzstand aktive Versicherte	0.5 Mio.
Total Annuität	2.8 Mio.
Wegfall Verzinsung Deckungslücke	- 1.6 Mio. ⁶
Reduktion Beiträge Arbeitgeber	- 0.4 Mio.
Mehrkosten Arbeitgeber	0.8 Mio.

Die Finanzierung des Fehlbetrags von CHF 51.9 Mio. ergibt eine Annuität von CHF 2.8 Mio. pro Jahr, welche durch die angeschlossenen Arbeitgeber zu tragen ist. Allerdings hat der Arbeitgeber heute die Verzinsung der Deckungslücke zu leisten, was rund CHF 1.6 Mio. ausmacht. Zudem ergeben sich für ihn Einsparungen auf der Beitragsseite in Höhe von rund CHF 0.4 Mio. Damit belaufen sich die Mehrkosten für den Arbeitgeber auf CHF 0.8 Mio.

Eine Aufteilung auf die angeschlossenen Körperschaften wird im Verhältnis der heutigen Verzinsung der Deckungslücke vorgenommen.

Die Körperschaften sind in folgendem Ausmass betroffen (Zahlen gerundet):

Angeschlossene Körperschaft	Anteil
Bürgergemeinde Olten	59'000
Bürgergemeinde Wangen	4'000
Bus Betrieb Olten Gösgen	
Gäu	12'000

⁶ Unter Annahme des für die aktiven Versicherten massgebenden technischen Zinssatzes von 3.75%.

Einwohnergemeinde Niedergösgen	26'000
Einwohnergemeinde Olten	459'000
Einwohnergemeinde Trimbach	46'000
Evang. – ref. Kirchgemeinde Olten	22'000
Forstbetriebsgemeinschaft Hauenstein	3'000
Genossenschaft Altersheim Stadtpark	64'000
Jugendkulturhaus Färbi	2'000
Kinderkrippe Schürmatt	4'000
Schweiz. Samariterbund	8'000
Stadttheater Olten	3'000
Stiftung Altersheim St. Martin	62'000
Verein Kinderkrippe Sonnhalde	11'000
Verein offene Kinderarbeit Olten	3'000
Zweckverband Abwasserregion Olten	12'000
Total	800'000

Wie verschiedentlich erwähnt bestehen von Seiten der Oberaufsichtskommission Vorbehalte, wenn die heutigen Arbeitnehmenden an der Sanierung einer Deckungslücke beteiligt werden, welche aufgrund des in der Vergangenheit akzeptierten Systems der gemischten Finanzierung entstanden ist. Plananpassungen, welche sich aufgrund des veränderten versicherungstechnischen Umfelds ergeben, sind demgegenüber immer möglich. Aus diesem Grund wird in der obigen Tabelle davon ausgegangen, dass der Arbeitgeber die Kosten für die Reform trägt. Da künftig keine Verzinsung der Deckungslücke mehr notwendig sein wird und sich auf der Beitragsseite Einsparungen ergeben, sind diese Positionen zur Ermittlung der Nettokosten anzurechnen.

Lastensymmetrie Arbeitnehmende und Arbeitgeber

Die versicherungstechnische Berechnung per Stichtag für das heute bestehende Leistungsprimat zeigt, dass die Erhöhung des Rücktrittsalters von 63 auf 65 Jahre eine finanzielle Entlastung in Höhe von CHF 0.8 Mio. bringt. Dies ist somit der Wert der Erhöhung des Rücktrittsalters auf 65 Jahre und der gleichzeitigen Erhöhung der zum Erreichen eines maximalen Rentensatzes von 60% notwendigen Versicherungsjahre auf 40. Die Arbeitnehmer und die Arbeitgebenden beteiligen sich somit zu gleichen Teilen an der Pensionskassenreform.

Vernehmlassungen

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens von je einer Variante im Beitrags- und Leistungsprimat wurden sämtliche Fraktionen, angeschlossene Körperschaften sowie Arbeitnehmervertreterorganisationen und die Vereinigung der pensionierten Mitglieder der Pensionskasse zur Vernehmlassung eingeladen.

Dabei wurden 6 Fragen gestellt:

1. *Einrichtungen des öffentlichen Rechtes können neu nur entweder die Bestimmungen über die Leistungen oder jene über die Finanzierung für ihre Pensionskasse erlassen (Art. 50 Abs. 2 BVG). Stimmen Sie der Haltung des Stadtrates zu, dass für öffentlich-rechtliche Körperschaften der Grundsatz der Finanzierung gelten soll?*
2. *Gemäss BVG besteht für öffentlich-rechtliche Kassen die Option, die Kasse im System der Teilkapitalisierung zu führen. Bedingung ist, dass im Gesetz eine Staatsgarantie für die betroffene Pensionskasse geregelt ist. Befürworten Sie eher das System der Vollkapitalisierung oder eher jenes Teilkapitalisierung?*
3. *In der vorgesehenen Variante kommt das System der Teilkapitalisierung zum Zug. Dabei wird der Ausgangsdeckungsgrad auf 80% und Wertschwankungsreserven auf 20% festzulegen. Sind Sie mit dieser Lösung einverstanden?*
4. *Sind Sie mit der Erhöhung des Rücktrittsalter von 63 auf 65 Jahre einverstanden?*
5. *Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Wechsel in das Beitragsprimat einverstanden?*
6. *Sind Sie mit den Besitzstandskosten für den Wechsel in das Beitragsprimat einverstanden?*

Folgende Parteien und Organisationen haben eine Stellungnahme abgegeben:

Parteien: SP, FDP, CVP/EVP/GLP, SVP, Grüne

Arbeitnehmerorganisationen: VSPB; VPOD, PKO, Betriebskommission (mit einer gesamten Stellungnahme), Vereinigung pensionierter Mitglieder der PKO

Angeschlossene Körperschaften: EG Trimbach, Ref. KG Olten, APH St. Martin

Die Antworten zeigen folgendes Bild:

Frage 1: Bestimmung von Leistung oder Finanzierung

Leistung	<u>Finanzierung</u>	Kommentar
0	11	-

Frage 2: Systemwahl, Voll- oder Teilkapitalisierung

Vollkapitalisierung	<u>Teilkapitalisierung</u>	Kommentar
3	8	Die FDP sowie die Bürgergemeinde Olten wünschen eine Vollkapitalisierung. Für die FDP besteht die Gefahr, dass die Teilkapitalisierung zu teuer wird. Die EG Trimbach bevorzugt eher die Vollkapitalisierung.

Frage 3: Ausgangsdeckungsgrad 80%, 20% Wertschwankungsreserve

n. einverstanden	<u>einverstanden</u>	Kommentar
3	8	Die FDP sowie die Bürgergemeinde Olten wünschen eine Vollkapitalisierung und beantragen die Ausarbeitung einer Vollkapitalisierung mit einer Ausfinanzierung innert 10 Jahren. Die Bürgergemeinde wünscht ein Modell Vollkapitalisierung + 15% Wertschwankungsreserve, für die FDP wird die Teilkapitalisierung zu teuer. Die Arbeitnehmerorganisationen wünschen eine Wertschwankungsreserve von <u>mehr</u> als 20%.

Frage 4: Erhöhung des Rentenalters von 63 auf 65 Jahre

n. einverstanden	<u>einverstanden</u>	Kommentar
1	10	Die Grünen lehnen das Rücktrittsalter 65 ab. Es soll generell das Rücktrittsalter 64 gelten. Die Arbeitnehmerorganisationen stimmen einer Erhöhung des Rentenalters nur unter der Voraussetzung zu dass bei der Arbeitszeitregelung und der Ferienregelung in der Stadt Olten Verbesserungen erzielt werden.

Frage 5: Wechsel vom Leistungs- in das Beitragsprimat

n. einverstanden	<u>einverstanden</u>	Kommentar
2	9	Die SP kann mit beiden Modellen leben. Die Arbeitnehmerorganisationen wollen das Leistungsprimat beibehalten, die Vereinigung der Pensionierten schliessen sich aus Solidaritätsgründen den Arbeitnehmerorganisationen an.

Frage 6: Einverständnis zu den Besitzstandskosten

n. einverstanden	<u>einverstanden</u>	Kommentar
1	10	Die Bürgergemeinde Olten möchte eine noch verschärfte Rücktrittsregelung mit dem vollen Besitzstand im Alter 63 und einem Teilbesitzstand ab Alter 57. Die FDP erwartet zudem eine weitere Variante mit abnehmenden Besitzstand ab Alter 63.

Zu den einzelnen Änderungswünschen:

Umsetzung der Revision mit einer Vollkapitalisierung und Ausfinanzierung auf 10 Jahre (Antrag der FDP)

Die FDP beantragt die Ausarbeitung einer Revisionslösung in der Vollkapitalisierung mit einer Amortisation innert 10 Jahren. Es wird jedoch nicht darauf eingetreten, ob die Sanierung zu 100% erfolgen soll oder ob sie zusätzlich mit entsprechenden Wertschwankungsreserven ausgestattet werden soll, um den Verzicht einer Staatsgarantie zu ermöglichen.

Erste Berechnungen ergeben folgende jährliche Annuitäten für die nächsten 10 Jahre:

Vollkapitalisierung (100%) mit Beibehaltung der Staatsgarantie:	6.2 Mio.
Vollkapitalisierung (100%) mit 15% Wertschwankungsreserven	10.2 Mio.
und einem Wegfall der Staatsgarantie	

Die in dieser Vorlage beschriebene Lösung sieht demgegenüber jährliche Bruttobelastungskosten von 2.8 Mio. für die nächsten 30 Jahre vor (vgl. Kapitel 9.3.3).

Eine Ausfinanzierung über einen Zeitraum von 10 Jahren ist für viele der angeschlossenen Körperschaften mit Kompensationen in der laufenden Rechnung nicht realisierbar, zudem dürfte sich für einige angeschlossene Körperschaften eine Kapitalaufnahme als schwierig herausstellen.

Mit der Ausfinanzierung innert 10 Jahren würde die Stadt Olten zwar bereits nach 10 Jahren von einer erheblichen Entlastung in der laufenden Rechnung profitieren, die Mehrkosten in den nächsten 10 Jahren könnten jedoch nur durch eine erhebliche Mehrbelastung der laufenden Rechnung und vorübergehend zusätzlichen Steuermitteln bewerkstelligen lassen. Eine paritätische Lösung mit einer Amortisationszeit von nur 10 Jahren würde zudem auch auf Arbeitnehmerseite zu erheblichen Leistungskürzungen oder Zusatzbeiträgen führen.

Im Weiteren müssten die erheblichen Zusatzmittel wie bereits erwähnt kurzfristig in gewinnbringende Anlagen investiert werden, was ein zusätzliches Risiko mit sich bringt.

Zudem trägt die vorgeschlagene Lösung mit einer Ausfinanzierung über 30 Jahre mit einem garantierten Zinssatz zur Stabilisierung der Kasse bei.

Erhöhung der Wertschwankungsreserve (Antrag der Arbeitnehmerorganisationen)

Nebst ihrer Forderung nach der Beibehaltung des Leistungsprimates haben die Arbeitnehmerorganisationen eine Wertschwankungsreserve von über 20% gewünscht. Dies würde die Kasse zwar zusätzlich stärken, bedeutet aber eine finanzielle Mehrbelastung. Die in dieser Vorlage berechnete Parität könnte nicht mehr eingehalten werden. Sollte die Parität weiterhin eingehalten werden müssen, wären die zusätzlichen Kosten zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden aufzuteilen, was auch auf Arbeitnehmerseite zu einem Leistungsabbau oder zu zusätzlichen Lohnabzügen führen würde.

Erhöhung des Rentenalters auf 64 (Antrag der Grünen)

Die Grünen beantragen in ihrer Vernehmlassung die Festsetzung des Rücktrittsalters auf 64 Jahre (heutiges Frauenrücktrittsalter AHV) und nicht wie in der Vorlage vorgesehen auf 65 Jahre. Grundsätzlich muss von Gesetzes wegen das Rücktrittsalter für Mann und Frau gleich sein. Aktuelle Tendenzen auch in aktuellen oder kürzlich abgeschlossenen Gesetzesrevisionen zeigen klar den Trend zum Rücktrittsalter 65. Mit einer Festlegung auf das Rücktrittsalter 64 würde die in der Vorlage berechnete Parität nicht mehr funktionieren und der durch die Arbeitnehmer erbrachte Leistungsverzicht müsste mittels einer anderen Finanzierung durch die Arbeitnehmenden sichergestellt werden.

Entscheide der Pensionskommission

Die Vernehmlassungsergebnisse wurden an der Pensionskommissionssitzung vom 11. Juni 2013 behandelt und die einzelnen Vernehmlassungen diskutiert.

Die Pensionskommission hat mit einer Mehrheit folgende Beschlüsse gefasst:

- Es wird ein Primatwechsel vorgenommen. Neu sollen die Altersleistungen im System des Beitragsprimats versichert sein.
- Das Rentenalter wird von 63 auf 65 Jahre erhöht.
- Am System der Teilkapitalisierung mit einem Ausgangsdeckungsgrad von 80% zuzüglich einer Wertschwankungsreserve von 20% wird festgehalten.

Fazit

Der vom Stadtrat unterstützte Vorschlag der Pensionskommission für die neuen Statuten der Pensionskasse basiert auf den nachfolgenden Eckwerten:

- Die Altersleistungen werden neu im Beitragsprimat versichert.
- Die Planbeiträge fallen insgesamt leicht tiefer aus (rund CHF 0.5 Mio., davon CHF 0.4 Mio. beim Arbeitgeber) als heute, der Aufteilungsschlüssel der ordentlichen Beiträge Arbeitnehmende – Arbeitgeber wird beibehalten.
- Es wird von einem technischen Zinssatz von 3.0% ausgegangen (dieser wird allerdings von der Pensionskommission der PK Olten bestimmt).
- Das Rücktrittsalter beträgt neu 65 Jahre.
- Das für das Beitragsprimat modellmässig festgelegte Rentenziel beträgt 60% des versicherten Lohns im Alter 65 unter Einrechnung einer vorsichtigen "Realverzinsung" von 1.0%. Das Leistungsziel im Rücktrittsalter 65 wird trotz Senkung des technischen Zinssatzes beibehalten.
- Die Reform führt zu Mehrkosten (netto) für die Arbeitgeber von CHF 0.8 Mio. pro Jahr während den nächsten 30 Jahren.
- Der Beitrag der Arbeitnehmenden ist die Erhöhung des Rücktrittsalters von 63 auf 65 Jahre sowie ein teilweiser Risikotransfer aufgrund des Primatwechsels. Diese Planverschlechterung bedeutet aus Sicht der Arbeitnehmenden eine Einbusse von CHF 0.8 Mio. pro Jahr, womit sich Arbeitnehmende und Arbeitgebende gleichermassen an der Finanzierung beteiligen.

Bezüglich Voll- oder Teilkapitalisierung ist der Weg der Teilkapitalisierung zu wählen. Beim Start soll eine Wertschwankungs- und Umlageschwankungsreserve von 20% bestehen, welche den Deckungsgrad von 80% stabil hält.

Entwurf der Statuten und Kommentar

Der Entwurf für die neuen Statuten ist im Lichte der neuen bundesrechtlichen Vorschriften, insbesondere mit Blick auf dem seit 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Art. 50 Abs. 2 BVG zu betrachten. Dieser Artikel sieht eine neue Kompetenzaufteilung zwischen den politischen Behörden und dem obersten Organ einer öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtung vor. Unter dem alten BVG konnten Bund, Städte und Gemeinden die Finanzierung, die Leistungen und die Organisation in einem Erlass regeln. Wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, stand dem obersten Organ der Vorsorgeeinrichtung lediglich ein Anhörungsrecht zu.

Nach dem neuen Artikel 50 Absatz 2 BVG dürfen die öffentlich-rechtlichen Körperschaften für ihre Vorsorgeeinrichtungen nur noch entweder die Finanzierung oder die Leistungen regeln. Eine umfassende Regelung der beruflichen Vorsorge ist nicht mehr zulässig, da das oberste Organ einer Vorsorgeeinrichtung die notwendigen Steuerungsmöglichkeiten erhalten soll.

A. Allgemeines

Name, Rechtspersönlichkeit und Sitz

- ¹ Unter dem Namen Pensionskasse der Stadt Olten ("PK Olten") besteht eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.
- ² Die PK Olten ist dem Finanzhaushaltsgesetz nicht unterstellt.
- ³ Die PK Olten hat ihren Sitz in Olten.

Artikel 48 Absatz 2 BVG verlangt, dass Vorsorgeeinrichtungen eine eigene Rechtspersönlichkeit haben müssen. Möglich ist die Rechtsform einer Stiftung oder etwa einer selbständigen Einrichtung des öffentlich-rechtlichen Rechts. Aufgrund der nach wie vor engen Beziehung zur Stadt Olten wird die öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit weiterhin als die am besten geeignete Rechtsform erachtet. Sie ist nicht nur die bei den öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen am meisten verbreiteten Rechtsform, sondern sie kommt in ihrem Wesen auch der Stiftung, d.h. der für privatrechtliche Vorsorgeeinrichtungen massgebenden Rechtsform, am nächsten.

Zweck und Tätigkeitsbereich

- ¹ Die PK Olten führt die berufliche Vorsorge der Mitarbeitenden der Stadt sowie des Personals der aufgrund einer Anschlussvereinbarung angeschlossenen Arbeitgeber durch. Sie ist im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen.
- ² Anschlussvereinbarungen können mit Arbeitgebern, welche Aufgaben im öffentlichen Interesse erfüllen, abgeschlossen werden.
- ³ Die PK Olten ist im Rahmen der Bestimmungen dieser Statuten und des BVG in der Gestaltung ihrer Leistungen und in ihrer Organisation frei.

Sinn und Zweck der PK Olten ist die Durchführung der beruflichen Vorsorge für die Mitarbeitenden der Stadt sowie der angeschlossenen Arbeitgebenden. Der Kreis der Arbeitgebenden, welche sich der PK Olten anschliessen können, ist relativ offen gehalten. So können sich auch Arbeitgeber anschliessen, die keinen direkten Bezug zur Stadt haben. Bedingung ist allein, dass sie Aufgaben erfüllen, die im öffentlichen Interesse stehen. Damit soll verhindert werden, dass die PK Olten sich auch für privatrechtliche Unternehmen ohne Bezug zum öffentlichen Interesse öffnen kann und damit die privaten Sammeleinrichtungen konkurrieren würde. Die Grundsätze gemäss BVG, wonach zusammengefasst gute Leistungen mit vertretbarem Risiko und zu tiefen Kosten erbracht werden sollen, sind einzuhalten.

Zuständigkeit

- ¹ Das Gemeindeparlament der Stadt Olten legt die Bestimmungen über die Finanzierung fest.

Aufgrund der eingangs erwähnten bundesrechtlichen Vorschrift darf bei einer Vorsorgeeinrichtung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft die Körperschaft, d.h. bei der PK Olten das Gemeindeparlament, nur noch entweder die Bestimmungen über die Leistungen oder diejenigen über die Finanzierung festlegen. In diesem Bericht ist unter Kapitel 0 ausführlich dargelegt, wieso es die Finanzierung sein soll.

Auflösung einer Anschlussvereinbarung

¹ Bei Auflösung einer Anschlussvereinbarung werden alle aktiven Versicherten sowie die rentenbeziehenden Personen an die neue Vorsorgeeinrichtung übertragen, ausser die Pensionskommission beschliesse ein anderes Vorgehen. Ein Verbleib einzelner Versichertengruppen oder der Rentenbeziehenden setzt die Abgeltung der versicherungstechnisch notwendigen Kosten per Austrittstag voraus, welche sich am aktuellen Zinsniveau orientieren. Die Modalitäten werden von der Pensionskommission auf Empfehlung der Expertin für berufliche Vorsorge nach fachmännischen Kriterien festgelegt.

² Vorstehender Absatz gilt sinngemäss bei einer Restrukturierung oder erheblicher Verminderung eines Versichertenbestands, welcher den Tatbestand der Teilliquidation erfüllt.

Die berufliche Vorsorge ist eine sozialpartnerschaftliche Institution, wo zwischen Arbeitnehmenden, Arbeitgeber und Rentenbeziehenden Solidaritäten spielen bzw. spielen müssen. Somit ist zu verhindern, dass bei einem Austritt eines Arbeitgebers die Rentenbeziehenden zurückgelassen werden und diese Solidarität dadurch durchbrochen wird. Mit diesem Absatz soll auch vermieden werden, dass die übrigen aktiven Versicherten der Vorsorgeeinrichtung infolge Verbleibs der Rentenbeziehenden neue Risiken aufgebürdet erhalten. Ein Verbleib der Rentenbeziehenden bedingt somit nebst der Zustimmung der Pensionskommission die "korrekte" versicherungstechnische Finanzierung mit Blick auf das jeweils geltende Zinsniveau.

B. Finanzierung, Reserven und Staatsgarantie

Grundsatz

- ¹ Die PK Olten wird nach den Grundsätzen der Bilanzierung in geschlossener Kasse und im System der Teilkapitalisierung geführt, mit dem Ziel eine Vollkapitalisierung zu erreichen.
- ² Die Finanzierung hat nach versicherungstechnischen Grundsätzen zu erfolgen. Sie hat zu gewährleisten, dass die Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können.
- ³ Die Finanzierung hat sicherzustellen, dass ein einmal erreichter Deckungsgrad gehalten werden kann. Falls dies nicht mehr erfüllt sein sollte, hat die Pensionskommission eine Erhöhung der Beiträge zu beantragen oder die Leistungen zu kürzen.

Der Grundsatz der Bilanzierung in geschlossener Kasse heisst, dass für die Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen nur der aktuelle Versichertenbestand berücksichtigt werden darf. Der Ziel der Vollkapitalisierung heisst, dass das Vorsorgevermögen, d.h. nach Abzug der Wertschwankungsreserve, mindestens so hoch sein muss wie die Vorsorgekapitalien und Rückstellungen, sodass freie Mittel erst vorliegen, wenn der Deckungsgrad ohne Anrechnung der Wertschwankungsreserve 100% beträgt und die Wertschwankungsreserve vollständig geäuft ist. Mit Absatz 2 wird verlangt, dass die Finanzierung der Leistungen versicherungstechnisch zu erfolgen hat. Somit wird ein Gleichgewicht zwischen Leistung und Finanzierung unter Berücksichtigung des "korrekten" technischen Zinssatzes vorausgesetzt. Weiter soll ein einmal erreichter Deckungsgrad beibehalten werden. Falls die in den Beiträgen vorgesehene Marge dazu nicht mehr reicht, sind die Beiträge zu erhöhen oder die Leistungen zu kürzen. Eine Leistungskürzung steht insbesondere dann im Vordergrund, wenn das Gemeindeparlament der Beitragserhöhung nicht zustimmt.

Finanzierung per 31.12.2013

- ¹ Die PK Olten ist per Ende 2013 auszufinanzieren.
- ² Der auszufinanzierende Betrag setzt sich zusammen aus
 - a. dem versicherungstechnischen Fehlbetrag, gemäss Jahresrechnung per 31. Dezember 2013;
 - b. den Kosten der Besitzstandsregelung aufgrund der Erhöhung des Rücktrittsalters auf 65 Jahre.
- ³ Vom unter Einrechnung der Ausfinanzierung bestimmten Vorsorgevermögen Ende 2013 sind 20% als Wertschwankungs- und Umlageschwankungsreserve einzustellen, sodass der globale Ausgangsdeckungsgrad (aktive Versicherte und Rentenbeziehende) 80% beträgt.
- ⁴ Massgebend für den vom einzelnen Arbeitgebenden zu übernehmenden Anteil der Kosten der Ausfinanzierung ist das Verhältnis der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen seiner Destinatäre zum gesamten Vorsorgekapital und technischen Rückstellungen per 31.12.2013.
- ⁵ Die angeschlossenen Arbeitgebenden anerkennen den auf sie entfallenden Betrag als Forderung der PK Olten.
- ⁶ Die Forderung ist mittels Annuitäten in spätestens 30 Jahren zu amortisieren.
- ⁷ Die Forderung wird mit dem um 0.5 Prozentpunkte erhöhten technischen Zinssatz verzinst.

⁸ Freie Mittel sind zur Verkürzung der Amortisationsdauer zu verwenden.

Ende 2013 soll der Deckungsgrad ohne Berücksichtigung der Wertschwankungs- und Umlageschwankungsreserve 100% betragen, sodass faktisch eine Ausfinanzierung erfolgt. Um die Kasse auf eine stabile Basis zu stellen, soll nun aber eine Wertschwankungs- und Umlageschwankungsreserve vorgesehen werden. Nach Abzug dieser Wertschwankungs- und Umlageschwankungsreserve in Höhe von 20 %-Pt. beläuft sich der Deckungsgrad auf 80%. Die Finanzierung soll über eine Schuldanererkennung erfolgen, welche über höchstens 30 Annuitäten amortisiert werden soll. Diese Massnahme trägt zur Stabilisierung der Kasse bei, indem das Vermögen nicht auf einmal investiert werden muss. Es besteht also eine Diversifikation des Investitionszeitpunkts. Um für die Stadt Olten wie auch für die übrigen Anschlüsse eine hohe Flexibilität zu erhalten, sind auch kürzere Amortisationsfristen möglich. Weiter wird geregelt, wie der auszufinanzierende Betrag auf die einzelnen Anschlüsse verteilt wird und dass freie Mittel nicht zu Leistungsverbesserung sondern zur Verkürzung der Amortisationsdauer verwendet werden, indem sie die Forderung vermindern.

Beiträge

¹ Der Gesamtbeitrag setzt sich aus Altersgutschriften und Risikobeiträgen zusammen.

² Die Höhe der Altersgutschriften betragen:

Alter 17 – 24:	0.0%
Alter 25 – 29:	14.0%
Alter 30 – 34:	16.0%
Alter 35 – 39:	18.0%
Alter 40 – 44:	20.0%
Alter 45 – 49:	22.0%
Alter 50 – 54:	24.0%
Alter 55 – 59:	26.0%
Alter 60 – 65:	28.0%

Das Alter berechnet sich als Differenz zwischen dem Kalender- und dem Geburtsjahr.

³ Die Risikobeiträge decken die Versicherungsrisiken Tod und Invalidität sowie die Verwaltungskosten und betragen 3.5% des versicherten Lohnes. Sie können von der Pensionskommission auf Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge bis maximal 4.5% erhöht werden.

⁴ Die Arbeitgebenden leisten 60% der Altersgutschriften und der Risikobeiträge; die Arbeitnehmenden leisten 40% der Altersgutschriften und der Risikobeiträge. Im Rahmen der bundesrechtlichen Vorschriften können angeschlossene Arbeitgebende mit der Pensionskasse der Stadt Olten eine abweichende Beitragsaufteilung vereinbaren.

Mit diesem Artikel werden die Höhe der Altersgutschriften und der Risikobeiträge sowie deren Aufteilung zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden festgehalten. Die Beiträge sind vom Gemeindeparlament zu beschliessen. Sollten die Risikobeiträge aufgrund einer meist konjunkturell bedingten Zunahme der IV-Fälle nicht mehr genügen, hat die Pensionskommission die Kompetenz, diese Beiträge um maximal ein Prozentpunkt zu erhöhen. Sollte auch nach dieser Erhöhung eine Lücke bestehen, sind entweder beim Parlament höhere Beiträge zu beantragen oder die Risikoleistungen zu reduzieren. Falls die Altersgutschriften zusammen mit der Verzinsung das Erreichen des Leistungsziels nicht mehr ermöglichen, kann die Pensionskommission ebenfalls eine Erhöhung der Altersgutschriften beim Gemeindeparlament beantragen.

Staatsgarantie

¹ Eine Staatsgarantie im Umfang von 20 Prozentpunkten der Vorsorgekapitalien und Rückstellungen liegt für folgende Leistungen vor, soweit ein Deckungsgrad von 80% nicht unterschritten wird:

- a. Alters-, Risiko- und Austrittsleistungen,
- b. Austrittsleistungen eines in Teilliquidation austretenden Versichertenbestands sowie
- c. versicherungstechnische Fehlbeträge, die als Folge einer Teilliquidation beim verbleibenden Versichertenbestand entstehen.

² Die angeschlossenen Gemeinden stellen die Garantie für den jeweils auf ihre Destinatäre (Aktive und Rentenbeziehende) anfallenden Teil der Garantie sowie für die ihnen wirtschaftlich eng verbundenen Anschlüsse. Die Stadt Olten stellt die Garantie für die übrigen Destinatäre.

³ Wird eine Garantie fällig, kann der Garantiegeber im Umfang seiner zu leistenden Zahlung Rückgriff auf denjenigen angeschlossenen Arbeitgeber nehmen, für dessen Destinatäre die Garantie geleistet wird.

⁴ Die Staatsgarantie entfällt, wenn die Anforderung der Vollkapitalisierung erfüllt ist und genügend Wertschwankungsreserven ausgewiesen werden.

Die Staatsgarantie besteht für den Teil der Vorsorgeverpflichtung, welcher über dem Deckungsgrad von 80% liegt. Fällig wird diese Garantie im Falle einer Teilliquidation. Liegt der globale Deckungsgrad im Falle einer Teilliquidation hingegen unter 80%, ist der Teil unter 80% im Teilliquidationsfall direkt von der Freizügigkeitsleistung der aktiven Versicherten in Abzug zu bringen, da für diesen Teil keine Staatsgarantie besteht. Eine allfällige Wertschwankungs- und Umlageschwankungsreserve ist an die Leistung infolge Staatsgarantie bei Teilliquidation anzurechnen. Im neuen Bundesrecht ist die Voraussetzung geregelt, wann die Staatsgarantie frühestens entfallen kann. Das System der Teilkapitalisierung setzt eine Staatsgarantie voraus. Garantiefähig sind nebst dem Stadt auch Einwohnergemeinden, nicht aber Bürger- oder Kirchgemeinden. Deshalb wird geregelt, wer für wen die Garantie zu übernehmen hat.

Sanierung

¹ Liegt der globale Deckungsgrad (Aktive und Rentenbeziehende zusammen) unter 80% oder sinkt der Deckungsgrad für die Aktiven (Deckungsgrad, nachdem die Rentenverpflichtungen vollumfänglich gedeckt sind) unter ihren Ausgangsdeckungsgrad gemäss Art. 72b BVG, Stichtag 1. Januar 2014, sind Sanierungsmassnahmen einzuleiten.

² Die Massnahmen müssen dem Grad der Unterdeckung und dem Risikoprofil der Pensionskasse Rechnung tragen. Folgende Massnahmen stehen, unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen, grundsätzlich zur Verfügung:

- a. Sanierungsbeiträge von Arbeitnehmenden und Arbeitgeber. Der Beitrag des Arbeitgebers muss dabei mindestens gleich hoch sein wie die Gesamtbeiträge der Arbeitnehmenden;
- b. Sanierungsbeiträge der Rentenbezüger. Die obligatorischen Leistungen gemäss BVG dürfen dabei nicht geschmälert werden;
- c. Unterschreitung des BVG-Zinssatzes, sofern sich die Massnahmen gemäss lit. a und b als ungenügend erweisen;
- d. Kürzung der anwartschaftlichen Leistungen;

³ Die Massnahmen werden von der Pensionskommission festgelegt.

Es sind Sanierungsmassnahmen zu ergreifen, sofern der globale Deckungsgrad unter 80% sinkt oder falls der Deckungsgrad für die aktiven Versicherten unter seinen

Ausgangsdeckungsgrad, Stichtag 1. Januar 2014, sinkt. Damit ist gewährleistet, dass auch im System der Teilkapitalisierung rechtzeitig reagiert wird, sofern entweder der globale Deckungsgrad sinkt oder sofern sich die Situation der aktiven Versicherten verschlechtert. Absatz 1 regelt den Fall, dass aufgrund von Bestandesveränderungen (starke Zunahme Neurentner) oder Schwierigkeiten in den Anlagemärkten eine temporäre Sanierung notwendig wird. Demgegenüber regelt Absatz 3 von 0 den generellen Anpassungsbedarf, falls mit einer dauernden Verschlechterung gerechnet werden muss.

C. Organisation und Verwaltung

Organe

¹ Organe der PK Olten sind:

- a. die Pensionskommission;
- b. die Revisionsstelle;
- c. die Expertin für berufliche Vorsorge.

In diesem Absatz wird festgehalten, wer innerhalb der PK Olten Organstellung einnimmt.

Pensionskommission

¹ Die Pensionskommission besteht aus 12 Mitgliedern. 6 Arbeitgeber-Vertreter werden vom Stadtrat Olten bestimmt, 6 Arbeitnehmer-Vertreter werden gemäss besonderem Wahlreglement von den Versicherten gewählt.

² Der Stadtrat achtet auf eine angemessene Vertretung der verschiedenen Arbeitgeber. Das Wahlreglement hat eine angemessene Vertretung der Versichertengruppen vorzusehen.

³ Die Mitglieder der Pensionskommission sollen die erforderlichen Fähigkeiten für die Wahrnehmung ihres Amtes haben, einen guten Ruf geniessen und jederzeit Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung bieten.

⁴ Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist möglich.

⁵ Die Pensionskommission konstituiert sich selber.

Die Pensionskommission als strategisches oberstes Organ soll weiterhin aus 12 Mitgliedern bestehen. Die Arbeitgeber-Vertreter sind durch den Stadtrat, die Arbeitnehmer-Vertreter durch die Versicherten zu bestimmen. Die Wahl der Arbeitnehmer-Vertreter ist in einem Wahlreglement zu regeln, bspw. bezüglich der Frage, ob auch externe Vertreter zugelassen werden sollen. Da nebst der Stadt auch andere Arbeitgeber der PK Olten angeschlossen sind, ist sowohl bei der Wahl durch den Stadtrat als auch im Wahlreglement auf eine angemessene Vertretung zu achten. Das BVG definiert die Anforderung an die Mitglieder des obersten Organs. Die Amtsdauer soll 4 Jahre betragen. Die Konstituierung der Pensionskommission wird ihr selbst überlassen. Damit wird der Grundgedanke der paritätischen sozialpartnerschaftlichen Führung einer Vorsorge Rechnung getragen.

Aufgaben der Pensionskommission

¹ Die Pensionskommission ist das oberste Organ der PK Olten. Sie nimmt die gemäss BVG festgehaltenen Aufgaben des obersten Organs wahr und sorgt für die Erfüllung der Aufgaben aufgrund der gesetzlichen Regelungen des Bundes und dieser Statuten. Sie bestimmt die strategischen Ziele und Grundsätze der PK Olten sowie die Mittel zu ihrer Erfüllung, soweit nicht der Gesetzgeber dafür zuständig ist. Weiter sorgt sie für die finanzielle Stabilität der PK Olten und leitet die dafür notwendigen Massnahmen wie Anpassungen des Vorsorgeplans in nützlicher Frist ein. Zudem überwacht sie die Geschäftsstelle der PK Olten.

² Die Pensionskommission erlässt die zur Durchführung erforderlichen Reglemente, insbesondere über:

- a. die Vorsorge,
- b. die Aufgaben, die Organisation und ihre Entschädigung
- c. die Anlage des Vermögens,
- d. die Bestimmungen im Falle einer Teilliquidation sowie
- e. die Rückstellungen und die Verzinsungsregeln.

³ Die Pensionskommission nimmt zudem folgende Aufgaben wahr:

- a. die Wahl der Revisionsstelle
- b. die Wahl des Experten für die berufliche Vorsorge
- c. die Wahl des Geschäftsführers

⁴ Die Pensionskommission kann für die Erfüllung ihrer Aufgabe Ausschüsse einsetzen. Deren Mitglieder müssen nicht der Pensionskommission angehören.

Absatz 1 fasst die Hauptaufgaben der Pensionskommission der PK Olten zusammen. Sie trägt eine hohe Verantwortung. Zudem ist sie gehalten, bei drohendem Verlust der Stabilität einer Pensionskasse, z.B. wegen tiefen Zinsen, rechtzeitig Massnahmen einzuleiten. Denn dauert diese Frist zu lange, besteht die Gefahr, dass eine Generation profitiert, eine andere aber die Korrekturmassnahmen zahlt. Damit die PK Olten funktionieren kann, hat die Pensionskommission Reglemente über die Vorsorge, die Aufgaben und die Organisation, über die Anlage etc. zu erlassen. Falls nötig sind auch weitere Reglemente zu erstellen. Absatz 3 regelt, welche Organe durch die Pensionskommission zu wählen sind. Bei der Geschäftsstelle PK Olten sind es nicht sämtliche Mitarbeitende, sondern der Geschäftsführer. Damit die Pensionskommission ihre Ziele erfüllen kann, muss sie auch Ausschüsse einsetzen können, z.B. einen Anlageausschuss. Diese kann sie durchaus mit fremden Spezialisten bestellen, wobei die Gesamtverantwortung bei ihr bleibt, da sie diese nicht delegieren kann.

Geschäftsstelle

¹ Die Geschäftsstelle führt und besorgt die laufenden Geschäfte der PK Olten nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen und den Weisungen der Pensionskommission. Sie vertritt die PK Olten nach aussen.

² Die Geschäftsstelle wird vom Geschäftsführer geleitet.

Nebst den Aufgaben der Geschäftsstelle hält Absatz 1 fest, dass die Geschäftsstelle auch die Vertretung nach aussen einnimmt. Die Leitung der Geschäftsstelle obliegt dem Geschäftsführer der PK Olten.

D. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Übergangsbestimmung

¹ Für die Besitzstandsregel für die aktiven Versicherten wird maximal ein Betrag von CHF 10 Mio eingesetzt. Die Pensionskommission achtet bei der Festlegung auf den Gleichbehandlungsgrundsatz und auf den Grundsatz von Treu und Glauben. Bei Austritt einer aktiven versicherten Person ist der gewährte Besitzstand vollumfänglich in Abzug zu bringen und zur Stärkung der Kasse zu verwenden.

² Für Rentenleistungen, welche aufgrund der bisherigen Statuten zu laufen begonnen haben, besteht Besitzstand. Die periodische Überprüfung des Leistungsanspruchs infolge Invalidität bleibt vorbehalten. Ist vor Inkrafttreten dieser Statuten eine Arbeitsunfähigkeit eingetreten, deren Ursache zur Invalidität oder zum Tod führt, so gelten die bisherigen Statuten.

³ Anwartschaftliche Leistungsansprüche in Zusammenhang mit laufenden Rentenleistungen werden nach demjenigen Reglement beurteilt, das aufgrund dieser Statuten erlassen wird.

In Absatz 1 wird der Maximalbetrag für den Besitzstand festgehalten. Die übrigen Absätze regeln den Übergang.

E. Änderung und Aufhebung bisherigen Rechts

Die nachfolgenden Bestimmungen sind relevant für die Finanzierung:

Art. AA Beendigung des Arbeitsverhältnisses infolge Alter und vorzeitiger Ruhestand (Personalreglement)

¹ Falls keine anders lautende Abmachung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerin getroffen wurde, endet das Arbeitsverhältnis grundsätzlich am letzten Tag des Monats, in dem die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter das 65. Altersjahr vollendet hat.

² In personal-, arbeitsmarkt- und finanzpolitisch ausserordentlichen Situationen kann der Stadtrat Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche das 58. Altersjahr vollendet haben, auf Gesuch hin vorzeitig pensionieren. Die vorzeitige Pensionierung erfolgt zu den Bedingungen, wie wenn die versicherte Person das 65. Altersjahr erreicht hätte. Der Arbeitgeber vergütet der Pensionskasse die Mehrbelastung im Deckungskapital.

³ Eine vorzeitige Pensionierung ab Alter 58 oder eine aufgeschobene Pensionierung bis Alter 70 ist möglich. Die Pensionierung kann auch in Teilschritten erfolgen.

⁴ Erfolgt die vorzeitige Pensionierung im gegenseitigen Einvernehmen, so kann der Arbeitgeber zwecks Erhöhung der Rentenansprüche gegenüber der Pensionskasse eine Einmaleinlage zugunsten der versicherten Person leisten. Die Zuständigkeit liegt beim Stadtrat

Das reglementarische Rücktrittsalter soll nun 65 betragen, um der Entwicklung der Demographie (Babyboomer und Zunahme der Lebenserwartung um über 8 Jahre in den letzten 60 Jahren bzw. um mehr als 2 Jahre in den letzten 10 Jahren) Rechnung zu tragen. Das Rücktrittsalter wird flexibilisiert, um den Anpassungen im Pensionierungsverhalten Rechnung zu tragen. Eine vorzeitige Pensionierung ist ab Alter 58 möglich und kann bis zum Alter 70 aufgeschoben werden. Eine Teilpensionierung ist ebenfalls möglich.

Art.BB Versicherter Jahreslohn (Vorsorgereglement)

¹ Der versicherte Jahreslohn entspricht dem um einen Koordinationsabzug verminderten massgebenden Jahreslohn.

² Als massgebender Jahreslohn gilt der gesetzlich festgelegte oder der vertraglich vereinbarte Jahreslohn. Im Vorsorgereglement können bestimmte Lohnbestandteile davon ausgenommen werden.

³ Der Koordinationsabzug entspricht dem Betrag der jährlichen maximalen AHV-Altersrente.

⁴ Bei Teilzeitbeschäftigten wird der Beschäftigungsgrad für die Ermittlung des versicherten Lohnes berücksichtigt.

Absatz 1 ist methodisch notwendig, um nachstehend den massgebenden Lohn sowie den Koordinationsabzug zu bestimmen. Mit Absatz 2 wird geregelt, dass gelegentlich anfallende Lohnbestandteile wie Dienstaltersgeschenke nicht versichert sind, sondern nur das feste Einkommen. Die Höhe des Koordinationsabzugs entspricht der heutigen Lösung. Auch die Regelung betreffend Teilzeitbeschäftigung entspricht der heutigen Lösung. Da je nach Definition des Koordinationsabzugs die Kosten unterschiedlich ausfallen, ist die Festlegung des versicherten Lohns für die Finanzierung massgebend und deshalb für das Vorsorgereglement bereits verbindlich festgelegt.

Beschlussesanträge

1. Der Revision der Statuten der Pensionskasse der Stadt Olten vom 23.05.1991 (SRO 135) per 1. Januar 2014 wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat und die Pensionskommission werden mit dem Vollzug beauftragt.
3. Ziff. 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Parlamentspräsidentin Anna Engeler: Das Spiel ist das gleiche wie beim letzten Mal. Wir können entweder nicht eintreten, zurückweisen oder annehmen. Aber wir können nicht verändern. Das hat sich in diesem Sinne nicht geändert.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Alexandra Kämpf: Wir haben in der GPK über die überarbeitete Vorlage eingehend diskutiert, zum einen über den Primatwechsel zum Beitragsprimat, zur paritätischen Beitragsverteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und über die Anpassung des Besitzstandes. Diese Änderungen haben wir alle mit mehr oder weniger Wohlwollen zur Kenntnis genommen sowie auch die Teilkapitalisierung macht aus unserer Sicht Sinn, da es aus Gründen der Finanzierbarkeit für die angeschlossenen Körperschaften gar keine andere Möglichkeiten gibt. Wir haben dann lange über die Wahlbehörde der Arbeitgebervertretung in der Pensionskommission diskutiert. Vorgesehen ist in der Vorlage, dass die Kompetenz des Parlamentes zum Stadtrat übergeht. Die Machtbalance auf der einen Seite und die fachlichen Anforderungen an die Kompetenz auf der anderen Seite haben zu diskutieren gegeben. Ein Antrag betreffend die Beibehaltung der Wahlbehörde beim Parlament ist knapp abgelehnt worden. Der vorliegende Vorschlag als Ganzes ist als akzeptabler Kompromiss gewertet worden und deshalb wurde diesem Vorschlag grossmehrheitlich zugestimmt.

Stadtpräsident Ernst Zingg: An der Parlamentssitzung vom 21. März haben wir Euch im Namen der Pensionskommission einen Bericht und Antrag zur Revision bzw. Umsetzung der bundesrechtlichen Änderungen im BVG für unsere Pensionskasse vorgelegt. Damals haben wir ja im Vorfeld aus den Fraktionen kritische Aussagen gehört, die eigentlich auf eine Rückweisung dieses Berichts und Antrags hingedeutet haben. Sie haben dann tatsächlich so geendet. Trotzdem und das ist höchst erfreulich – ich möchte mich hier noch einmal dafür bedanken – hat das Parlament auf meinen Wunsch hin an der Sitzung auch klare Aussagen und Vorstellungen zu ihren Vorstellungen für diese Pensionskassensanierung. Das war für uns enorm wichtig, um eben eine neue Vorlage auszuarbeiten. Im Speziellen hat das Parlament vier Punkte gefordert, einfach aus der Gesamtdiskussion herausgegriffen, aber es sind die vier wichtigsten: Eine paritätische Opfersymmetrie, wenn es um die Sanierung geht, eine zu gute Besitzstandregelung mit 58/53, eine teilweise Kritik an der 40-jährigen Ausfinanzierungszeit und den Wunsch nach dem Primatwechsel, wie es die Sprecherin der GPK vorher auch gesagt hat, sprich Leistungsprimat/Beitragsprimat. Im Hintergrund muss man immer auch beachten, dass die Umsetzung dieser Bundesvorschriften unter anderem die Entpolitisierung der PK oder die Endverwaltungsierung der PK bis zum 1.1.2014 abgeschlossen werden muss. Diese Frist muss eine städtische Pensionskasse unter allen Umständen einhalten. Es kann sein, dass der Bund für die Kantone, die jetzt für die Umsetzung dieser Vorschriften ebenfalls gefordert sind, eine spezielle Regelung verkünden wird. Es ist sogar anzunehmen, weil die welschen Kantone, die auf diesem Gebiet enorme Probleme haben, wo möglich aber

auch unser Kanton Solothurn, dies zeitlich vermutlich nicht einhalten können. Das gilt aber sicher nicht und so sind auch die Aussagen, für kleinere Pensionskassen wie diejenige unserer Stadt. Wir, das heisst und jetzt rede ich wirklich im Namen der Pensionskommission, die paritätisch zusammengesetzte Pensionskommission unter dem Präsidium von Hans-Rudolf Herren, der heute unter uns ist, und mit dem Pensionskassenverwalter Urs Tanner haben zudem mit den Experten Spuhler und Portmann von Swisscanto, unserem Expertenteam, in den letzten Wochen diese Vorlage überarbeitet und auch versucht, das Anliegen des Gemeindeparlamentes weitestgehend einzuarbeiten. Nach dem Vorliegen des Entwurfes des Berichts und Antrags haben wir dann ein eigentliches Vernehmlassungsverfahren durchgeführt, wo nebst den Arbeitnehmerorganisationen auch die politischen Parteien des Gemeindeparlamentes einbezogen wurden. Hier möchte ich Euch zum zweiten Mal ganz herzlich danken, dass Ihr alle mitgemacht habt. Alle vertretenen politischen Gruppierungen im Parlament haben mitgemacht und die gestellten Fragen beantwortet, Stellung dazu genommen und wir, die Pensionskommission, haben versucht, die Vernehmlassungsergebnisse in den Bericht und Antrag einzuarbeiten, zu berücksichtigen. Ich denke, es war in wesentlichen Teilen auch möglich. In einer Vernehmlassung muss man ja nicht immer alles aufnehmen, was gesagt wird. Wenn es wichtig ist, muss man es aufnehmen. Ich glaube, das ist hier gut gelungen. Heute haben wir jetzt die neue Vorlage mit folgenden neuen Eckwerten, um dies etwas komprimiert zusammenzufassen, die übrigens von der Pensionskommission einstimmig angenommen wurden. Erstens Teilkapitalisierung, zweitens Rentenalter generell 65, drittens Wechsel in das System des Beitragsprimats, viertens der Ausgangsdeckungsgrad 80 % mit einer 20prozentigen Wertschwankungsreserve, fünftens Belastung Arbeitnehmer/Arbeitgeber je 50 % an den Revisions- oder Sanierungskosten, Übergangsregelung für den Rücktritt, der volle Besitzstand ab 60, stufenweise Reduktion auf 55, der Besitzstand nur, sofern 2 % Realverzinsung erreicht wird, Annuität über 30 Jahre, und ein Leistungsziel mit 65 60 % des versicherten Verdienstes, sofern 1 % Rendite. Die Kosten, total 51,9 Millionen Franken, die jährlichen Anteile der beteiligten Trägerschaften, auch von der Einwohnergemeinde Olten, sind auf Seite 28 des Berichts und Antrags in der Tabelle sichtbar. Aus den Fraktionen, so gehen wir davon aus, und unser Pensionskassenverwalter Urs Tanner ist von einigen Fraktionen auch eingeladen worden, durften wir jetzt im Vorfeld eine sehr positive Stimmung und Meinung zur jetzigen Lösung erfahren. Ich selber war auch bei einer dabei. Natürlich hoffe ich, dass dies auch heute Abend, wo es ja jetzt um die Wurst geht, sprich ums Abstimmen und die Verabschiedung, auch der Fall sein wird. Ich möchte Sie im Namen der Pensionskommission – der Titel heisst ja: Bericht und Antrag der Pensionskommission – bitten, dem zuzustimmen und danke auch fürs Eintreten und die Zustimmung zur Vorlage.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Das Pensionskassengeschäft wird uns in diesem Jahr bereits zum zweiten Mal unterbreitet. Wir danken erstens Herrn Tanner für seinen Einsatz und der Pensionskommission, die sich noch einmal ernsthaft mit diesem Geschäft auseinandergesetzt und sehr gute Arbeit geleistet hat. Dank dem, dass es etwas länger gedauert hat, sind wir jetzt auch im Besitz der Zahlen von 2012. Zuerst möchte ich etwas über den Deckungsgrad verlieren. Ich stelle mir einfach die Frage, wie es überhaupt so weit kommen kann, dass man einen Deckungsgrad von 79 % erreichen kann. Ein Deckungsgrad von 79 % heisst nichts anderes, als dass man die Versprechungen, die man gemacht hat, nicht einhalten kann. Oder einfach die nächste Generation zahlt. Das ist kein guter Zustand und nicht im Sinne des Solidaritätsvertrags, welcher die Pensionskasse schliesslich auch ist. Die neue Behörde der beruflichen Vorsorge, die OAK, hat ja noch Daten herausgegeben. Laut denen, stehen von 1'862 Pensionskassen nur 60 oder 3,22 % mit einem Deckungsgrad von unter 80 % da, also sehr wenig. Der Handlungsbedarf ist längstens gegeben. In der letzten Debatte ist auch das Argument gekommen, dass es wegen der Kapitalmärkte sowieso schwierig gewesen sei. Diesen Umständen waren die anderen Kassen alle auch ausgesetzt. Aber sie haben frühzeitig reagiert und deshalb hat es ihnen auch nicht so weh getan. Gerade wir von der SVP sind sonst gegenüber zusätzlichen Regulierungen eher skeptisch eingestellt. Aber in diesem Fall war es genau das, was sogar die PK Stadt Olten dazu gebracht hat, einen Schritt in Richtung Sanierung zu unternehmen. Leider ist es immer am Schwierigsten, aus einer Position der

Schwäche Änderungen vorzunehmen. Darum kann man keine Luxuslösungen anpeilen und das müssen alle Anspruchsgruppen zur Kenntnis nehmen. Der Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat wird von unserer Fraktion begrüsst. Es ist einfach zeitgemäss und eine sinnvolle Verteilung des Risikos, weil man, wenn es auf dem Kapitalmarkt schlecht läuft, beim Leistungsprimat den Deckungsgrad strapazieren muss, auf Kosten des Arbeitgebers, der sowieso schon an der schlechten wirtschaftlichen Situation leidet und wenn der Aufschwung nicht gerade kommt, werden künftige Erholungen sofort durch Verbindlichkeiten, die man schon eingegangen ist, abgewürgt. Genauso ist es übrigens in den letzten paar Jahren für unsere Pensionskasse gelaufen. Ich bin auch diesbezüglich einmal in die Daten gegangen und habe gesehen, dass eben von diesen 1'862 Pensionskassen nur 138 noch das Leistungsprimat haben. Das war der Stand 2012. Aber man muss dazu sagen, dass sich darunter auch Pensionskassen befinden, die sich dies leisten können wie zum Beispiel die SUVA. Ein Thema, wo ich einfach fand, man müsse dies auch anschauen und das auch hier im Rat zu wenig angesprochen wird, ist die Anlagepolitik. Erstens möchte ich monieren, dass die Transparenz im Bericht, den wir erhalten haben, nicht angemessen ist. Ich möchte gerne wissen, wo wir wie viel Geld angelegt haben. In einer Zeit, wo man von Banken ausknipsen redet, wäre es für den Gemeinderat sicher noch interessant, wie konzentriert wir unsere Gelder angelegt haben. Weiter kann man mit einer Offenlegung auch gewissen Interessenskonflikten vorbeugen. Ich habe bezüglich Transparenz schon Kontakt mit dem Präsidenten der Kommission aufgenommen und er wird dies bei der Kommission traktandieren. Ich hoffe, dass wir in Zukunft sehen werden, wo wie viel Geld angelegt worden ist. Im letzten Jahr haben wir eine Rendite von 6,2 % herausgeholt. Als Vergleichsrendite würde ich eine Rendite nehmen, die zwischen BVG 25 und BVG 40 plus liegt, weil wir ja Immobilien und Hedge Funds und eine Aktienquote von 26 % haben. Somit sind wir 2,8 % hinter der Benchmark. Das sind auch wieder 5 Millionen, womit man bei der Erreichung der Benchmark das Deckungsgraddefizit hätten reduzieren können. Weiter ist ein Fremdwährungsrisiko von 21 % des ganzen Portfolios etwas hoch. Das Maximum laut BVV 2 sind 30 % und auch im Vergleich habe ich eigentlich keine gesehen, die ein höheres hat. Aber statistisch gesehen gibt es dies. Wenn sich der Franken prinzipiell aufwerten würde, verlieren wir auf 21 % unserer Anlagen. Ich finde, das muss man wissen und man sollte nicht, wenn alle Verbindlichkeiten in Franken sind, eine solche Währungswette eingehen. Ein weiterer Punkt ist die Verbindlichkeit beim Arbeitgeber, die auch in diesem Bericht steht. Das finde ich heikel. Erstens ist es ja meistens so, dass man, wenn es der Firma schlecht geht, mit Anlagen beim Arbeitgeber nicht zusätzliches Kapital der Pensionskasse belasten möchte. Das ist ein klassisches Klumpenrisiko. Dann geht es entweder beiden gut oder schlecht. Zudem ist die Position mit fast 10 % auch sehr hoch. Das ist auch von der Verzinsung her heikel. Wenn der Zins tief gewählt wird, ist es gut für den Arbeitgeber, aber schlecht für die Pensionskasse. Wenn der Zins hoch angesetzt wird, habe ich als Gemeinderat Mühe damit, dass die Stadt schlicht und einfach zu viel bezahlt. Ich erachte dies als Interessenskonflikt. Wie ich aus Zahlen von früheren Jahren entnehmen konnte, war diese Position einmal doppelt so hoch. Also hat man dieses Risiko bereits reduziert. Aber ich finde es immer noch heikel. Soviel zur Anlagepolitik. Die Angleichung des Rentenalters auf 65 ist auch unumgänglich, wenn man eine ausgeglichene Pensionskasse anpeilt. Ich muss sagen, dass mich die Grünen mit ihrem Pressecommuniqué schon etwas enttäuscht haben. Jetzt haben sie doch letztes Mal die Nachhaltigkeit auch einmal bei den Finanzen angepeilt und jetzt kommen sie mit Rentenalter 64. Ich würde einfach gerne einmal sagen, woher die Zahl 65 eigentlich kommt. 1948, als die AHV gegründet wurde, hat man Rentenalter 65 eingeführt, für Männer und für Frauen, wohlgerne das gleiche Alter. Zu dieser Zeit hat die Lebenserwartung von Männern 64 und von Frauen 66 betragen. Es ist also nicht allzu progressiv, wenn man, nachdem die Lebenserwartung um beinahe 20 Jahre gestiegen ist, bei diesen 65 zu bleiben oder halt eben zu diesen 65 zurück zu gehen. Eine Pensionskasse mit einem Deckungsgrad von 79 % kann sich dies nicht leisten. Zur Vorlage ist es von der Fraktion der SVP sehr begrüsst worden, dass man die Lastenverteilung der Sanierung zu je 50 % zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorgenommen hat. Auch der technische Zinssatz von 3 % bedeutet eine Annäherung an die finanzmarkttechnischen Realitäten. Wir sind uns bewusst, dass das Ergebnis aus

vielen Kompromissen besteht und wir gerade bei einer Pensionskassensanierung zwischen dem Richtigen und Machbaren unterscheiden muss. Diese Revision ist ein klarer Schritt in die richtige Richtung, damit man das Ruder herumreissen kann. Wir gehen aber auch davon aus, dass es ein ganz schwieriger Weg zur Sanierung wird und das Umfeld stimmen muss, damit es mit diesen Massnahmen reichen wird. Wir als Fraktion haben lange über dieses Begehren diskutiert und am Schluss einstimmig die Annahme beschlossen.

Urs Knapp, FdP-Fraktion: Finanzverwalter Urs Tanner hat in einer Information über die heutige Vorlage geschrieben, dieses Parlament habe am 21. März 2013 einen Negativentscheid gefällt, als es die damalige Pensionskassenvorlage an den Stadtrat zurückgewiesen hat. Wir von der FdP sehen dies ganz anders. Das Parlament hat im März einen Positiventscheid gefällt. Es hat eine objektiv gesehen ungenügende, unausgewogene Vorlage zurückgeschickt, damit etwas Besseres kommt. Das Nachsitzen der Pensionskommission und des Stadtrates hat in den letzten Wochen positive Ergebnisse gezeigt. Die heutige Vorlage ist deutlich besser als im März 2013. Sie verdient eine genügende Note. Deshalb werden wir auch für diese Vorlage sein. Wirklich eine Supernote, einen Sechser, können wir dieser Vorlage immer noch nicht geben. Es ist halt ein Kompromiss. Aber es ist auch absehbar, dass über kurz oder lang, und möglicherweise eher über kurz, schon eine weitere Revision notwendig sein wird. Vielleicht kommen wir dann langsam Richtung sechs. Die FdP will die Pensionskasse Olten auf eine nachhaltige gesunde Basis stellen. Die heutige Revision macht den ersten Schritt in diese Richtung. Es müssen weitere Schritte folgen. Ihr müsst Euch die finanziellen Dimensionen dieser Sanierung vorstellen. Es fehlen Dutzende von Millionen Franken. So etwas darf sich nicht wiederholen. Es braucht einen Schnitt mit der Vergangenheit. Es braucht andere Prozesse und andere Organisationsstrukturen. Der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat ist ein solcher wichtiger Schritt. Der Stadtrat beschreibt in seinem Bericht und Antrag klar die Vorteile des Primatswechsels. Wichtig ist aus unserer Sicht vor allem, dass das Beitragsprimat die gesamte Pensionskasse transparenter macht. Wegschauen wird in Zukunft schwieriger sein. Damit reduzieren sich die Finanzierungsrisiken für die Steuerzahlen. Zudem und das ist ein weiterer Vorteil der Kasse im Beitragsprimat kann eine Kasse im Beitragsprimat besser auf die Wünsche der Arbeitnehmer und Arbeitgeber nach flexibleren Arbeitsformen eingehen. Positiv an der neuen Vorlage ist auch, dass die Lastenverteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgewogener ausfällt. Wir haben jetzt eine etwas weniger luxuriöse Besitzstandregelung. Der Besitzstand der Mitarbeiter ist aber immer noch grosszügig. Das muss man klar festhalten. Die Arbeitnehmenden müssen zwar hinnehmen, dass ihr Rentenalter um zwei Jahre auf das normale Mass, auf 65, steigt. Aber sie können auf der anderen Seite die überdurchschnittlichen Leistungen der Pensionskasse behalten. Sie müssen auch, im Gegensatz zum Beispiel zur Pensionskasse Winterthur, Publika, zu x anderen öffentlich-rechtlichen Kassen, keine zusätzlichen Lohnabzüge an die Sanierung leisten. Bei dieser Ausgangslage ist für uns klar: Die vorliegende Revision der Pensionskasse gibt den Arbeitnehmern und ihren Verbänden überhaupt keine Berechtigung, bessere Anstellungsbedingungen zu verlangen. Wir haben gehört, dass die städtischen Angestellten jetzt weniger arbeiten wollen und mehr Ferien verlangen. Wir meinen, das können sie gerne haben. Aber nur wenn die Pensionskasse, die Personalkosten nicht mehr steigen. Weniger Arbeit und mehr Ferien heisst weniger Stellen und/oder tiefere Löhne, trotz oder vor allem wegen der Revision dieser Pensionskasse. Unbefriedigend bleibt für uns, dass die Rentner praktisch keinen Beitrag an die Sanierung leisten müssen. Hier muss sich auch in diesem Punkt die Oltnen Kasse in naher Zukunft neue Wege überlegen. Es ist klar, dass man von der Bundesgesetzgebung her bestehende feste Renten nicht mehr verändern kann. Man kann aber Renten, die höher als das BVG-Minimum sind, sogenannte zweiteilen. Die SBB überlegt sich dies jetzt gerade, die Energiewirtschaft hat es schon eingeführt, die KPMG hat es schon eingeführt. Das heisst, man zahlt einen Teil, vielleicht 90 oder 95 % der garantierten Rente aus, immer deutlich über dem BVG-Minimum, und sagt nachher, abhängig vom finanziellen Ertrag der Kasse, kann man noch mehr auszahlen. Zum Teil hat man dann 110 % Rente. Vielleicht hat man aber in einem Jahr nur 95 % Rente. So

kann man erreichen, dass die Aktiven die Sanierung nicht ganz allein tragen müssen, sondern die Rentner mit einbezogen werden können. In einem Punkt verdient die Parlamentsvorlage immer noch ungenügende Noten und zwar im Punkt Kostentransparenz. Der Stadtrat zeigt nach unserer Meinung in seinem Bericht die tatsächlichen Kosten für den Steuerzahler immer noch nicht vollständig auf. Wir möchten deshalb heute vier Fragen stellen. Wir haben sie auch im Vorfeld gestellt, damit sich der Stadtrat darauf vorbereiten kann und wir wünschen klare Antworten auf diese Fragen. Punkt 1: Die Ausfinanzierung über eine Schuldanererkennung der Einwohnergemeinde mit einem Amortisationszins, der deutlich über dem Marktniveau liegt, 3,5 %, ist ein zusätzlicher Sanierungsbeitrag. Der Steuerzahler zahlt die Differenz. Wir möchten wissen, was dies kostet, wenn wir als Olten einen Kredit geben, der deutlich höher als der Marktzins ist. Punkt 2: Die Stadt Olten muss Garantien für nicht garantiefähige Arbeitgeber, die angeschossen sind, leisten. Man muss sogar vielleicht irgendwann Unterstützungszahlen für diese Arbeitgeber machen. Garantien – das wissen alle, die irgendwann eine Garantie einer Bank wollten – sind nicht gratis. Dafür muss man zahlen. Mich würde betriebswirtschaftlich interessieren, wie viel der Stadtrat für diese Garantien zurücklegt. Was kostet dies? Die vorgeschlagene Teilkapitalisierung ist zwar vielleicht kurzfristig günstiger. Aber eine Ratenzahlung über 30 Jahre ist sicher teurer als eine sofortige Vollkapitalisierung. Wir möchten wissen, wie viel teurer die Ratenzahlung als eine Einmalzahlung ist, über 30 Jahre betrachtet. Letzter Punkt: Es ist indirekt bekannt für diejenigen, die nachgefragt haben – leider steht es nicht in der Vorlage – dass die Gemeinde Trimbach, deren Gemeindepräsident Karl Tanner hinten bei uns sitzt, den Vertrag mit der Pensionskasse Olten gekündigt hat, weil sie alle Freiheiten möchte, damit sie evaluieren können, was die beste Lösung für ihre Angestellten ist. Ich glaube, der Zweckverband Abwasserregion hat dies auch gemacht. Die Bürgergemeinde scheint Abänderungsgelüste zu haben. Ob sich diese konkretisiert haben, wissen wir nicht. Alle diese Arbeitgeber, und das ist ein wichtiger Punkt aus Sicht der Pensionskasse, können aufgrund der bisherigen Verträge, die wirklich nicht ideal sind, die Pensionskasse Olten verlassen und müssen diese Renter nicht ausfinanzieren. Sie können sie in der Pensionskasse belassen. Das kostet auch relativ viel und auch hier wären wir um einen Hinweis froh, was dies dann den Steuerzahler kostet. Wie einleitend gesagt, werden wir diese Vorlage unterstützen. Wir möchten aber volle Transparenz bei den Kosten und wir erwarten vom Stadtrat auch die Zusicherung, dass im Laufe der Sanierungsfrist weitere Kosten, die heute nicht genannt werden, nicht auf uns zukommen. Wir bitten dann die neu zusammengesetzte Pensionskommission, dass sie die bestehenden Probleme weiter anpackt und sich bewusst ist, dass das, was heute beschlossen wird, ein erster Schritt in die richtige Richtung ist, aber nicht der letzte Schritt in den nächsten 30 Jahren.

Sonja Bossart, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt die Vorlage ebenfalls einstimmig. Wir hätten ja bekanntlich schon mit der ersten Vorlage leben können, sind aber der Meinung, dass die Pensionskommission gute Arbeit geleistet hat und klare Verbesserungen hineingebracht hat. Es ist sicher immer noch ein Abwägen und Suchen eines vernünftigen Weges und ich glaube, sie haben hier eine gute Lösung gefunden. Wir befürworten insbesondere die neue Besitzstandregelung, wo die Arbeitnehmer jetzt auch einen etwas größeren Beitrag leisten müssen, wie dies letztes Mal im Parlament auch mehrheitlich gefordert worden ist. Auch das Rentenalter 65 ist für uns ganz klar eine vernünftige Lösung. Hier hat ja der Redner aus der SVP sehr erhellende historische Ausführungen gemacht. Wir finden ebenfalls, dass alles Andere nicht tragbar ist. Den Wechsel zum Beitragsprimat unterstützen wir auch. Ich denke, sagen zu können, dass es bei der Frage des Primats nicht unbedingt das absolut Richtige oder absolut Falsche gibt. Es kommt schliesslich immer noch darauf an, wie man dies dann konkret ausgestaltet. Das Leistungsprimat gilt eher als günstig für den Arbeitnehmer. Die Rente ist an sich fixiert. Der Arbeitnehmer hat eine gewisse Sicherheit. Auf der anderen Seite gilt des Beitragsprimat tendenziell für den Arbeitgeber, wie es auch jetzt in diesem konkreten Fall zu tieferen Renten kommen wird. Nicht für diejenigen, die unter die Besitzstandregelung, aber für die anderen. So kostet dieser Wechsel eben dann auch für die Stadt nichts und wir unterstützen, dass die Arbeitnehmer hier ihren Beitrag leisten müssen. Die weiteren Punkte waren absolut unbestritten. Die Reduktion des

technischen Zinssatzes, wie auch das Parlament die Finanzierung regeln soll, ist, wie ich glaube, auch bei allen anderen Fraktionen klar. Vielleicht noch ein Wort zum System der Teilkapitalisierung. Wir denken, dass dies eben auch vernünftig ist, vor allem im konkreten Fall der Stadt Olten. Es ist auch von gewissen Seiten kritisiert worden, dass man vielleicht die Vollkapitalisierung wählen sollte. Verschiedene Körperschaften wie Altersheime, Kinderkrippen usw. könnten jedenfalls nachdem, was uns gesagt wurde, in diesem Fall sehr wahrscheinlich den Beitrag, den sie leisten müssten, eher nicht leisten. In diesem Sinne sind wir für diese Vorlage und werden zustimmen.

Michael Neuenschwander: Die grüne Fraktion ist froh, dass man dieses Geschäft das erste Mal im Frühling zurückgewiesen hatte und man noch einmal etwas über die Bücher gehen und sich etwas klarer darüber werden konnte, auch wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier, wie das Verhältnis ist. Es ist ja ein sehr kompliziertes Regelwerk mit der Pensionskasse. Wir haben sicher alle etwas mit Zahlen und vor allem mit diesen Wechselwirkungen, gekämpft. Welche Einflüsse haben wir? Wir hätten uns noch etwas mehr erwünscht und zwar, dass der Beitrag der Arbeitnehmenden eigentlich gross genug wäre, wenn man das Rentenalter eben auf 64 erhöht hätte, das heisst auf das reguläre Rentenalter der Frauen. Das ist momentan einfach noch so. Das heisst, wenn sie jetzt mit 64 in Rente gehen, haben sie bei der Pensionskasse eine Einbusse, weil es dann ein Jahr zu früh ist. Natürlich haben wir die demografischen Probleme. Sie wurden angesprochen. Aber das hat sich ja bis jetzt im Bundesrecht nicht niedergeschlagen. Gerne gesehen hätten wir auch noch, dass das Wahlrecht für die Pensionskommission in den neuen Bestimmungen der Revision aus demokratischen Gründen beim Gemeindeparlament bleiben würde. Trotzdem sind wir im Grossen und Ganzen für eine Zustimmung zu dieser Vorlage. Immerhin haben wir etwas erreicht. Das Beitragsprimat war auch eines unserer Anliegen. Das ist die modernere und sicher zukunftssträchtigere Variante von Pensionskassenbestimmungen. Wir sind auch sehr froh, dass die Teilfinanzierung gemäss Vorlage auf 30 Jahre stattfinden kann, gerade eben auch, wie von der CVP erwähnt wurde, damit die anderen angeschlossenen Körperschaften dies auch tragen können und nicht noch Hals über Kopf unsere Pensionskasse verlassen und uns aber die Pensionierten zurücklassen. Hier hätten wir noch eine kleine Frage dazu. Im Verwaltungsbericht Seite 256 sieht man, dass es Körperschaften darunter hat, die eigentlich hier 0 Versicherte haben. Unsere Frage diesbezüglich wäre, ob sie eigentlich tatsächlich alle ihre Pensionierten weiterhin in der Pensionskasse lassen und ob die a.en, so wie es hier aussieht, im letzten Jahr einfach aus der Pensionskasse ausgetreten ist. Im Grossen und Ganzen stimmen wir sonst dieser Vorlage zu.

Dr. Arnold Uebelhart, SP-Fraktion: Im Grossen und Ganzen stimmen wir zu. Ich glaube, man kann zustimmen oder ablehnen. Es ist meiner Meinung nach schon einmal wichtig, dies zu sagen, weil man sonst, wenn man mit etwas gar nicht einverstanden ist, dies zurückweisen muss. Die Materie ist sicher schwierig und eine eigene begründete Meinung stützt sich auf die sehr guten Unterlagen, die wir jetzt zweimal lesen durften und wo wir auch lesen konnten, wie man auch die Meinung noch ändern kann. Ich danke in diesem Sinne den Kollegen, die nicht meiner Meinung waren, dass wir dies noch einmal anschauen und die Änderungen jetzt wirklich durchziehen konnten. Der Sprecher ist nicht in einer Pensionskasse versichert und deshalb darf er jetzt vielleicht reden. Die SP-Fraktion stimmt diesen Beschlussesanträgen zu. Vielleicht einmal zum Umfeld: Matthias hat schon recht. 1948 war die AHV-Einführung, 65 Jahre war das Rentenalter, und Du hast dort 66. Der Mann hat damals noch 12 Jahre gelebt. Er wurde 77. Heute ist es so, dass er noch 19 Jahre lebt, wenn er einmal 65 ist. Darauf kommt es ja an. Eine Frau wird im Durchschnitt noch 23 Jahre leben dürfen. Das ganze System hat natürlich die Dreiteilung des Lebens, Ausbildung, arbeiten können und sogenannte das Leben geniessen zur Grundlage. Das wäre ja auch eine Frage, die man stellen müsste. Deshalb ist die Flexibilisierung eben sicher gut. Dann hat das Umfeld geändert. Die Umverteilungsproblematik von jungen zu älteren Leuten liegt nicht mehr drin. Vom Generationenvertrag, von dem man hier spricht, ist eigentlich noch nie ein Vertrag gemacht worden. Das ist also stossend und man sieht auch im Verwaltungsbericht, wie mit 65 plötzlich das Vermögen auf Fr. 160'000.— im Durchschnitt ansteigt, nachdem es

vorher wesentlich tiefer war. Diese Leute erhalten schon auch Geld, wahrscheinlich auch die zweite Säule. Offensichtlich ist auch, dass die sogenannten Löcher nicht mit dem Bevölkerungswachstum und mit der Zuwanderung geschlossen werden können. Wir müssen dies selber machen. Zum Bericht und Antrag: Leistungs-/Beitragsprimat Seite 18/19: Hier sind wir jetzt wirklich auch dafür. Es ist nicht ein so wahnsinniger Unterschied. Aber den Grundsatz tragen wir 100 % mit, auch den Grundsatz 65. Ich glaube, das ist ein Schnitt, den man einmal machen muss. Das ist auch ein Schnitt. Leistung/Beitrag, 65 sind Schnitte, gut im freisinnigen Sinn. Jetzt ist dann der Fehlbetrag der 42 Millionen und noch diese Ansprüche 52 Millionen. Wir haben dies im Verwaltungsbericht, wo dies ausgerechnet ist. Wir sehen dies. Hier wolltet Ihr ja den Schnitt machen. Rasch und vollkapitalisieren. Das ist eigentlich begründet und das will ich sagen. Wir einfachere Gemüter haben verstanden. Man kann dies nicht einfach so rasch machen. Das sind auch extrem grosse Risiken, die ja in Deine vier Fragen gehen und diese würden sicher noch einmal gesteigert. Mit der Lastensymmetrie sind wir auch einverstanden. Interessant ist noch, wo der Gemeinderat überall mitreden kann. Es sind ein paar Sachen. Seite 36 Finanzierung, Seite 38 Beiträge. Ich habe noch einen Kommentar vom hoffentlich zukünftigen Finanzdirektor erhalten. Ihr werdet Euch noch täuschen, was er drauf hat. Ich würde unbedingt sagen: Ihn müssen wir als das wählen. Er hat sicher die Unterstützung der SP-Fraktion und ich denke, er wird unpopuläre Sachen machen. Mir scheint, dies wäre super. Ich möchte noch einen kurzen Exkurs machen. Mir kommen eigentlich berühmte Finanzminister in den Sinn: Karl Schiller, SP, Otto Stich, SP, Clinton-Regierung nach den Defiziten Bush-Regierung, Obama jetzt. Es kommt mir eigentlich gar kein bürgerlicher Finanzminister in den Sinn, der wirklich... Also es tut mir leid. Den Primatwechsel haben wir erwähnt. Das wird aber natürlich von den angeschlossenen Körperschaften und von den Arbeitnehmern – sie müssen etwas drauf geben. Das ist also auch ein Schnitt. Es gibt sicher eine Risikoverschiebung Arbeitgeber/Arbeitnehmer. Dann haben wir die bisherige Finanzierung. Beim Beitragsprimat ist dies ja neu 50 zu 50. Das heisst für die Mitarbeiter höhere Prämien, was eigentlich auch als ein Leistungsabbau bezeichnet werden kann. Für den Arbeitgeber die Reduktion des Zinssatzes. Die entfällt. Es ist in diesem Sinne auch eine Sparvorlage. Es ist natürlich so, dass es, wenn wir dies jetzt positiv beschliessen, eine recht grosse Auswirkung hat. Es geht hier um 180 Millionen Franken. Die angeschlossenen Körperschaften müssen jetzt natürlich hinein gehen und ihre Reglemente anpassen. Das ist auch sehr viel Arbeit. Aber offenbar ist doch für einige Körperschaften in dieser Variante eine finanzielle Erleichterung, so dass wir sie hier sicher behalten können und nicht nur die sogenannten Rentner behalten. Noch kurz zu den Argumenten: Die Sache mit den 80 % Deckungsgrad war halt gesetzlich so. Es stimmte ja. Die Renten konnten bezahlt werden. Klar haben wir jetzt die Folgen. Der Handlungsbedarf ist klar. Mir scheint nicht, dass wir in der Position der Schwäche sind. Wir machen jetzt diese Vorlage, haben dies überlegt und ich glaube, wir sind eigentlich mit der neuen Lösung 100 % einverstanden. Die Anlagepolitik steht auf Seite 270. Mehr weiss ich halt auch nicht. Es erscheint mir recht gut. Du hast gesagt: Mehr Fremdwährungen. Ich habe gedacht: Ja, gut. Es freut mich natürlich, dass Du von Deiner Partei auch noch etwas dafür bist. Ich muss sagen, dass ich mit dem Schweizer Franken zufrieden bin. Das fand ich noch spannend. Nachsitzen ist gut. Wir müssen natürlich dafür sein, dass der Stadtrat jetzt wählt, weil wir sonst alles ablehnen müssen. Das wäre wirklich schade. Ich glaube, sonst muss ich nichts mehr widerlegen. Mir scheint dies so in Ordnung.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Lieber Noldi, ich finde es einfach immer faszinierend. Vorher hat Herr Neuenschwander übrigens zu Recht gesagt, es ist unheimlich kompliziert und überhaupt und Du bringst es fertig, dass man dazu lacht. Das finde ich sensationell. Das ist wirklich etwas Spezielles und ich werde Dich vermissen. Jetzt aber ernsthaft: Ich danke zuerst einmal für die gute Aufnahme dieser Vorlage Nummer 2, auch im Namen von Hans-Ruedi Herren und der Kommission, die bei ihm ist. Ich möchte rasch etwas ein wenig korrigieren, damit es nicht im Raum stehen bleibt. Matthias Borner, Du bist ein absoluter Fachmann. Das wissen wir alle. Du arbeitest auf diesem Gebiet. Aber Du hast gesagt, unglaublicherweise sei der Deckungsgrad auf 79 % und Versprechen würden nicht eingehalten. Der Deckungsgrad war über 80 %. Wir haben einen Winkelzug

gemacht, wie Du sicher gemerkt hast, dass wir nämlich den technischen Zinssatz für die Rentner bereits vorgängig, rückwirkend auf den 1. Januar, auf 3 % gesenkt haben. Es hat eine Bedeutung. Ich sage dies jetzt nicht deutsch hier. Die erste Anpassung an die Gesetzesrevision hat automatisch zu einer Senkung des Deckungsgrades geführt. Wir können dies dann noch unter vier Augen austauschen. Es ist nicht einfach nur schlechte Performance oder irgendetwas, sondern es ist eine bewusste Senkung des Deckungsgrades aufgrund einer Senkung des technischen Zinssatzes. Ich hoffe, ich habe dies richtig gesagt. Aber sonst ist natürlich alles richtig, was Du gesagt hast. Wir haben Fragen im Raum. Eine des Sprechers der Grünen kann ich gleich vorweg beantworten. Aare Energie ist ausgetreten. Das ist so. Den ersten Teil habe ich nicht verstanden. Das müsstest Du vielleicht noch einmal wiederholen.

Vielleicht wird der Pensionskassenverwalter dazu noch etwas sagen. Aber jetzt hatte es ja bekanntermassen vier Kernfragen oder wichtige Fragen, die der Sprecher oder Präsident der FdP-Fraktion gestellt hat. Urs, wenn es Euch recht ist, würde der Pensionskassenverwalter Urs Tanner diese jetzt beantworten.

Urs Tanner: Die erste Frage war ja betreffend Amortisationszins, den wir jetzt in der Vorlage auf 3,5 %, zum Marktzins, festgelegt haben. Ich möchte zuerst einmal festhalten: In den bisherigen Reglementen verzinsen die Deckungslücken zu 3,75 %. Bis Ende des letzten Jahres waren es noch 4 %. Es hat jetzt eigentlich schon eine gewisse Senkung drin. Zum Zweiten ist es so, dass man einmal schauen muss, was in den nächsten 30 Jahren der Marktzins ist. Im Moment ist er 1,5 %. Wer aber die Zinsentwicklung etwas anschaut, wird feststellen, dass dies wahrscheinlich nicht mehr lange so bleiben wird. Wenn man in den nächsten 30 Jahren einmal realistisch mit 2,5 % Marktzins rechnet und ich denke, das ist eher vorsichtig gerechnet, ist die Differenz pro Jahr Fr. 320'000.— und der Oltner Anteil davon ist rund 58 %. Die zweite Frage betraf die Kosten der Garantie. Man muss zuerst einmal festhalten, dass diese Garantie eigentlich nur eintritt, wenn es wirklich zahlungsunfähige Anschlüsse hätte. Wenn jemand austritt, werden wir in die Garantievereinbarung ein Rückgriffsrecht hineinnehmen, so dass wir dann eigentlich auf die angeschlossenen Körperschaften zugreifen können. Im besten Fall kostet es uns nämlich nichts. Das ist, wenn die angeschlossenen Körperschaften zahlen können. Davon gehen wir eigentlich aus. Die Pensionskommission kann aber auch, wenn jemand nicht zahlen kann, eine Kündigung aussprechen. Das heisst, wir könnten sie dann aus dieser Pensionskasse entlassen. Das hätte eigentlich eine Teilliquidation zur Folge und dann kommt es etwas darauf an, wie weit wir schon sind. Die Staatsgarantie ist ja auf die Differenz zwischen 80 % Ausgangsdeckungsgrad und 100 % festgelegt und wenn man am Anfang einen Garantiefall haben müsste, ist es klar, dass er eher bei 20 % ist und wenn er nach 25 Jahren eintreten würde, ist er eher bei 0, weil das Kapital dann natürlich schon Richtung 100 % eingeflossen ist. Die dritte Frage bezog sich auf die Mehrkosten der Teilkapitalisierung gegenüber der Vollkapitalisierung. Auch dort ist etwas die Frage, welchen Marktzins man für die nächsten 30 Jahre annimmt. Wenn man wieder mit rund 2,5 % rechnet, wären dies auf die nächsten 30 Jahre rund 11 Millionen Franken. Die vierte Frage betraf die Ausfinanzierung der Rentner Trimbach. Ich habe dies einmal bei den Rentnern Trimbach rechnen lassen. Die Rentner Trimbach würden uns nichts kosten, wenn wir künftig eine Rendite erzielen würden, die 3,5 % ist. Wenn wir in den nächsten 30 Jahren über 3,5 % kommen, gewinnen wir mit den Trimbacher Rentnern. Im Moment ist es so, dass wir für die Trimbach Rentner noch ein Rentendeckungskapital von 9,8 Millionen Franken drin haben und wir bräuchten aufgrund des abnehmenden Alters jedes Jahr rund Fr. 800'000.—. Die Trimbach Rentner haben noch ein Restlebensguthaben von rund 12 Jahren. Es ist so, dass wenn wir diese Rendite nicht erreichen, uns jedes Prozent, das wir bei den Trimbacher Rentnern nicht erreichen, Fr. 98'000.— kostet. Das heisst, wir sind dort darauf angewiesen, dass wir die Rendite von 3,5 % langfristig erreichen würden.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Urs, kannst Du noch einmal die Frage von Herrn Neuenschwander zu Seite 256 der Rechnung beantworten? Dort sind die Körperschaften aufgeführt und es hat einige darunter, wo 0 steht.

Urs Tanner: Ja, das ist klar. Dort ist es so, dass wir nur gerade die aktiven Versicherten haben. Das sind im Moment 602 Mitarbeiter. Sie haben teilweise noch Rentner, aber keine Aktiven mehr. Das ist so. In den Neunziger Jahren hat man Anschlussverträge abgeschlossen, die vorsehen, dass bei einem Austritt einer Körperschaft die Rentner bei der Pensionskasse bleiben würden. Das war früher vielleicht teilweise sogar gut, weil man, wenn man eine Rendite über dem technischen Zinssatz erreicht hat, bei den Rentnern gewonnen hat. Das war in letzter Zeit natürlich nicht mehr der Fall. Es war einfach so. Es gibt eigentlich nur einen Anschlussvertrag, denjenigen mit dem Stadttheater. Wenn sie austreten würden, müssten sie die Rentner mitnehmen. Aber bei allen anderen Angeschlossenen dürften sie bei der Stadt bleiben. Das war damals, als man dies gemacht hat, so Usanz.

Beschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Der Revision der Statuten der Pensionskasse der Stadt Olten vom 23.05.1991 (SRO 135) per 1. Januar 2014 wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat und die Pensionskommission werden mit dem Vollzug beauftragt.
3. Ziff. 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:
Finanzverwaltung

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Juni 2013

Prot.-Nr. 82

Pensionskasse Olten, Auslösung Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht/Genehmigung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Mit den Jahresabschlüssen 2006 bis 2009 wurden aus den Mehrerträgen Beitragsreserven ohne Verwendungsverzicht von 21'500'000 Franken aus den laufenden Rechnungen der Einwohnergemeinde Olten in die Pensionskasse Olten transferiert. Gegen die jeweiligen Beschlüsse wurde kein Referendum ergriffen.

1.1.xx	Betrag
2006	1'500'000
2007	5'000'000
2008	10'000'000
2009	5'000'000
Total	21'500'000

Durch die Anpassung der gesetzlichen Verzinsungspraxis gem. Art. 71 BVG, welche eine maximale Verzinsung von 0 – 2% der Arbeitgeberbeitragsreserven beinhaltet, und eine Entnahme für die Verzinsung der Deckungslücke wurde der Bestand per 31. Dezember 2010 auf Fr. 21'044'102.50 korrigiert. Ab dem Jahr 2011 erfolgte keine Verzinsung der Arbeitgeberbeitragsreserve.

In der Jahresrechnung 2008 wurde bei der Verteilung der Ertragsüberschüsse Folgendes zur Einlage in die Pensionskasse für Arbeitgeberbeitragsreserven festgehalten:

„Das Bundesrecht (Art. 69 BVG Abs.2) lässt zu, dass Vorsorgeeinrichtungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften anstelle der vollen Kapitaldeckung ein gemischtes Finanzierungssystem anwenden. Wesentlich ist somit nicht die Rechtsform der Vorsorgeeinrichtung, sondern die öffentlich rechtliche Natur des Arbeitgebers. Das geltende Bundesrecht enthält keine spezifischen Anforderungen an gemischte Finanzierungssysteme. Diese Lücke will der Bundesrat schliessen und auch für öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen eine vollständige Ausfinanzierung innert 40 Jahren fordern. Im geltenden Recht übernimmt die Gemeinde die Garantie, dass die Pensionskasse ihren Verpflichtungen nachkommen kann (Art. 16 der Pensionskassen-Statuten). Die angeschlossenen Körperschaften verpflichten sich zur anteilmässigen Mithaftung.“

Im Hinblick auf eine längerfristige Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse der Stadt Olten wurden bereits in den letzten Jahren 2005 – 2007 eine Arbeitgeberbeitragsreserve bei der Pensionskasse aus den Überschüssen der Gemeinderechnung geäufnet. Es handelt sich um eine Rücklage ohne Verwendungsverzicht von zurzeit 17.1 Mio. Franken.“

5. Änderungen BVG / Auswirkungen auf die Pensionskasse der Stadt Olten

Bekanntermassen wird die Pensionskasse der Stadt Olten im Hinblick auf die revidierten bundesrechtlichen Vorgaben ihre rechtlichen Grundlagen, sprich die Statuten, einer Totalrevision unterziehen. Die Pensionskasse der Stadt Olten hat für die Umsetzung den Weg mittels Teilkapitalisierung bei einem Ausgangsdeckungsgrad von 80% und einer Wertschwankungsreserve von 20% gewählt. Gleichzeitig wird vom bisherigen Leistungsprimat auf das Beitragsprimat gewechselt.

Mit der Umsetzung der bundesrechtlichen Massnahmen und der gewählten Variante der Teilkapitalisierung fallen für die Pensionskasse Olten während den nächsten 30 Jahren jährliche Mehrkosten von 0.8 Mio. Franken an. Die anfallenden Mehrkosten müssen - aufgrund der Anzahl angeschlossener Mitglieder - teilweise von der Einwohnergemeinde Olten übernommen werden; diese Kosten betragen jährlich 0.459 Mio. Franken (schwankend).

3. Finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Olten / Varianten

Die Einwohnergemeinde Olten hat folgende Möglichkeiten bzw. Varianten den Betrag zur Finanzierung der Mehrkosten aus der Pensionskassenrevision aufzubringen:

a) Finanzierung über die Erfolgsrechnung

Mit dieser Variante wird die laufende Rechnung der Stadt belastet. Die Einlage müsste cash vorgenommen werden. Die Finanzierung der jährlichen Beiträge würde umgerechnet mit etwas weniger als 1 Steuerprozent zu Buche schlagen.

b) Finanzierung über die Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht

Mit der Nutzung der bestehenden Arbeitgeberreserve würde die Möglichkeit geschaffen die zusätzlichen Mittel, welche die Einwohnergemeinde einschiessen muss, mittels Verrechnung der Reserve vorzunehmen. Die vorhandene Arbeitgeberbeitragsreserve von rund 21.04 Mio. Franken würde so innert 30 Jahre um 13.77 Mio. Franken abgeschmolzen.

4. Auslösung der Arbeitgeberreserve

Wie erwähnt, wurde insbesondere bereits im Jahresabschluss 2008 erkannt, dass aufgrund der kommenden Gesetzesänderung eine Reserve für die spätere Ausfinanzierung zu äufnen ist. Wie jede andere Vorfinanzierung auch, erfolgten die Rücklagen im Lichte der Rechnungsvorschriften im Hinblick auf einen bestimmten Zweck, nämlich die absehbare Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse der Stadt Olten. Vorbehalten blieb gemäss Beschluss des Stadtparlaments aber der Verwendungsverzicht. Mit der nun vorliegenden Statutenrevision kann die für diesen Zweck bestimmte Reserve ausgelöst und einer bestimmten Verwendung zugewiesen werden (das Gemeindeparlament nimmt somit Abstand von der Klausel „ohne Verwendungsverzicht“).

Aufgrund der aktuell gespannten Liquiditätsproblematik der Stadt Olten kann mit diesem Schritt die Situation, zumindest für den Teil der zusätzlichen Finanzierung von jährlich 0.459 Mio. Franken, entschärft werden.

Beschlussesantrag:

1. Die Verwendung der geäußerten Arbeitgeberbeitragsreserve für die zusätzliche Finanzierung der Anpassungen aus der Totalrevision der Pensionskasse der Stadt Olten zur Umsetzung der bundesrechtlichen Änderungen des BVG wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Parlamentspräsidentin Anna Engeler: Der Antrag der FdP, der letztes Mal schon gestellt wurde, ist Euch verteilt worden. Er bleibt so bestehen.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Sarah Honegger: Ich möchte es gar nicht unnötig verlängern. In der GPK gab es nicht viel zu diskutieren. Ich mache es kurz. Grossmehrheitlich positiv bewertet wurde, dass die Arbeitgeberreserve überhaupt geschaffen wurde. Ich denke, wenn man heute zurückschaut, war dies sehr vorausschauend und obwohl dies gegen ziemlich viel Widerstand passiert ist, glaube ich, dass wir uns heute glücklich schätzen können. Sonst müssten wir wahrscheinlich noch mehr als sonst schon über die Bücher gehen. In diesem Sinne können wir den Herren Wüthrich, Nünlist, Probst und auch Ernst Zingg, den ich hier noch einmal speziell erwähnen möchte, sowie dem ehemaligen Finanzverwalter, Peter Kohler, doch wirklich ein Kränzchen winden. In diesem Sinne empfiehlt die GPK einstimmig Zustimmung zu diesem Beschlussesantrag.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Ich möchte es wirklich auch nicht verlängern, muss aber noch kurz etwas zum Antrag der FdP sagen. Der Stadtrat und die Pensionskommission haben kein Problem – jetzt ist der Stadtrat zuständig – dass man diesen Antrag aufnimmt. Es war eh nie anders vorgesehen. In der ersten Äufnung dieses Topfes ist dies im Protokoll auf Wunsch aller Beteiligten festgehalten, dass die Arbeitsgeberreserve selbstverständlich nur für aktiv Versicherte der Einwohnergemeinde Olten verwendet werden darf und andere Körperschaften ausdrücklich nicht zu den Destinatären gehören. Es ist auch so, dass Trimbach unseres Wissens in den letzten paar Jahren für ihre Versicherten auch schon eine kleine Reserve geäußert hat. Ganz klar: Den hier gestellten Antrag kann man problemlos als Ziffer 2 aufnehmen. Er ist eh erfüllt, weil es gar nicht anders möglich ist.

Beschlussesanträge

Dem Antrag der FdP zu einer neuen Ziffer 2, dass die Arbeitgeberreserve ausschliesslich für die aktiv Versicherten der Einwohnergemeinde Olten verwendet werden darf, wird mit 37 : 1 Stimme bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Beschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Die Verwendung der geäußneten Arbeitgeberbeitragsreserve für die zusätzliche Finanzierung der Anpassungen aus der Totalrevision der Pensionskasse der Stadt Olten zur Umsetzung der bundesrechtlichen Änderungen des BVG wird genehmigt.
2. Die Arbeitgeberreserve darf ausschliesslich für aktiv Versicherte der Einwohnergemeinde Olten verwendet werden. Mitarbeitende von angeschlossenen Körperschaften gehören ausdrücklich nicht zu den Destinatären.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an:
Pensionskommission
Finanzverwaltung
Rechtskonsulent
Reglementssammlung

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Juni 2013

Prot.-Nr. 83

Reglement über die Erhebung einer Übernachtungstaxe (SRO 712)/Totalrevision

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen hiermit folgende Totalrevision des Reglements über die Erhebung einer Übernachtungstaxe:

1. Ausgangslage

Die erste Erwähnung der Kurtaxe in der Schweiz geht auf das Jahr 1904 zurück. In Deutschland wurde in Baden-Baden bereits 1507 eine Taxe auf das Baderecht erhoben. Die Kurtaxe hat heute tatsächlich mit dem Kuren nichts mehr zu tun. Es handelt sich um eine zweckgebundene Sondersteuer, die je nach Kanton unterschiedlich geregelt ist. Meistens wird die Festsetzung der Höhe der Steuer den Gemeinden überlassen – so auch im Kanton Solothurn (§21 des Wirtschaftsgesetzes). Mit der Kurtaxe entrichten Touristen, die im Gemeindegebiet übernachten, einen Beitrag an die Benützung der touristischen Infrastruktur und Dienstleistungen. Ob die Einrichtungen von den einzelnen Gästen genutzt werden, spielt dabei keine Rolle. In der Regel fließt der Hauptteil der eingenommenen Gelder direkt oder indirekt in die Kassen der Tourismusorganisationen, wo sie nur für die Förderung von touristisch nutzbaren Einrichtungen eingesetzt werden dürfen. Anders als z.B. in den USA, wo die Übernachtungstaxe für Werbekampagnen eingesetzt wird, ist sie in der Schweiz zweckgebunden und muss dem Gast zugute kommen.

Der Verein «Kanton Solothurn Tourismus» hat Anfang 2012 versucht, eine einheitliche, kantonale Übernachtungstaxe durchzusetzen. Der Vorstoss blieb bei der Regierung erfolglos. «Kanton Solothurn Tourismus» wird sich auch künftig für den Tourismus im Kanton einsetzen. Es zeichnet sich aber ab, dass eine kantonale Lösung nicht in den nächsten Jahren umgesetzt werden kann. Somit liegt der Entscheid über eine Übernachtungstaxe voraussichtlich weiterhin bei den Gemeinden und Städten (Vernehmlassung Revision Wirtschaftsgesetz).

Beim Vorstand und der Geschäftsführung von Olten Tourismus sind die Übernachtungstaxen in der Stadt Olten seit längerer Zeit ein Thema. Zurzeit liegt die Taxe auf tiefen 40 Rappen pro Übernachtung und Gast. Durch eine Anpassung dieser Taxe könnten markante Mehreinnahmen generiert werden; diese sollen nach den Vorstellungen des Vereins Region Olten Tourismus dem Verein für seine Projektarbeit zur Verfügung stehen, während die Einwohnergemeinde Olten mit ihrer jährlichen Unterstützung via Leistungsvereinbarung im Wesentlichen für die Personal- und Infrastrukturkosten der Tourismuswerbung aufkommt.

2. Aktuelle Situation

Wie erwähnt liegt die Übernachtungstaxe in der Stadt Olten seit mehr als 35 Jahren bei 40 Rappen. Im Reglement über die Erhebung einer Übernachtungstaxe durch die Einwohnergemeinde der Stadt Olten vom 28. April 1977 steht im Artikel 3: «Die Taxe beträgt für alle pflichtigen Personen 40 Rappen pro Nacht. [...] Die Inhaber bzw. Leiter der Betriebe können die Taxe auf die pflichtigen Gäste überwälzen.»

Die folgende Übersicht zeigt die Gesamtanzahl Logiernächte zurück bis ins Jahr 2000 und die erzielten Einnahmen durch die gesetzliche Übernachtungstaxe.

Jahr	Logiernächte	Einnahmen
2012	53'190 Nächte	CHF 21'276.20
2011	46'863 Nächte	CHF 18'745.20
2010	51'927 Nächte	CHF 20'770.80
2009	50'788 Nächte	CHF 20'315.20
2008	46'234 Nächte	CHF 18'493.60
2007	48'241 Nächte	CHF 19'296.40
2006	46'196 Nächte	CHF 18'478.40
2005	40'858 Nächte	CHF 16'343.20
2004	34'440 Nächte	CHF 13'776.00
2003	21'735 Nächte	CHF 8'694.00
2002	33'523 Nächte	CHF 13'409.20
2001	35'733 Nächte	CHF 14'293.20
2000	37'397 Nächte	CHF 14'958.80

Die Einnahmen haben in absoluten Zahlen in den letzten zehn Jahren nur in bescheidenem Rahmen zugenommen. Nur eine Anpassung der Taxe würde eine entscheidende Einnahmenerhöhung zu Gunsten von Projekten mit sich bringen.

Ein Vergleich mit verschiedenen Schweizer Städten zeigt zudem, dass die 40 Rappen Übernachtungstaxe der heutigen Zeit nicht mehr angepasst sind.

Aarau	CHF 1.00
Baden	CHF 2.50
Basel	CHF 3.20
Bern	CHF 2.80
Luzern	CHF 2.00 – 2.30
Solothurn	CHF 3.00
Zürich	CHF 2.50

3. Antrag des Vereins Region Olten Tourismus

Auf Grund der obenstehenden Überlegungen beantragt der Verein Region Olten Tourismus eine Erhöhung der Übernachtungstaxe, die neu in City-Taxe umbenannt werden solle, ab 1. Januar 2014 von heute CHF 0.40 auf total CHF 2. Die Taxe soll weiterhin von der Einwohnergemeinde eingezogen werden und die bisher erhobenen CHF 0.40 sollen auch weiterhin in die Rechnung der Einwohnergemeinde fliessen, welche ebenfalls Leistungen für die Besucherinnen und Besucher der Stadt Olten erbringt, von der Zurverfügungstellung von Infrastruktur über die Reinigung bis hin zu Kommunikations- und Marketingmassnahmen.

Bei einer Übernachtungstaxe von CHF 2 wären in Olten im vergangenen Jahr Mehreinnahmen in der Höhe von CHF 90'812.80 generiert worden. Diese Mehreinnahmen sind aus folgenden Gründen gerechtfertigt:

- Aufwand und Kosten für die touristische Vermarktung der Stadt haben sich in den letzten Jahren sowohl nominal (Inflation) als auch real (Betriebskosten, Marketingkosten etc.) erhöht.
- Der Markt verlangt von einer Tourismusorganisation eine minimale Schwelle von Tätigkeiten in der Produktentwicklung und in der Produktvermarktung, um wahrgenommen zu werden. Mit den derzeitigen Möglichkeiten (Vermarktungsbudget von Olten Tourismus liegt bei ca. CHF 50'000.00) ist diese Schwelle nicht erreicht.
- Seit 1977 ist ein kostenintensiveres Umfeld herangewachsen (gestiegene Ansprüche seitens der Stakeholder etc.).

Der Stadtrat beantragt dem Gemeindeparlament, dem Antrag von Region Olten Tourismus zu folgen und der entsprechenden Totalrevision des Reglements über die Erhebung einer Übernachtungstaxe (SRO 712) zuzustimmen. Neu geregelt wurden darin zugleich die untere Altersgrenze für eine Taxerhebung sowie eine Bussenregelung bei Nichtablieferung der Taxen.

4. Verwendungsabsichten

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass die Kurtaxengelder in einer entsprechenden Form wieder den Gästen zugute kommen. Somit sind die Gelder zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen zu verwenden, welche für den Gast geschaffen und von ihm in überwiegender Masse benützt werden. Region Olten Tourismus hat in seinem Antrag einige Verwendungsmöglichkeiten für die Stadt Olten aufgelistet. Diese Aufzählung ist nicht vollständig und kann jeder Zeit angepasst und ergänzt werden. Die Liste gibt aber einen Überblick, wie Olten Tourismus die Gelder einsetzen will:

- a. Produkt- und Angebotsentwicklung
 - Ausarbeitung einer «Oltner Card», mit welcher der Besucher von allerlei Vergünstigungen profitieren kann
 - Aufgleisung neuer lokaler Routen (Bike, Wandern, Velo etc.)
 - Projekte in der Stadt (Hörenswürdigkeiten bzw. Schriftstellerweg etc.)
 - Mithilfe zur Deckung des Verwaltungsaufwandes im Fremdenverkehrs- und Dienstleistungsbereich
- b. Veranstaltungsangebote
 - Bereitstellung von buchbaren Packages bei grösseren Veranstaltungen
 - Unterstützende Kommunikationsarbeiten für diverse Veranstaltungen
 - Kostenunterstützung im Veranstaltungsbereich und bei Messe-Auftritten
- c. Gästekommunikation
 - Künftige Anpassung und Neudruck von Broschüren und Prospekten
 - Hosting und Weiterentwicklung der Website (z.B. Buchungsmaske für Übernachtungen etc.)
 - Aufgleisung einer Smartphone basierten Web-Lösung
 - Örtliche Ausschilderung von Sehenswürdigkeiten der Stadt

Die effektiv umgesetzten Massnahmen können alljährlich im Jahresbericht von Region Olten Tourismus, der auch in den Verwaltungsbericht der Stadt Olten einfliesst, nachverfolgt werden.

5. Stellungnahmen

Auf Anregung der Direktion Präsidium hat der Verein Olten Tourismus mit den Oltner Hoteliers und BnB-Besitzern Gespräche zum Thema geführt. Am 18. März 2013 fand eine Sitzung statt, an der praktisch alle betroffenen Betriebe anwesend waren. An diesem Treffen wurde die Erhöhung der Taxe grundsätzlich befürwortet; als „Gegenleistung“ für die Erhöhung soll dem Gast vom ersten Tag der Erhöhung her etwas geboten werden, beispielsweise ein Coupon-Heft mit attraktiven Vergünstigungen. Die touristischen Leistungsträger gingen bei ihrer Zustimmung aber davon aus, dass die Einnahmen aus der Erhöhung vollumfänglich zum Verein Region Olten Tourismus fliessen.

Beschlussesantrag:

1. Der Totalrevision des Reglements über die Erhebung einer Übernachtungstaxe (SRO 712) wird mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2014 zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Ziff. 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Zustimmungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Roland Rudolf von Rohr: Die GPK hat über dieses Geschäft befunden. Es war relativ kurz. Sie wurde von Stadtpräsident Ernst Zingg und Markus Dietler, der hier ja federführend war, auch gut informiert. Es ist herausgekommen, dass dies wirklich eine Vorlage ist, die eigentlich auch das Verursacherprinzip beinhaltet und deshalb sinnvoll ist. Es gibt keine Widerstände, weder von Hoteliers, wo ich mich selber auch noch erkundigt habe, noch von der ROT. Deshalb hat die GPK diesem Geschäft einstimmig zugestimmt.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Eigentlich müsste ich gar nichts sagen, weil man aus den Fraktionen eigentlich nur Positives gehört hat. Aber es geziemt sich natürlich, noch einmal festzuhalten, dass nicht einfach eine Taxe heraufgesetzt wurde, damit man bei der Stadt etwas mehr Einnahmen hat, sondern es ist mit dem Controlling dazu ganz klar gemeint, dass die bisherigen 40 Rappen, von denen wir nämlich ausgehen, weiterhin zur Stadt kommen. Aber auch sie müssen gemäss dem Bundesgerichtsentscheid, den es dazu gibt, der über die Kurtaxen und solche Taxen befindet, für Bereiche verwendet werden, die von den Gästen, die diese Taxen in Olten bezahlen, auch wahrgenommen werden können, zum Beispiel zur Verschönerung der Stadt und nicht einfach irgendwie für etwas anderes. Im Übrigen ist dies bis jetzt auch so passiert. Der berühmte Blumenschmuck, für den wir bekannt sind usw., dient ja allen, uns Oltnerinnen und Oltner wie aber auch unseren Besucherinnen und Besuchern. Die Logiernächte in der Stadt Olten sind in den letzten Jahren markant gestiegen. Ich denke dank ausgezeichneter Unterbringungsmöglichkeiten. So ist man zum Beispiel in Olten und geht nachher mit dem Car auf den Titlis, um es etwas einfach auszudrücken, und kommt wieder nach Olten zurück. Aber die Leute sind vor allem wegen der Tagungen und Konferenzen bei uns vor Ort, ein bis zwei Nächte. Es ist gestiegen, weil die Hoteliers einen ganz ausgezeichneten Job machen. Es hat auch Hotelières darunter. Mit ihnen hat man natürlich verhandelt. Es ist nicht einfach so, dass jetzt der Chef von Olten Tourismus oder der Verein

Region Olten Tourismus unter dem Präsidium eines zukünftigen Kollegen von Euch, Deny Sonderegger, einfach einen Beschluss gefasst hat. Man hat dies miteinander ausgesprochen, im Detail geregelt: Was heisst das? Wie gehen wir damit um? Man hat aus dem Namen Kurtaxe eine City-Tax gemacht. Das ist auch viel naheliegender. Man hat diesen Vorstoss auch gemeinsam dem Stadtrat so zur Verfügung gestellt. Die Verwendungsabsichten sind ja in Punkt 4 ausgedeutet und sie werden auch kontrolliert, was dann ROT mit diesen Geldern macht. Das wollte ich doch noch gesagt haben. Weiter möchte ich Sie bitten, dem Bericht und Antrag, wie er hier vorliegt, zuzustimmen.

Dr. David Wenger, SVP-Fraktion: Wir haben die Vorlage angeschaut und im Grossen und Ganzen können wir nachvollziehen, weshalb es eine Änderung geben könnte. Allenfalls haben wir uns bei der Höhe überlegt, weshalb die Stadt Olten – jetzt einfach vergleichbar von der Grösse des Tourismuswesens her mit Aarau, das einen Franken hat – gleich doppelt so viel verlangt? Gut, man darf stolz sein auf Olten und sagen: Ja, wir sind uns dies wert. Wir dürfen mehr verlangen. Dort haben wir uns noch gewisse Fragen gestellt. Vielleicht kann uns der Stadtpräsident noch Auskunft geben, wie man auf diesen Betrag kommt. Wenn man schon gerade den Vergleich mit den Städten macht, ist es im Prinzip ja naheliegend, dass man uns eher bei Aarau als bei Bern situiert. Beim Begriff City-Tax fanden wir: Ja, okay, gut. Das ist etwas modisch. Aber warum braucht es hier einen solchen Anglizismus? Deswegen machen wir sicher keinen Aufstand. Aber man hätte durchaus vielleicht auch einen schweizerdeutschen Begriff einführen können. So viel zum Thema. Vielleicht kann uns der Stadtpräsident noch sagen, warum man auf einen Franken kommt.

Huguette Meyer Derungs, SP-Fraktion: Ernst Zingg hat es schon gesagt: Wir wohnen in einer Region, die im letzten Jahr 8 % mehr Übernachtungen hatte. Olten hatte sogar 14 % mehr Übernachtungen. Olten wird auf der touristischen Landkarte vermehrt wahrgenommen. Ich denke, hier ist es sicher auch offensichtlich, dass Tourismus Olten, wo ich finde, dass es eine sehr, sehr, sehr gute Arbeit leistet, dort noch mehr Möglichkeiten hat, noch mehr Projekte, noch mehr Ideen aufzubringen und das Geld eigentlich auch verdient hat. Wir werden dem Antrag auch zustimmen, damit Tourismus Olten weiterhin so gute Arbeit leisten kann. Wenn ich vielleicht gleich noch etwas zum Antrag der CVP/EVP/GLP sagen darf, tendieren wir eher zu einer Ablehnung und zwar habe ich das Gefühl, dass diese Formulierung etwas widersprüchlich ist. Beim ersten Änderungssatz heisst es, dass der Gast abgabepflichtig ist. Wenn jetzt der Gast diese Abgabe nicht zahlt, geht man dann dem Gast hinterher? Für mich würde es eher stimmen, dass das Hotel und nicht der Gast abgabepflichtig ist. Es ist also das Problem des Hotels, wenn es dies nicht weitergibt. Beim letzten Satz heisst es dann, dass die Betriebe solidarisch für die City-Taxe haften. Was heisst dies denn? Ist jetzt das Hotel oder wieder der Gast abgabepflichtig, wenn die Hotels haften? Was heisst solidarisch haften? Wenn jetzt zum Beispiel das Hotel Amaris die Taxe nicht bezahlt, sind dann die kleinen auch mitverantwortlich und müssen dort auch etwas dazu zahlen? Weiter ist mir nicht ganz klar, was mit ähnlichen Betrieben gemeint ist. Wenn jetzt jemand in irgendeinem Etablissement übernachtet oder was ist hier gemeint? Ich denke, jedes Hotel oder jeder Gästebetrieb kann ja selber bestimmen, ob sie die Taxen inklusiv oder exklusiv abrechnen wollen. Wenn es inklusiv ist, ist halt die Mehrwertsteuer dabei. Man kann sich überlegen, gerade kleinere Betriebe: Will ich diesen Aufwand machen und diese ausweisen? Erspart mir diese Arbeit dann viel Mehrwertsteuer oder auch nicht? Ich finde, hier kann doch der Betrieb selber entscheiden. Deshalb würden wir den Antrag auch eher ablehnen.

Sonja Bossart Meier, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Im Grundsatz haben wir zur Vorlage überhaupt keinen Einwand. Dass man eine solche City-Taxe erhebt, damit man gewisse Aufwände im Zusammenhang mit dem Tourismus decken kann, finden wir sinnvoll. Wenn man dann schon eine solche City-Taxe erhebt, dass sie auch von einer gewissen Höhe und man etwas damit machen kann, ist sicher auch richtig. Der bisherige Beitrag war vielleicht fast eher etwas symbolisch. Ebenfalls keine Einwände haben wir zur Verteilung 20 % für die Stadt und 80 % für den Verein Region Olten Tourismus. Wenn es recht ist, sage ich in diesem Fall auch schon gleich etwas zum Antrag, weil dies schon aufgeworfen wurde. Wir wollen mit diesem Antrag in diesem Sinne nicht irgendwie die Vorlage versenken. Ich hatte auch schon zwei

Reaktionen von der Verwaltung und dem Stadtpräsidenten, wo ich das Gefühl hatte, irgendwie sei man hier etwas über diesen Antrag erschrocken. Vielleicht ist es eine etwas technische Angelegenheit. Aber ich muss vielleicht etwas ausholen. Es gibt zwei mögliche Lösungen. Die eine ist diejenige, die Huguette jetzt gerade angesprochen hat, das wäre, dass das Hotel steuerpflichtig ist und man kann es dann auf den Gast überwälzen oder auch nicht. Die andere Lösung ist, dass der Gast steuerpflichtig ist und das Hotel zieht es ein. In der Regel ist, so wie ich es kenne und zum Beispiel auch in den Kantonen Bern und Baselland gesehen habe, eher der Gast steuerpflichtig. Aber das kann die Stadt selbstverständlich regeln wie sie will. Nach meiner Auffassung ist das Problem dieses Reglementes, dass es im Reglement widersprüchlich ist. Offensichtlich ist unsere Formulierung für andere Leute ebenfalls nicht klar. Ich habe es eher so verstanden, dass hier steht: „Die pflichtigen Gäste“. Also wäre der Gast steuerpflichtig. Nachher steht aber wieder etwas von Überwälzung. Das ist widersprüchlich. Nach der Reaktion des Herrn Rechtskonsulenten habe ich es eher so verstanden, dass offenbar das Hotel steuerpflichtig sein soll. Wenn man dies als politischen Entscheid so machen möchte, kann man dies. Wenn man natürlich die Taxe überwälzen kann, ist logischerweise das Hotel steuerpflichtig. Unsere Formulierung besagt, dass der Gast abgabepflichtig ist. Der Betrieb zieht diese Taxe ein. Das heisst, er fakturiert sie und leitet sie an die Stadt weiter. Die Solidarhaftung des Betriebes bedeutet eben, dass der Gast pflichtig ist und der Betrieb haftet solidarisches, weil er eben auch einziehen muss. Das ist eigentlich eine Sicherung des Bezugs. In den meisten Steuergesetzen, die so aufgestellt sind, führt man auch Solidarhaftung ein. Der Grund, weshalb wir dies so vorschlagen würden, ist eigentlich die Mehrwertsteuer. Bei der Mehrwertsteuer ist es so, dass, wenn der Gast steuerpflichtig ist, das Hotel die Kurtaxe oder die City-Taxe auf die Rechnung setzen, aber aus den Bemessungsgrundlagen heraus nehmen. Die Mehrwertsteuer muss also nicht darauf abgeliefert werden. Insofern ist es eigentlich für das Hotel die bessere Lösung. Man kann auch die andere Lösung wählen. Unserer Meinung nach ist es nicht ganz klar. Aber offenbar besteht eher die Meinung, dass man dies dem Hotel überlässt. Dann wäre aber das Hotel steuerpflichtig. Dann kann es machen, wie es will. Wenn es überwälzt, ist die Mehrwertsteuer auch auf der City-Taxe geschuldet. Ich hoffe, dies sei nicht allzu technisch gewesen und man könne einen Entscheid darüber fällen. Ich möchte beliebt machen, dass man es auf jeden klar regelt und ebenfalls aus mehrwertsteuerrechtlichen Gründen würde ich Euch unseren Vorschlag nahe legen. Ich glaube, es ist jetzt fast etwas frech. Aber ich sage es jetzt trotzdem noch, weil die Reaktionen vorher nicht so positiv waren. Man könnte sich vielleicht auch noch überlegen, ob man das Reglement einmal etwas weiter überarbeiten möchte, weil man zum Beispiel bei den Ausnahmen auch darüber diskutieren könnte, ob wir diese wirklich so beibehalten. Möchte man sie vielleicht abschaffen? Möchte man zum Beispiel noch die Studenten draufnehmen? Dann gäbe es natürlich noch weitere steuertechnische Feinheiten, die man aufnehmen und herausnehmen könnte. Aber es ist klar, dass wir dies nicht heute diskutieren können.

Anita Huber, Fraktion Grüne: Die Stadt Olten hat ein touristisches Potenzial, einerseits für Geschäftsleute, die Olten aufgrund der guten Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr schätzen und hier Meetings und Tagungen abhalten oder hier übernachten und in die Grossstädte pendeln. Andererseits ist Olten ein guter Ausgangspunkt für Touristen und Touristinnen, um das Mittelland zu entdecken oder im Jura wandern zu gehen oder zu biken. Die Zahlen zeigen, dass die Übernachtungszahlen seit 2000 steigen. Neben der herkömmlichen Hotellerie haben auch die neuen sympathischen Bed-and-Breakfast-Häuser zu einer Zunahme der Übernachtungszahlen geführt. Damit Olten sein touristisches Potenzial entfalten kann, ist es sinnvoll, mehr Geld in professionelle clevere Werbung zu stecken. Mit mehr finanziellen Ressourcen sollte es beispielsweise möglich sein, auf der Website eine kundenfreundliche Übersicht aller Konferenzräume der Stadt Olten zu erstellen. Auch wäre zu überlegen, wie Studierende der Fachhochschule als zukünftige Gäste oder gar Einwohner/-innen angesprochen werden können, beispielsweise durch günstige Romantik-Weekends, damit sie Olten nicht nur von der Schule und vom Bahnhof kennen lernen. Doch was jetzt schon gemacht werden könnte und müsste, wäre eine Pinsel- und Besenrenovation des Weges vom Bahnhof zu Karl's Kühne Gassenschau. Insbesondere die Unterführung am Ländliweg ist ein Schandfleck, der nicht für Olten wirbt. Anstelle der uralten verblässenden Fotos des Schulumzuges sollte hier Olten Tourismus möglichst schnell die Vitрины umgestalten können

und dort touristische Highlights präsentieren. Heute habe ich Info Olten besucht und viele interessante Flyers entdeckt. Insgesamt macht dies einen guten dienstleistungsorientierten Eindruck. Zum Vorschlag von Sonja Bossart Meier habe ich das Gefühl, dass es so um juristische Spitzfindigkeiten geht und wir möchten hier lieber die Diskussion abwarten oder dies den Fachleuten überlassen. Wir unterstützen den Beschlussesantrag und hoffen auf eine Belebung von Olten als Touristendestination.

Urs Knapp, FdP-Fraktion: Ich möchte eigentlich nur zu Artikel 2 reden und zwar finde ich es von Sonja sehr gut, dass sie dies wegen der Mehrwertsteuer sagt. Bei zwei Punkten habe ich mit dem Antrag Mühe. Ich als Nichtjurist frage eine Juristin. Das ist immer heikel. Ein Punkt ist „... und ähnliche Betriebe“. Wenn ich dies richtig verstehe, Sonja, heisst das, wenn ich jetzt bei mir ein überzähliges Zimmer, das ich noch nicht habe und vielleicht irgendwann in Zukunft haben werde, als Bed and Breakfast vermiete, muss ich nachher City Tax abliefern. Wenn wir als Turnverein einmal ein Turnfest in einer Halle haben, etwas vermieten, zehn Franken für ein Bett verlangen, muss ich nachher als Turnverein City Tax abliefern, weil ich dies ja gewerbsmässig mache. Das würde ich nicht gut finden. Das andere, das man auch überlegen müsste ist „die Betriebe haften solidarisch“. Hier muss ich auch sagen, dass ich dies nicht gut finde. Ich möchte doch nicht für meinen Nachbarn haften, der seine Steuern nicht bezahlt, wenn ich meine Steuern bezahle. Aus diesem Grunde würde ich beliebt oder eigentlich den Gegenantrag machen, ausser Du überzeugst mich jetzt vom Gegenteil, dass man das Fettgedruckte in der Mitte, „Abgabepflichtig ist der Gast. Die Betriebe ziehen die City-Taxe bei den Gästen ein und liefern sie der Einwohner-gemeinde Olten ab“ stehen lässt. Dann ist die Mehrwertsteuer geregelt und alles andere, das fett gedruckt ist, wird nicht berücksichtigt.

Dr. Markus Ammann: Es ist tatsächlich auch etwas missverständlich, wenn man es einfach so liest. Aber man könnte es in meinen Augen auch anders lösen, indem man nämlich nicht die Mehrzahl, die Betriebe, nimmt, sondern einfach die Einzahl. Dann wird es nämlich klar. Wenn steht: Der Betrieb zieht die Taxe ein und der Betrieb haftet solidarisch. Dann kommt niemand auf die Idee, dass es eine Solidarität zwischen den Betrieben gibt.

Sonja Bossart Meier: Danke vielmals für diese Verbesserungsvorschläge. Es ist selbstverständlich nicht so gemeint, dass die Betriebe untereinander haften, sondern mit dem Gast. Das können wir entweder so lösen, wie es Markus Ammann vorgeschlagen hat, oder indem man sagt – für mich war natürlich klar, was gemeint ist – „die Betriebe haften solidarisch mit dem Gast“. Man könnte es abändern. Wenn dies mit den ähnlichen Betrieben sauer aufstösst, würden wir dies in unserem Antrag herausstreichen.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Ich möchte zu den Sachen, die klar sind, rasch etwas sagen. Zur Frage von David Wenger, wieso Aarau einen Franken und wir zwei Franken. Wenn Du die Tabelle anschaut, hat man einfach einen Mittelweg genommen, damit man nicht wieder irgendwie anpassen muss. Aarau – man höre – ist keine Konferenzstadt. In Aarau ist die Regierung und hat Konferenzen, aber nicht wie wir, die auf diesem Gebiet wirklich eine Dominanz haben. In Solothurn ist zum Beispiel auch ein Teil Konferenzstadt und ein Teil Tourismus. Deshalb sind es drei Franken. Man hat sich einfach dort eingemittelt. Es hat mit Aarau und der Wertschätzung nichts zu tun. Ich habe nur gehört, dass sie ihre Taxen auch erhöhen wollen, wenn die ganze Stadt einmal richtig neu gebaut ist. Zweiter Punkt: Huguette, ich möchte Dir eigentlich danke sagen. Du gehörst ja auch zum Bereich, der diese Übernachtungszahlen erhöht. Wie Ihr wisst hat Huguette Meyer Bed and Breakfast und zwar sehr gepflegt und gut. Gratisreklame. Bei den Grünen nehme ich die Anregungen von Anita gerne auf. Ich bin vielleicht der falsche Adressat. Man kann es direkt mit Christian Gressbach besprechen. Olten Tourismus kann nicht in die Stadthoheit hinein funktionieren und die Vitrienen sind nicht im Besitz von Olten Tourismus. Man kann natürlich nur über die Stadt gemeinsam eine Lösung finden und dann Olten Tourismus wirken lassen, wenn ich dies richtig verstanden habe. Wir sind daran, solche Sachen wirklich – das ist eine der Möglichkeiten, um die Mittel dafür anwenden zu können – zu verbessern. Christian Gressbach ist bekannt dafür, dass er sehr innovativ ist und schon einiges bewegt hat. Zur CVP: Erstens: Merci vielmals für die gute Aufnahme der CVP. Ich habe dies etwas falsch verstanden. Sonja, Du musst mich nicht falsch

verstehen. Ich habe dies im Vorfeld falsch verstanden und damit ist es erledigt. Aber zu dieser juristischen Geschichte möchte ich etwas vorlesen und nun wirklich, wenn hier zwei Juristen im Saal sind und wir einen eigenen Rechtskonsultanten haben, Stefan Hagmann, heute Abend auch noch ein Highlight vermitteln. Es gibt eine Weisung „Mehrwertsteuer in der Schweizer Hotellerie“. Hôtellerie Suisse, also von der obersten Behörde, genehmigt von der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Thema Kurtaxe. „Die Abgabepflicht für die Kurtaxe, mancherorts auch City-Tax genannt“. Das ist eben noch der Gag dazu. Ich habe Taxe gesagt. City-Tax heisst es beim Hotelier-Verein. Oder „städtische Übernachtungsabgabe“ – ich finde, das wäre jetzt etwas sehr deutsch – „welche auf einer kantonalen oder kommunalen Verordnung basiert, liegt beim Gast“. Punkt, würde Mario sagen. „Eingezogen wird diese Abgabe jedoch durch den Beherbergungsbetrieb. Die Kurtaxen sind nicht zu versteuern, wenn der Hotelier diese Kurtaxe dem Gast in gleicher Höhe separat fakturiert und als solche bezeichnet. Verzichtet der Hotelier auf die separate Fakturierung, gehören diese Taxen zur Beherbergungsleistung und sind zum Sondersatz steuerbar“. Das ist eine Weisung des Schweizerischen Hoteliervereins. Jetzt komme ich noch einmal auf das zurück, was ich Dir, Sonja, eigentlich am Anfang zur CVP-Stellungnahme sagen wollte. Noch einmal: Hier sind Profis am Tisch gesessen und ich bin ihn ganz sicher nicht, die austariert haben, wie man dies richtig macht. Diese Profis waren zum Teil in Hotels, wo dies schon hoch professionell ist, und haben auch in Kurorten gewirkt und dies eigentlich von ihrer Seite her aufgrund der Weisungen des Schweizerischen Hoteliervereins so eingebracht. Das ist einfach mein Kommentar dazu. Zur eigentlichen Kernfrage mit der Mehrwertsteuer usw. möchte ich, wenn es Dir und Frau Präsidentin recht ist, gerne Stefan Hagmann ins Spiel bringen, damit wir dies ausdeutschen können.

Stefan Hagmann: Ich habe nicht gesagt, der Gastbetrieb sei steuerpflichtig, weil er bereits durch seine Zugehörigkeit unbeschränkt steuerpflichtig ist. Die Kurtaxe als solche ist eine sogenannte Kostenanlastungssteuer und betrifft vor allem diejenigen, die eben nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind. Das ist ein Zitat aus einem St. Galler Entscheid. Hier gibt es auch entsprechende Bundesgerichtsentscheide dazu. Der Stadtpräsident hat es vorher gesagt. Das Steuerobjekt, also der Lebensvorgang, der besteuert werden soll, ist die Logiernacht, das Steuersubjekt ist der Gast. Das ist überall so, sogar im Musterreglement aus dem Kanton Bern, Sonja, das Du zitierst hast, so enthalten. Man kann noch einmal hineinschreiben, dass der Gast das Steuersubjekt und die Logiernacht das Steuerobjekt ist. Das ergibt sich eigentlich implizit auch daraus, weil überall „der pflichtige Gast“ drin steht. Die Mehrwertsteuerregelung ist sogar 70 Seiten dick. Es ist ein erweitertes Merkblatt, das man mit der Hôtellerie Suisse erarbeitet hat, wie man mit dieser Mehrwertsteuer umgehen soll. Das ist eigentlich dort geregelt. Man kann es so bezeichnen. Man kann es noch einmal so aufführen. Es ergibt sich – so ist unsere Meinung – bereits aus dem Text heraus, dass eigentlich der Gast der steuerpflichtige ist, aber die Steuer nachher beim jeweiligen Betrieb erhoben wird. Zur Solidarhaft: Der Kanton Bern gibt es zum Beispiel in seinem Muster vor, dass man die Solidarhaft aufnehmen kann. Es ist einfach etwas systemimmanent, dass meistens und von daher ist dann die Frage, ob es etwas ein toter Buchstabe ist, wenn man es einziehen will, nämlich der Gast nicht mehr da ist. Dies einfach zum Thema Solidarhaft.

Sonja Bossart Meier: Dann sind wir uns offenbar einig, was eigentlich die Regelung sein soll. Mein Vorschlag dient der Klarstellung und würde aufnehmen, was sowohl Ernst Zingg als auch Stefan Hagmann jetzt gerade festgestellt haben. Steuersubjekt ist der Gast. Das Hotel zieht beim Gast ein und leitet an die Stadt weiter. Nichts anderes sagt unser Vorschlag. Ich würde dann den ersten Satz gemäss Vorschlag des Stadtpräsidenten belassen und den Punkt mit den ähnlichen Betrieben weglassen. Der Rest des Vorschlags ist unserer Meinung nach immer noch eine Klarstellung. Ich habe übrigens die Broschüre auch gesehen, habe meine Recherchen ebenfalls gemacht, obwohl ich ja nicht auf Recherchen aus dem Internet angewiesen wäre. Sie sagt eigentlich genau das, was ich auch gesagt habe. Allerdings muss man trotzdem noch feststellen, dass die Stadt es auch anders regeln kann und es gibt Städte, die es anders geregelt haben. Genau aus diesem Grund ist es eben wichtig, dass man es explizit regelt, weil sonst allenfalls die Steuerverwaltung kommt und sagt: Das ist bei Euch nicht klar und wir machen eine Aufrechnung bei den Hotels und wir wollen ja nicht dafür verantwortlich sein.

Heinz Eng: Ich möchte noch kurz in Erinnerung rufen, dass wir hier eigentlich ein Volksparlament und nicht die dritte juristische Abteilung im 17. Stock der Alexander-Humboldt-Universität sind. Wir haben vorher kürzer diskutiert, als es um Millionen ging. Jetzt diskutieren wir hier schon länger, wo es um diese Beträge geht, die Ihr selber nachsehen könnt. Ich würde vorschlagen, wir abstimmen ab. Wenn es Probleme gibt, wird die Praxis sie regeln. Ich komme von der praktischen und nicht von der juristischen Seite. Spätestens bei der ersten Beschwerde wird dies dann auch juristisch geregelt werden,

Doris Känzig: Nur ein Satz. Mich hat eine ungerechte Aussage von Sonja gestört. Der Durchgang Ländiweg ist neu saniert, schön blau mit neuen Fotos in den Vitrinen.

Parlamentspräsidentin Anna Engeler: Wenn ich alles richtig verstanden habe, würde Artikel 2 zukünftig so lauten, dass es heisst, dass die ähnlichen Betriebe draussen sind. Dann steht: „Abgabepflichtig ist der Gast. Die Betriebe ziehen die City-Taxe bei den Gästen ein und liefern diese der Einwohnergemeinde Olten ab“. Der letzte Teil des Satzes bleibt bestehen. „Die Betriebe haften solidarisch mit dem Gast“.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Damit wir etwas abstimmen können: Wir halten am bisherigen Beschluss fest. Punkt. Jetzt könnt Ihr über den Antrag abstimmen und wie ich Urs Knapp vorher verstanden habe, ist er gegen die solidarische Haftung. Das wäre schon wieder eine Unterabstimmung. Ich möchte jetzt einfach um eine Abstimmung bitten. Ich denke, alle wollen ja das Beste. Aber wir möchten jetzt unseren Beschluss durchbringen.

Parlamentspräsidentin Anna Engeler: Dann werde ich jetzt den Antrag der CVP/EVP/GLP dem stadträtlichen Antrag gegenüber stellen.

Antrag CVP/EVP/GLP: 11 Stimmen

Antrag Stadtrat: 26 Stimmen

1 Enthaltung

Beschluss

Mit 36 : 1 Stimme bei 1 Enthaltung fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Der Totalrevision des Reglements über die Erhebung einer Übernachtungstaxe (SRO 712) wird mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2014 zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Ziff. 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:

Region Olten Tourismus/Herr Christian Gressbach

Direktion Finanzen und Informatik/Herr Urs Tanner

Finanzkontrolle

Verteilt am:

Die Parlamentspräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden der Parlamentspräsidentin innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.